

**Naturverträgliche Steuerung von  
Tourismus- und Freizeitaktivitäten  
– Integrierte Lösungen und Konzepte**

Fachtagung am 23. November 2006



**Bayerisches Landesamt  
für Umwelt**

**Augsburg, 2006 – ISBN-10: 3-940009-05-9; ISBN-13: 978-3-940009-05-0**

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umwelt  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160, 86179 Augsburg  
Tel.: (0821) 90 71 - 0  
Fax: (0821) 90 71 - 55 56  
E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)  
Internet: <http://www.lfu.bayern.de>

Zitiervorschlag:

Bayer. Landesamt für Umwelt (Veranst.):

Naturverträgliche Steuerung von Tourismus- und Freizeitaktivitäten – Integrierte Lösungen und Konzepte (Augsburg 23.11.2006), Augsburg, 2006

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) gehört zum Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV).

© Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg, 2006

Gedruckt auf Recyclingpapier

## Inhaltsverzeichnis

<b>Begrüßung</b>	3
Prof. Dr.-Ing. Albert Göttle, Präsident des LfU	
<b>Grußwort</b>	7
Dr. oec. Christoph Goppel, Direktor der Bayer. Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)	
<b>Natur und Landschaft als Lebensgrundlage und Kapital für alle – was brauchen wir und was wollen wir?</b>	
<b>Tourismus und Naturschutz</b>	11
<b>Auflösung eines Interessenkonfliktes</b>	
Stefan Fredlmeier, FRANKENWALD TOURISMUS Service Center, Kronach	
<b>Anforderungen und Ziele aus der Sicht des amtlichen Naturschutzes</b>	13
Dipl.-Ing. Stefan Radlmair, Höhere Naturschutzbehörde, Regierung von Niederbayern, Landshut	
<b>Gemeinsamkeiten zwischen Anliegen von Tourismus/Freizeit und Naturschutz/Landschaftsentwicklung</b>	15
Walter Grath, Erster Bürgermeister, Markt Oberstaufen	
<b>Sicht des Natursportes am Beispielgebiet Ammergauer Alpen</b>	17
Dipl.-Geograph Manfred Scheuermann, Deutscher Alpenverein Bundesgeschäftsstelle, Abt. Natur- und Umweltschutz, München	
<b>Wie kommen wir gemeinsam dahin?“ – Best practice-Beispiele</b>	
<b>Einführung</b>	19
Gernot Lutz, LfU	
<b>Beispiel Großstadtumfeld – Münchner Norden</b>	23
Dipl.-Ing. Irene Burkhardt, Landschaftsarchitekten, München	
<b>Allianzen für die Zukunft – Modellbeispiele integrativer Lösungen aus dem Schwarzwald</b>	27
Dr. Rudi Suchant, Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg	
<b>Erfolgsfaktoren zur Konfliktlösung zwischen Naturschutz und Sportaktivitäten – Fallbeispiele aus der Schweiz</b>	41
Dipl.-Geographin Karin Wasem, Hochschule für Technik, Forschungsstelle für Freizeit, Tourismus, Landschaft, Rapperswil/CH	

<b>Naturverträgliche Steuerung raumwirksamer Freizeitaktivitäten – Pilotprojekt Bad Hindelang – Datenerhebung, Runder Tisch und erste Auswertungen</b>	47
Dipl.-Geograph Thomas Dietmann, Immenstadt	
<b>Projekt Naturverträgliche Steuerung von Freizeitaktivitäten in der Gemeinde Bad Hindelang: Ruhezonenverteilung, Ermittlung des Handlungsbedarfs, weitere Auswertungen und Ausblick</b>	59
Dipl.-Biol. Henning Werth, LBV-Gebietsbetreuer NSG Allgäuer Hochalpen	
<b>Vorstellung der Handreichung „Freizeitaktivitäten in der Landschaft : Handreichung für Tourismusgemeinden zur naturverträglichen Lenkung“</b>	67
Werner Rehklau, LfU	
<b>Tagungsleitung / Referenten</b>	73

## Begrüßung

### **Prof. Dr.-Ing. Albert Göttle, Präsident des LfU**

(es gilt das gesprochene Wort)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

„Lust auf Natur, Lust auf Draußen, Lust auf Bayern“ so wirbt die Bayern Tourismus Marketing GmbH auf ihrer Homepage. Darin wird ganz selbstverständlich die enge Verknüpfung zwischen den „schönen“, meist gleichzeitig ökologischen hochwertigen Landschaften in Bayern und den vielfältigen Möglichkeiten für Sport, Tourismus, Freizeit und Erholung, die sich dort bieten, assoziiert. Und genau darum geht es auch in der heutigen Veranstaltung:

Wie lassen sich die natürlichen Qualitäten, der Schutz von Arten, Lebensräumen und Landschaften und die vielfältigen menschlichen Nutzungsbedürfnisse in der Freizeit besser in Einklang bringen?

Hier steht die heutige Fachtagung in einer mehrjährigen LfU-Tradition von Veranstaltungen zum Thema „Freizeit und Naturschutz“. In diesem Zusammenhang ist natürlich auch auf die vielfältigen und langjährigen Aktivitäten der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) hinzuweisen, auf die Herr Dr. Goppel anschließend eingehen wird.

Das Besondere an der heutigen Veranstaltung ist, dass der Schwerpunkt nicht auf der Betrachtung einzelner und saisonaler Freizeitnutzungen, sondern auf einer integrierten Vorgehensweise liegt: Integriert heißt in diesem Zusammenhang ganzjährig alle Freizeitnutzungen in einem Gebiet zu sehen und ganzheitlich auf der Ebene der Gemeinde, aber auch gemeindegebietsübergreifend zu denken und zu handeln. Auch geht es in erster Linie nicht um den „erhobenen Zeigefinger“ und die hoheitliche Durchsetzung des Ordnungsrechts. Vielmehr sind differenzierte Lösungen zu suchen, die in erster Linie auf Information, der Übernahme von Verantwortung, Einsicht und überzeugtem Engagement beruhen.

Die Veranstaltung heute richtet sich daher insbesondere auch an Entscheidungsträger und Akteure in Tourismusgemeinden. Immerhin gab es in Bayern im Jahr 2005 rd. 55,7 Mio. Gästeübernachtungen, von denen 31,8 Mio. in Heilbädern, Luftkurorten und Erholungsorten und damit im weitesten Sinne „natur“- bzw. „landschaftsgebunden“ sind. Gemeint sind aber nicht nur die Angebote für Gäste, sondern letztlich die Aktivitäten eines jeden von uns (z. B. als Skitourengeher, Wanderer und Bergsteiger, Langläufer und Schneeschuhgeher, Paddler, Gleitschirmflieger, Kletterer usw.).

Trotz vielfältiger Anstrengungen bestehen aus der Sicht des Naturschutzes eine Reihe von Problemen. Diese sind in erster Linie mit der flächendeckenden, zunehmend ganzjährigen Inanspruchnahme von Natur und Landschaft durch Freizeitaktivitäten verbunden, die sich vielfach auch räumlich überlagern. Auch eine Ausdehnung in Dämmerung und Nacht sowie in die für Wildtiere generell schwierigere Winterzeit hinein ist zu beobachten. Ein Beispiel aus dem Wintersport verdeutlicht diese Entwicklung exemplarisch am Beispiel der Alpen: Im Winter 2005/2006 waren rd. 1 Mio. (!) Skitourengeher in den gesamten Alpen zwischen Nizza und Wien unterwegs, davon waren rd. 250.000 aus Deutschland (in 2000 nur 70.000 aus Deutschland). Wegen der guten Erreichbarkeit vieler geeigneter Skitourenberge waren die Bayerischen Alpen mit Sicherheit überproportional von dieser Entwicklung betroffen. Hier geht der Trend auch zur Halbtages-, Feierabend- oder

Mondscheintour. Bislang ruhigere Bereiche werden außerdem zunehmend auch von Schneeschuhgehern „entdeckt“.

Nicht nur bei diesem Thema werden deshalb neue Instrumente und Vorgehensweisen, die die bisherigen gemeinsamen Anstrengungen von Tourismusverantwortlichen, Kommunen, Natursportverbänden, Naturschutzverbänden und Fachbehörden zusammenführen und ergänzen, erforderlich. Dazu kommen heute auch Vertreter der genannten Gruppen zu Wort.

Lassen Sie mich jedoch vorab noch eine Auswahl von Projekten und Aktivitäten zu diesem Themenkomplex anführen, die vom LfU selbst oder mit dessen maßgeblicher Mitwirkung bereits stattgefunden haben bzw. derzeit im Gange sind:

- Kletterkonzeption für Mittelgebirge
- Loipenkonzept Bayerischer Wald
- Seeuferuntersuchung Bayern
- Fachtagungen zu Themen wie z. B. „Wassersport und Naturschutz“, „Luftsport und Naturschutz“
- Skipistenuntersuchung in den Bayerischen Alpen (Bericht liegt druckfrisch vor)
- „Skibergsteigen umweltfreundlich“ (Kooperationsprojekt DAV/StMUGV/LfU)
- Schneeschuhgehen (in Vorbereitung)

Auf unterschiedlichen Gebieten ist damit schon viel erreicht und angestoßen worden: Was jedoch in vielen Fällen fehlte, war die Zusammenschau verschiedener Aktivitäten neben- und hintereinander, die auf Arten und Lebensräume, insbesondere Wildtiere wie z. B. die Raufußhühner in den Alpen in der Summe eine Wirkung entfalten als einzelne Aktivitäten für sich. Eine integrierte Betrachtungsweise ist umso notwendiger: Denn man kann vom einzelnen „naturverbundenen“ Aktiven i. d. R. auch gar nicht erwarten, dass er sein Tun im räumlichen und zeitlichen Gesamtzusammenhang aller Aktivitäten in einem Gebiet sieht.

Dies war Anlass für ein Pilotprojekt des LfU auf dem Gebiet der Marktgemeinde Bad Hindelang im Landkreis Oberallgäu (Projekttitle: „Naturverträgliche Steuerung raumwirksamer Freizeitaktivitäten im Gemeindegebiet Bad Hindelang“). Hier wurde, unterstützt durch eine externe Moderation, mit aktiver Mitwirkung der politischen Gemeinde, des Deutschen Alpenvereins, von Jägern, Förstern und Grundbesitzern am runden Tisch ein neuartiges Konzept erprobt. Es beinhaltet die Abgrenzung und Realisierung von Ruhezeiten, die auf vorwiegend freiwilliger Basis frei von Störungen für Wildtiere bleiben. Aus den Erfahrungen wurde ein Leitfaden für Tourismusgemeinden mit bayernweiter Anwendbarkeit entwickelt. Beide, Projektverlauf und Leitfaden, werden im Lauf des heutigen Tages vorgestellt.

Um die Tagung auf eine möglichst breite Basis zu stellen, wird der Bogen mit Hilfe eines weiteren Beitrages aus dem Alpenraum, zwei Beispielen aus den Mittelgebirgen Rhön und Schwarzwald sowie einem aus dem Umland von München noch weiter gespannt.

Diese Beispiele sollen uns in unserem Ziel unterstützen, mit allen Beteiligten integrierte Konzepte zur naturverträglichen Lenkung von Freizeitaktivitäten weiter zu entwickeln und Verantwortliche zu motivieren, in ihrem Wirkungsbereich ähnliche Lösungen zu suchen und zu verwirklichen. Damit können die Voraussetzungen geschaffen werden, dass in einem Land wie Bayern Gäste wie Ein-

heimische dem Werbe-Slogan „Lust auf Natur – auf geht’s, raus geht’s!“ folgen können, ohne die Erlebnisqualität zu schmälern oder Arten und Lebensräume zu gefährden.

In diesem Sinne begrüße ich Sie noch einmal ganz herzlich bei uns am LfU und wünsche Ihnen eine informative Tagung, interessante Vorträge und spannende Diskussionen.

Durch den Tag werden Sie Gernot Lutz, Werner Rehklaue und Hans Leicht vom Referat Landschaftsentwicklung führen.



## Grußwort

### **Dr. oec. Christoph Goppel, Direktor der Bayer. Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege**

Als offizieller Vertreter des Kooperationspartners der heutigen Fachtagung, der ANL, heiße auch ich Sie recht herzlich willkommen. Es freut mich, dass es nach langer Zeit wieder einmal gelungen ist, mit dem LfU als sogenanntes „Umwelt-Paar“ auftreten zu können. Diese Art der Kooperation macht deutlich, dass wir beide die gedeihliche und von der Nachhaltigkeit geprägte Entwicklung unseres Landes als Pflichtaufgabe und Kür zugleich ansehen.

#### **Nun aber zum Thema:**

Der Freizeit- und Tourismusmarkt boomt – hinzu kommt die Gesundheits- und Wellnesswelle.

Trotz größtem Komfort zu Hause – so belegen es verschiedene Untersuchungen – kann der Mensch kaum untätig in seinen eigenen vier Wänden verweilen. Ihn treibt es hinaus in die freie Natur, in Fitnesscenter und Schwimmbäder, auf Golfplätze – und das nicht nur bei Sonnenschein, sondern auch bei Wind und Regenwetter. Die Angst, zu Hause etwas zu verpassen, sorgt für Unruhe, für die Umtriebigkeit des Einzelnen und somit auch zu einer massenhaften Zunahme der Freizeitmobilität.

Allein im Freistaat Bayern waren im Jahr 2005 6 % mehr Gäste aus dem Ausland zu verzeichnen und obendrein kamen auch noch 3,5 % Deutsche mehr nach Bayern als zuvor. Mit 24 Milliarden Euro Umsatz generiert der Tourismus in Bayern 9 % des Bruttoinlandproduktes: Wohlfühl-Oasen wohin das Auge schaut: Im Allgäu ebenso wie an den bayerischen Seen, im Berchtesgadener Land, im Bayer. Wald, in der Oberpfalz, in der Rhön, auch in Mittelfranken am Brombachspeicher.

Doch nun: Zweifel werden laut. Der Aufschwung stagniert. Da und dort sind Einbußen zu verzeichnen. Nachdenklichkeit macht sich breit.

Freizeit, Tourismus, Sport und Wellness – sind das Mode-Erzeugnisse? Nein!

Schon immer waren Menschen aktiv und unterwegs. Zugenommen allerdings haben das allgemeine Vermögen, der Wohlstand, die Neugierde, das Überleben-Wollen und die Mobilität (vom Auto über die Eisenbahn bis hin zum Flugzeug).

#### **Bezüglich sportlicher Aktivitäten denke ich u. a. an folgende Persönlichkeiten:**

- an den Schriftsteller Robert Musil (1880 - 1942), der das Tennisspielen und Schwimmen liebte,
- an den Schriftsteller und Dramatiker Albert Camus (1913 - 1960), der Fußballtorhüter war oder
- an den allseits bekannten bayerischen Autor Ludwig Thoma (1867 - 1921), der das Radeln schätzte, wie auch
- an Hermann Hesse (1877 - 1962), der
- wie die Münchner Komikerin Liesl Karlstadt (1892 - 1960) leidenschaftlich gern Ski fuhr.

In Erinnerung rufen möchte ich aber auch den ersten Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Konrad Adenauer (1867 - 1967), der für sein Leben gerne Boccia spielte. Ich erinnere auch an den Bayer. Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber, der, wann immer er Zeit, ja Freizeit findet, mit seinem Rennrad unterwegs ist.

Zum Thema Gesundheit und Wellness fallen mir vor allem der Priester und Hydrotherapeut Sebastian Kneipp (1821 - 1897) und die Benediktinerin, die Hl. Hildegard von Bingen (1098 - 1179) ein. Die Hl. Hildegard von Bingen war es, die durch eigene Denkansätze, oftmals umstritten, neue Impulse setzte und damit einen erweiterten, ganzheitlichen Blickwinkel ermöglichte.

All diese genannten Persönlichkeiten – mögen sie noch so unterschiedlich sein und auch in verschiedene Zeitepochen passen – kennzeichnet ein und der selbe Wunsch: Es ist das unmittelbare Erleben von Naturelementen, von Boden, Wasser, Luft, Pflanzen und Tieren – es ist das Erleben von Natur und schönen Landschaften, von sauberer Luft und frischem, glasklarem Wasser. Es ist die Sehnsucht nach Offenheit, Klarheit, Unbeschwertheit, Sorglosigkeit, heilgebliebener Natürlichkeit. Der Gast von heute sucht eine Vielzahl von Reizen, die Auge, Nase, Ohr und Bauch ansprechen!

### **Aber ist dies noch zu finden?**

Die so begehrten „Sportarenen“ und unbegrenzten Bewegungsräume – wo sind sie? Manch einer tragt schon entlang von Autostaus oder benötigt ein Auto, um hinaus auf's Land zu kommen. Und auch dort: Stimmen werden da und dort laut, dass diese Art von Störung nicht hinnehmbar ist. Störungsanfällig sind sie geworden, diese begehrten Flächen. Störungsanfällig durch was und durch wen?

### **Es treten Konflikte auf:**

- Konflikte aufgrund der flächigen Inanspruchnahme von Grund und Boden
- Konflikte durch räumlich auch zeitlich indifferenziert stattfindende Beanspruchung
- Konflikte aufgrund der Art und Verteilung von Nutzungen und Nutzungsansprüchen
- Konflikte im Kleinen wie im Großen
- Konflikte durch sektionale und somit auch Ich-bezogene Einstellungen
- Konflikte durch fehlendes Verständnis, Wissen und dadurch nicht geprägtes Gewissen.

Das wiederum führt zur Störung des Miteinanders von uns Menschen untereinander und mit Tieren, zur Gefährdung und zum Verlust an Arten und Lebensräumen, zur Belastung und Verbrauch von natürlichen Ressourcen, wie Boden, Wasser, Luft und Landschaft, auch mitunter zur Belastung von Luft, Lärm und Abfall, kurzum zur Überlagerung von unterschiedlichen Nutzungen mit all ihren Folgen.

### **Was nun?**

Die heutige Fachtagung hat sich zum Ziel gesetzt, Lösungsmöglichkeiten für die o. g. und für weitere Konfliktbereiche aufzuzeigen und integrierte Konzepte, die den sich überlagernden Nutzungsinteressen Rechnung tragen, vorzustellen und gemeinsam zu diskutieren. Dass sich solche Lösungsansätze eher in größeren Raumeinheiten als in kleineren Einheiten regeln lassen, wird dabei deutlich.

Auch wenn es da und dort bereits sog. „best practice“ Beispiele gibt, so sind das gelungene Beispiele, aber keineswegs Rezepte, die es 1:1 umzusetzen gilt. Vielmehr bedarf es in jedem Einzelfall der gemeinsamen Erarbeitung von individuellen, raumspezifischen Lösungsansätzen und Maßnahmen. Gerade durch das gemeinschaftliche Festlegen von Zielen und Aufzeigen von Lösungswegen werden sog. Leitplanken (Rahmenbedingungen) für verschiedene Arten von Nutzungen eines Gebietes erstellt.

Diesbezüglich spricht man in Fachkreisen von planerischen Strategien. Neben dieser Vorgehensweise gilt es auch an die Vernunft der Beteiligten (Gemeindevertreter, Touristen, Landwirte u. a.) zu appellieren. Es gilt sie auch zu sensibilisieren, dass die Belastungen von Natur und Landschaft möglichst unterlassen und – wenn nicht anders möglich – minimiert werden. Man spricht hier von sensitiven Strategien. Zu guter letzt gibt es auch noch Normenstrategien (hoheitlich-rechtliche Regelungen und Rechtsnormen), die aber im Zeichen der allgemeinen Deregulierung eher abgebaut statt verstärkt eingesetzt werden sollen.

### **Alle 3 Strategien**

- planerische Strategien
- sensitive Strategien und
- normative Strategien

basieren vor allem auf Information und Aufklärung, auf Vermittlung von Umweltwissen und Umwelt-Gewissen, auf den Dialog, auf Bildung.

Bildung aber wiederum braucht Be-Sinnung, ein Geisteszustand, der unter hoher Arbeitsbelastung nicht immer zu erzielen ist. Bildung heißt auch Reduktion von Komplexität, um herauszuarbeiten, worum und um was es im Kern geht – Herausforderungen denen wir uns täglich stellen, stellen sollten.

Die Effektivität von Bildung, sei es in Form von Informationen, Aufklärung, des Inhaltes eines Gespräches oder eines Vortrages, hängt wesentlich von der Beantwortung folgender Fragen ab:

Ist die Vermittlung

- praxisorientiert,
- problemorientiert,
- lösungsorientiert und
- teilnehmerorientiert?

Möge die heutige Fachtagung Ihnen möglichst viel Hefesatz vermitteln, der dann – je nach Bedarf und Notwendigkeit – zur richtigen Lösung mit beiträgt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



# Tourismus und Naturschutz

## Auflösung eines Interessenkonfliktes

**Stefan Fredlmeier, FRANKENWALD TOURISMUS Service Center, Kronach**

Tourismus und Naturschutz werden im Allgemeinen als Bereiche mit entgegengesetzten Zielsetzungen wahrgenommen. Dies geht zurück auf die Tatsache, dass jegliche touristische Aktivität in der Natur unvermeidlich eine Störung bedeutet. Der Stellenwert des Tourismus als Wirtschaftsfaktor erfordert indes den Aufbau einer Kooperations- und Kommunikationsebene, auf der Konflikte gelöst, negative Effekte minimiert und trotzdem eine gesunde wirtschaftliche Wertschöpfung erreicht werden kann. Eine kurze Annäherung an diese Forderung in sechs Thesen:

### **1. Geschützte Natur ist touristisch attraktiv und wird zunehmend vermarktet:**

Vor allem Großschutzgebiete werden zunehmend als attraktive Freizeit- und Urlaubsgebiete erkannt und streben ihrerseits eine stärkere touristische Inwertsetzung an. Nationalparke, Naturparke und Biosphärenreservate finden sich unter der neuen Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ wieder. Der spezielle Charakter der Großschutzgebiete mit den individuellen Eigenheiten wird von vielen Urlaubern nicht differenziert. Die mit ihm verbundene Assoziation ist allerdings positiv und damit ein Qualitätsmerkmal, das eine touristische Vermarktung grundsätzlich begünstigt. Eine der Herausforderungen liegt in der harmonischen Integration der Vermarktung der Großschutzgebiete in die bestehenden touristischen Strukturen.

### **2. Tourismus in Schutzgebieten sensibilisiert die Bevölkerung für Naturschutz:**

Nur was bekannt ist, kann geschützt werden. Eine unbekannte Natur erschwert die Einschätzung ihres Wertes und Schutzcharakters. Dem Menschen die Natur zugänglich zu machen, erhöht seine Sensibilität für den Umstand, dass ihm aus Schutzgründen bestimmte Abschnitte versperrt bleiben, sowie für Pflege- und Nutzungsmaßnahmen. Die Annäherung an die Natur muss möglichst frühzeitig – idealerweise im Kindesalter – erfolgen.

### **3. Angebots- statt Verbotsstrategie erleichtert die Kanalisierung:**

Vor dem Hintergrund des weitgehend freien Betretungsrechtes der Naturräume kann es nicht das Ziel sein, den Menschen aus der Natur heraus zu halten. Ziel muss es vielmehr sein, ihn in naturräumlich weitgehend unsensible Bereiche zu lenken bzw. in sensiblen Bereichen eine klare Besucherlenkung vorzunehmen. Eine Kanalisierung erfolgt zum einen durch Leitsysteme, zum anderen durch eine hohe Qualität der Angebote. Letztere halten den Urlauber und Freizeitaktiven eher auf den „Wegen“ als Verbote, bestimmte Bereiche zu betreten.

### **4. Nachhaltigkeit muss ein Hauptprinzip des Tourismusleitbildes werden:**

Die Berücksichtigung des Naturschutzes bei der Tourismusentwicklung wird nur dann zu einem Automatismus, wenn die Nachhaltigkeit Bestandteil der „touristischen Philosophie“ wird. Die Akzentuierung innerhalb des Tourismusleitbildes ist dazu ein wesentlicher Schritt, muss allerdings die Konsequenz nach sich ziehen, eine Tourismusentwicklung „um jeden Preis“ zu vermeiden.

### **5. Nachhaltiger Tourismus bedarf eines Netzwerkes:**

Nachhaltiger Tourismus wird von Touristikern weder allein konzipiert noch allein getragen. Nachhaltiger Tourismus entwickelt sich vielmehr idealerweise auf der Grundlage eines Tourismusleitbildes und unter Einbeziehung aller relevanten Akteure, die am Tourismus und an der „Ressource Natur“ teilhaben. Dazu gehören auch Forst, Naturschutz, Jagd, Landwirtschaft und weitere Interessengruppen. In Großschutzgebieten sind in aller Regel der Tourismus und die Großschutzgebietsverwaltung die Träger der Entwicklung und müssen das Netzwerk knüpfen. Dieses Netzwerk im Inneren setzt sich in der nächsten Stufe nach außen fort und schließt alle Akteure ein, die an einer Tourismusedwicklung im Gleichgewicht mit dem Naturschutz interessiert sind.

### **6. Auch nachhaltiger Tourismus muss hochwertig sein:**

Urlauber und Freizeitaktive erkennen und respektieren durchaus Bemühungen des Naturschutzes. Bei der Reise- und Freizeitentscheidung tritt indes das Problembewusstsein in den Hintergrund. In aller Regel dominieren als Motivatoren der Erlebnis- bzw. Erholungswert und das Preis-/Leistungsverhältnis. Ein mangelhaftes Angebot wird nicht akzeptiert, selbst wenn es dem Ideal der naturschutzgerechten Entwicklung entspricht. In diesem Sinne ist die nachhaltige Konzeption eine Pflichtaufgabe im Hintergrund. Im Vordergrund und somit im Auge des Konsumenten steht die Qualität der touristischen Leistung. Nur diese schafft eine touristische Wertschöpfung und ist geeignet, touristische Bewegungen zu kanalisieren.

Nachhaltigkeit kann im Tourismus ein elementares Leitmotiv sein. Doch findet Tourismus nicht in der Theorie statt und folgt nur in wenigen Fällen den Regeln der Lehrbücher. Zur Verwirklichung des Leitmotivs und seiner Fixierung als Profilierungsbaustein in der Regionalentwicklung bedarf es vor allem der richtigen Personen zur rechten Zeit am rechten Ort.

## Anforderungen und Ziele aus der Sicht des amtlichen Naturschutzes

**Dipl.-Ing. Stefan Radlmair, Höhere Naturschutzbehörde, Regierung von Niederbayern, Landshut**

Natur und Landschaft als Lebensgrundlage und Kapital für alle: Sinngemäß möchte ich daher die Frage: „Was haben wir?“ der Frage nach dem „Was brauchen wir und was wollen wir?“ voranstellen.

- o Wir haben besondere Landschaften und Einzelschöpfungen der Natur, die aufgrund ihrer Schönheit zahlreiche Erholungssuchende anziehen, die aber auch, aufgrund ihrer Besonderheiten, oftmals Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten sind.
- o Wir haben oftmals einen Alltag, der einen körperlichen und seelischen Ausgleich verlangt. Für viele Menschen sind daher Freizeitaktivitäten in der Natur wesentlicher und wichtiger Bestandteil ihres Lebens. Scheinbar „unberührte“ Gebiete, die tatsächlich aber in vielen Fällen Teil unserer vielfältig genutzten (Kultur-)Landschaften sind, üben dabei eine besondere Anziehungskraft, sowohl auf den Entspannung als auch auf den Anstrengung suchenden Menschen, aus: Zu den bevorzugt aufgesuchten Gebieten zählen v. a. Hoch- und Mittelgebirge sowie Landschaftsausschnitte, die von Gewässern (seien es nun Fließ- oder Stillgewässer) geprägt werden. Festzustellen ist, dass die Vielfalt der möglichen Aktivitäten zu Lande, zu Wasser und in der Luft immer noch einer zunehmenden Ausdifferenzierung, Individualisierung und Kommerzialisierung unterliegt.
- o Wir haben zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, die empfindlich auf direkte oder indirekte Auswirkungen dieser Freizeitaktivitäten reagieren. Direkte Auswirkungen wären beispielsweise Störungen bei der Nahrungsaufnahme, der Fortpflanzung etc. oder Trittbelastungen. Indirekte Auswirkungen wären beispielsweise negative Folgen der durch diese Freizeitaktivitäten zusätzlich verursachten Verkehrsströme, Ver- und Entsorgungsaufwendungen oder Baumaßnahmen. Auch Landschaften in ihrer Gesamtheit können durch die Veränderung des Landschaftsbildes unter einer unangemessenen oder übermäßigen touristischen Nutzung leiden und dadurch ihre Funktion gerade auch als Grundlage für Freizeitaktivitäten und die Erholung verlieren.
- o Wir haben zu wenig Geld und zu wenig Zeit, um uns alleine umfassend um dieses Aufgabenfeld kümmern zu können.
- o Wir haben eine Reihe von gesetzlichen oder anderen hoheitlichen Vorgaben und Instrumenten zum Schutz von Landschaften, Biotopen oder Arten. Wir haben aber auch ein sehr weitgehendes, gesetzlich garantiertes Betretungsrecht für die freie Natur.
- o Wir haben Auszeichnungen wie das Europadiplom, ein vom Europarat verliehenes Prädikat für geschützte Landschaften, Schutzgebiete oder Einzelschöpfungen der Natur von europäischem Interesse, die auf freiwilliger Basis vergleichbare Ziele wie der hoheitliche Schutz anstreben.
- o Wir haben nach wie vor eine Reihe von Konflikten mit verschiedenen Natursportarten, Nutzergruppen oder Einzelpersonen.

- o Wir haben aber auch eine Reihe von positiven Erfahrungen, die zeigen, dass gemeinsame Lösungen möglich sind. Beispiele dafür sind die Kletterkonzeption unteres Altmühltal und Donaudurchbruch, das BayernNetz Natur – Projekt Steinacher Mooswiesen oder die Besucherlenkungsmaßnahmen im Arbergebiet. Von besonderer Bedeutung für den Erfolg waren dabei (mit unterschiedlichen Schwerpunkten) das Zusammenwirken von hoheitlichen und/oder finanziellen Instrumenten, starken Partnern vor Ort und konsensorientierter Lösungssuche vor dem Hintergrund herausragender Naturschönheiten / natürlichen Besonderheiten, eindeutiger, räumlich eng begrenzter Empfindlichkeiten / Auswirkungen von Beeinträchtigungen und räumlich differenzierter Lösungsmöglichkeiten.

#### Was brauchen wir und was wollen wir?

- o Wir brauchen vielfältige, für jeden erreichbare Möglichkeiten, um Natur hautnah erleben zu können. Nicht nur, weil der Mensch nur schützt was er schätzt und nur schätzen kann, was er kennt, sondern auch wegen der positiven Wirkungen aktiven Naturerlebens für den Menschen.
- o Wir brauchen die Bereitschaft der Menschen achtsam mit der Landschaft, ihren Biotopen und Arten umzugehen. Denn nicht alles was nicht verboten ist, ist Natur und Landschaft zuträglich.
- o Wir brauchen starke Partner vor Ort.
  - Kommunen, die im Rahmen ihrer Planungshoheit die Belange von Natur und Landschaft berücksichtigen und als Träger von Projekten Verantwortung und die Finanzierung des Eigenanteils übernehmen.
  - Natursportverbände, die ihren Mitgliedern einen Verhaltenskodex vermitteln und als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
  - Naturschutzverbände, die helfen Fehlentwicklungen zu vermeiden und ihre Kompetenz in Lösungsmodelle einbringen.
  - Naturparke oder Landschaftspflegeverbände, die die Entwicklung eines sanften, landschaftsgebundenen Tourismus fördern und die Trägerschaft für Projekte wie für Gebietsbetreuer übernehmen.
  - Tourismusvertreter, die den Zusammenhang von intakter Landschaft und Tourismus nicht nur verbal betonen, sondern in konkrete Projekte und konkretes Handeln umsetzen.
- o Wir brauchen hoheitliche Instrumente, um Mindeststandards sicherstellen zu können.
- o Wir brauchen individuelle, zielorientierte und effektive Lösungen. Insbesondere muss das Vermögen zur Umsetzung von Konzepten (d. h. der Umfang der finanziellen und personellen Ressourcen sowie der Wille der Beteiligten) in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand für Konzepterstellung und Planung stehen.
- o Wir brauchen Finanzierungsmöglichkeiten u. a. zur Umsetzung von Besucherlenkungsmaßnahmen, für Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Betreuung hochwertiger Gebiete.

## **Gemeinsamkeiten zwischen Anliegen von Tourismus/Freizeit und Naturschutz/Landschaftsentwicklung**

### **Walter Grath, Erster Bürgermeister, Markt Oberstaufen**

1. Zwischen Tourismus/Freizeit und Naturschutz/Landschaftsentwicklung bestehen vordergründig mehr Gegensätze als Gemeinsamkeiten. Bei näherer Betrachtung stellt sich die Situation aber doch etwas anders dar. Unsere Tourismusregionen sind überwiegend keine Natur- sondern Kulturlandschaften, die über Jahrhunderte durch die land- und alpwirtschaftliche Nutzung geprägt wurden. In praktisch allen Tourismusregionen lebt die Landwirtschaft zumindest teilweise bzw. profitiert direkt und indirekt von der Tourismuswirtschaft und ist deshalb in der Lage, ihre Arbeit als Landschaftspfleger und Erhalter der gewachsenen Kultur zu erbringen.
2. Konflikte gibt es in den Bereichen, in denen überbordender Tagesausflugsverkehr die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen, vor allem aber der alpwirtschaftlichen Flächen beeinträchtigt. Hier gilt es, durch geeignete Verkehrskonzepte, wie z. B. Stärkung des ÖPNV oder Kanalisierung der Besucherströme diese Konflikte zu beseitigen, bzw. zu mindern.
3. Die Kommunen sind gefordert mit allen am Tourismus Beteiligten und der Land- und Alpwirtschaft dafür zu sorgen, dass Problempunkte zwischen den Beteiligten rechtzeitig besprochen und wenn möglich ausgeräumt werden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Direktvermarktung der landwirtschaftlichen Produkte zu fördern und die engen Verflechtungen zwischen Landwirtschaft und Tourismus aufzuzeigen. Durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, aber nicht mit erhobenem Zeigefinger, müssen die Touristen über die Notwendigkeiten des Landschaftsschutzes sensibilisiert werden.



## Sicht des Natursportes am Beispielgebiet Ammergauer Alpen

**Dipl.-Geograph Manfred Scheuermann, Deutscher Alpenverein, Bundesgeschäftsstelle,  
Abt. Natur- und Umweltschutz, München**

- Der Naturraum Ammergauer Alpen ist zugleich Lebens- und Wirtschaftsraum. Anthropogene Nutzungen haben ihn in vielfältiger Weise über Jahrhunderte geprägt: Besiedelung, Verkehr, Landwirtschaft, Tourismus, Forstwirtschaft, Jagd etc. bestimmen das Landschaftsbild, verschiedene Nutzungsinteressen treffen aufeinander, die mit wichtigen Belangen des Natur- und Artenschutzes in Einklang zu bringen sind. Dazu ist Steuerung erforderlich, die auf integrierte Lösungen und Konzepte angewiesen ist.
- Tourismus- und Freizeitaktivitäten bestimmen die Ammergauer Alpen zu allen Jahreszeiten, sind teils an Infrastruktur gebunden, teils finden sie mehr oder weniger anlagenunabhängig statt. Infrastrukturgebundene Tourismusformen, wie z. B. Schlösser- und Ausflugs-tourismus, Pistenskilauf oder Skilanglauf lassen sich über Verkehrswege, Skipisten, Loipen etc. relativ einfach steuern. Schwieriger dagegen ist die Steuerung von Freizeitaktivitäten in der freien Natur. Diese wiederum sind in Sommer- und Wintersportarten zu untergliedern.
- Bergwandern, Klettern, Bergradfahren (Mountainbike) finden zumeist auf Wegen und Routen statt, für Hängegleiter gibt es definierte Start- und Landeplätze. Konflikte durch sommerliche Freizeitaktivitäten in freier Natur treten seltener auf – wohl auch, weil die Natur in der schneefreien Jahreszeit größere Belastungen verkraften kann.
- Wintersportarten in der freien Natur bedürfen hingegen insbesondere in Gebieten wie den Ammergauer Alpen integrierter Lenkkonzepte, um deren Naturverträglichkeit sicherzustellen. Die Ammergauer Alpen liegen am nördlichen Alpenrand in der Nähe der Verdichtungs-räume München und Augsburg. Bei Gipfelhöhen bis knapp über 2000 Meter finden Freizeitakti-vitäten wie Skitouren oder Schneeschuhwanderungen häufig in Lebensräumen von Wildtieren statt. Wildtiere sind in der kalten Jahreszeit besonders ruhebedürftig und störepfindlich. Ski-touren- und Schneeschuhgehen sind flächenhafte Freizeitaktivitäten, örtlich kommt es zu Über-lagerungen mit zentralen Überwinterungsgebieten störepfindlicher Tierarten, besonders der Raufußhühner als Leittierarten.
- Der bewährte Ansatz für integrierte Lösungen und Konzepte zur naturverträglichen Steuerung des Skitouren- und Schneeschuhgehens sind die Projekte „Skibergsteigen umweltfreundlich“ des Deutschen Alpenvereins und „Wildtiere und Skilauf im Gebirge“ des Bayerischen Staats-ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV). Über zwölf Jahre konnten Erfahrungen in weiten Teilen der Bayerischen Alpen gewonnen werden. Die derzeit in Arbeit befindlichen Ammergauer Alpen machen besonders deutlich, dass komplexes Betrachten von naturräumlichen Bedingungen und Raumansprüchen für eine erfolgreiche Steuerung von Freizeitaktivitäten in der freien Natur Voraussetzung ist. Die Ammergauer Alpen markieren zudem mit dem 1983 begonnenen Scheinbergprojekt den Anfang von skitouristischen Lenkungsmaßnahmen.
- Das Vorgehen von DAV und StMUGV ist dialogorientiert: Konfliktbereiche und Lösungsvor-schläge werden mit Vertretern der betroffenen Organisationen, insbesondere von DAV-

Sektionen, Bergwacht, privatem Grundbesitz, Forst und Jagd, Gemeinden, Landratsamt, Naturschutzverbänden etc. vor Ort in den Tourengebieten sorgfältig diskutiert. Art und Weise der dabei festzulegenden Informations- und Lenkungsmaßnahmen auf Basis von Freiwilligkeit orientieren sich sehr genau an der jeweiligen Frequentierung sowie an den Motiven und Verhaltensweisen der unterschiedlichen Gruppen von Skitouren- und Schneeschuhgehern, wobei besonders auf Verhaltensmuster „Auswärtiger“ und „Einheimischer“ zu achten ist.

- Entsprechend werden gezielte Informations- und Lenkungsmaßnahmen umgesetzt: Im näheren Umfeld häufig begangener Routen der Ammergauer Alpen werden sog. „Wald-Wild-Schongebiete“ definiert und mittels Informationstafeln, Schildern etc. darauf hingewiesen. Im Bereich von Ski- und Schneeschuhrouten mittlerer Erreichbarkeit erfolgt die Lenkung durch gezielte Maßnahmen an Schlüsselstellen. Zudem werden Tabubereiche ausgewiesen, deren Lage und Bedeutung insbesondere über Bergwacht und zuständige DAV-Sektionen zu vermitteln sind. Führerautoren und Verlage werden gebeten, naturverträgliche Routen und Tabuzonen bei Tourenbeschreibungen zu berücksichtigen. Entlegene Tal- und Bergregionen, die für einheimische Skitourengeher dennoch von Bedeutung sind, werden im „kleinen Kreis“ behandelt, Lösungen mit Personen besprochen, die ihrerseits Informationen im Kreis bekannter Tourengeher weitergeben. Dabei ist zu beachten, dass Routen in solchen Gebiete keinesfalls einem größeren Nutzerkreis bekannt gemacht werden.
- Das Beispiel Wintersportlenkung in den Ammergauer Alpen zeigt auf, dass integrierte Konzepte zur naturverträglichen Steuerung von Tourismus- und Freizeitaktivitäten differenziertes Herangehen erfordern: Voraussetzung für den Erfolg gezielter Informations- und Lenkungsmaßnahmen ist zum einen die genaue Analyse der Freizeitaktivitäten und deren Auswirkungen im großräumigen ökologischen Zusammenhang. Zum anderen braucht es die Bereitschaft zum Dialog und Kompromiss aller Beteiligten. Die Umsetzung und Betreuung von Maßnahmen auf lange Sicht ist auf erhebliches ehrenamtliches Engagement angewiesen und erfordert kontinuierliche institutionelle Begleitung, wie sie im Beispiel „Skibergsteigen umweltfreundlich“ vom DAV geleistet wird.

## Einführung – Best practice-Beispiele

**Lutz Gernot, LfU**

Der gesetzlich verankerte Natur- und Landschaftsschutz dient nicht ausschließlich einem artenbezogenen Selbstzweck, sondern insgesamt der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und damit auch ausdrücklich der Erholungsvorsorge für uns Menschen. Damit ist aber auch klar, dass es bei der Ausübung von Erholungs- und Sportaktivitäten in der freien Landschaft, vor allem aber in den für Natur und Mensch gleichermaßen bedeutsamen strukturreichen und oft noch weniger zerschnittenen und intensiv genutzten Landschaften, nicht nur gleichlaufende Ziele, sondern, wie es Rolf Spittler in einem Leitartikel zur nachhaltigen Sportnutzung in natursensiblen Räumen in der September-Ausgabe 2006 des Informationsdienstes „Sport schützt Umwelt“ ausdrückt, auch zu Konflikten führende Konkurrenzen gibt.

Vom Gesetz her haben wir, bezogen auf die Nutzung der Landschaft durch Freizeit und Erholung, einen relativ langen Zügel. Solange wir während der Freizeitnutzung mit der Natur sorgsam umgehen und dabei den Naturgenuss im Blick haben, ist sie uns, und das ist sehr wichtig, weitgehend erlaubt.

Heute sind wir zusammengekommen, um mehr darüber zu erfahren, darüber zu diskutieren, aber auch Anregungen mitzunehmen, wie wir mit diesen „Konkurrenzen“, die sich durch die erholungs- und sportbezogene Nutzung in der Landschaft ergeben, umgehen sollten, damit keiner, weder die Natur mit Pflanzen und Tieren noch der Mensch, der von dieser Natur nicht entfremdet werden darf – wie sonst sollte er sie dann noch respektieren und verstehen können – zum Verlierer wird. Wie können wir dieses Ziel im Angesicht der eben vernommenen, unterschiedlichen Anforderungen der verschiedenen Akteure in der Landschaft auch im Hinblick auf den Schutz von Lebensstätten und -räumen von Wildtieren erreichen? Welche Methoden, Instrumente und Partner brauchen wir, um eine finanzierbare und dauerhaft erfolgreiche Konfliktlösung praktizieren zu können? Wichtig erscheint mir dabei aber auch eine Antwort auf die Frage, wie und mit wem wir uns in diesem Prozess, bei dem es bereits sehr positive, teilweise jedoch sehr individuelle und wenig koordinierte Aktivitäten zur Konfliktbereinigung gibt, zusammentun, damit eine von allen Raumnutzern unterstützte nach vorne gerichtete Vermeidung von Konflikten erreicht werden kann.

Unser methodischer Ansatz dazu und die mit der Marktgemeinde Bad Hindelang im Allgäu durchgeführten Umsetzungsschritte für eine denkbare Vorgehensweise bei der vorsorgenden Konfliktvermeidung werden heute Nachmittag in einem Co-Referat ausführlich vor- und zur Diskussion gestellt.

Ich möchte Ihnen daher und sicher im Kontrast zu den folgenden „Best Practice-Beispielen, an dieser Stelle die wesentlichen Beweggründe vorstellen, die uns veranlasst haben, ein Projekt zur Ermittlung neuer Wege einer naturverträglichen Steuerung von Sport-, Erholungs- und Freizeitaktivitäten in Angriff zu nehmen. Nur soviel sei verraten: Kernpunkt ist ein durch Gemeinden zu erstellendes Raumnutzungskonzept für Freizeit und Erholung im Außenbereich, bei dem die Ermittlung verschiedener Zonen der Belastbarkeit mit weitgehend vorhandenen Mitteln (vergleichbar den Zonen A, B, C des Bayerischen Alpenplanes) und der integrierte Ansatz zur gemeindeübergreifenden Problemlösung eine zentrale Rolle spielen.

Nun aber zu den Gründen:

Ein wesentlicher Grund war ohne Zweifel die kontinuierlich schon seit längerer Zeit zu beobachtende Ausdifferenzierung sogenannter Outdoor-Sportarten und die damit verbundene erhebliche Änderung des Raumnutzungsverhaltens auch in quantitativer Hinsicht. Wir alle wissen, dass sich dadurch und aufgrund verbesserter technischer Ausrüstungen vollkommen neue zeitlich ausge dehnte, flächige und sich überlagernde Nutzungen und damit auch Belastungen in der Landschaft, insbesondere aber auch für wildlebende Tiere ergeben haben und weiterhin ergeben.

Im Erkennen dieser Belastungen für die Natur – und das ist der zweite Grund – und in der Sorge um die weitere Durchführbarkeit der jeweiligen Sportarten in sensiblen Landschaftsbereichen, kam es, auch im Zeichen beginnender Deregulierungsinitiativen, zu zahlreichen freiwilligen Vereinbarungen zwischen Sportverbänden und dem staatlichen Naturschutz (Umweltforum Bayern). Daraufhin wurden teilweise abgestimmte Nutzungskonzepte eingeführt (wie etwa die Kletterkonzeption des DAV), Leitfäden und Goldene Regeln erstellt – z. B. „Der umweltbewusste Wassersportler – und von Verbandsseite Maßnahmen zur Möglichkeit einer naturverträglicheren Sportnutzung in Angriff genommen.

Diese Entwicklung ist an Gemeinden mit einem hohen Landschaftspotenzial für die Durchführung naturbezogener Aktivitäten nicht spurlos vorübergegangen. Die Chancen, mit Tourismus wirtschaftlich eine Zukunftsperspektive zu haben, wurden und werden natürlich auch weiterhin durch ständige Angebotsverbesserungen seitens der dafür Verantwortlichen oder der gewerblicher Anbieter, natürlich auch unter dem Blickwinkel des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs wahrgenommen.

Das ist der dritte Grund.

Denken Sie beispielsweise nur an die erhebliche Ausdehnung der Loipennetze, deren immer weiter reichende Vernetzung, die Ausweisung von Rad- und Mountainbike-Routen im Nah- und Fernbereich und, demnächst wieder aktuell, das bereits zur Mode gewordene Schneeschuhgehen.

Nicht vergessen werden darf der vor Jahren noch diskutierte, inzwischen im Gesetz verbindlich gewordene Auftrag, auf mindestens 10 % der Landesfläche einen Biotopverbund einzurichten und dauerhaft zu erhalten, um die Populationen wildlebender Tiere und wildwachsender Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume zu sichern und die hierfür erforderlichen funktionsfähigen ökologischen Wechselbeziehungen zu bewahren, wiederherzustellen und zu entwickeln (Art. 13f Bay-NatSchG). Gerade hier fällt Gemeinden, die ja über die Schaffung, Verteilung und Bewirtschaftung von Infrastruktureinrichtungen einen entscheidenden Einfluss auf die Aktivitätsmuster nicht nur innerhalb, sondern auch im Außenbereich haben bzw. haben könnten, mit ihrer Planungshoheit eine große Verantwortung für die Erreichung des Zieles zu. Das ist mein vierter und sehr wichtiger Grund.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal Rolf Spittler zitieren, der es als Aufgabe der Landschaftsplanung bezeichnet, die fachgerechte Verteilung des Freiraumes in punkto Schutzerfordernis und Erholungs- und Sportbedürfnissen sicherzustellen. Hierzu gehört zur Entlastung sensibler Situationen auch das attraktive, auf die Entlastung hin maßgeschneiderte Angebot. (Honigpot-System). Nur sollte ich dann wissen, wo ich es platzieren kann, ohne erneute Belastungen in Kauf nehmen zu müssen.

Nicht unerheblich, und das ist der fünfte Grund, ist die Tatsache, dass wir uns als Erholungssuchende auf die Naturverträglichkeit von Wegen und sonstigen touristischen Angeboten verlassen können sollten. Dem Einzelnutzer kann beim besten Willen nicht auferlegt werden, darüber zu befinden, ob die Benutzung eines geräumten Winterwanderweges oder einer Wildbachklamm tie runverträglich ist oder nicht. Ebenso ist davon auszugehen, dass er in aller Regel freiwillige Nut-

zungseinschränkungen anderer Nutzergruppen nicht kennt und auf diese Weise kontraproduktiv zum beabsichtigten Schutzzweck wirkt.

Nicht zuletzt sind ausgewiesene Schutzgebiete geeignet, harte Eingriffe oder Nutzungsformen abzuhalten. Geht es dagegen um die durchgeführten Aktivitäten bei Freizeit und Erholung, solange sie dem Naturgenuss dienen, gibt es kaum nennenswerte Einschränkungen in diesen Gebieten. Es kann deshalb keineswegs zielführend sein, den erforderlichen Schutz von Wildtierlebensräumen alleine über ausgewiesene Schutzgebiete anstreben zu wollen. Viel wichtiger ist die Bewertung der vorhandenen Lebensraumstruktur, die durchaus sehr kulturlandschaftlich – denken wir an unsere Almen – geprägt sein kann und daher wichtiger Bestandteil eines Raumnutzungskonzeptes sein wird.

Ich habe Ihnen nun einige Gründe genannt, warum es im Sinne des vorsorgenden und nachhaltig wirksamen Schutzes von Lebensräumen für Wildtiere erforderlich ist, bei der Lenkung des gesamten Spektrums von Freizeit- und Erholungsaktivitäten, - und darauf kommt es an – die in besonders attraktiven und damit meist auch natursensibleren Räumen stattfinden, einen neuen und gemeinsamen Weg zu gehen. Dieser Weg steht in enger Verbindung mit den planerischen und umweltverantwortlichen Zielen und Aktivitäten von Gemeinden mit hohem Anteil an Naturtourismus. Hier werden Ideen zur Vermarktung des Tourismus geboren, hier werden Veranstaltungen und Events angeboten, hier wird der Raum mit Infrastruktur erschlossen und die Werbung für die Aktivitäten ins Internet gestellt. Also hat folglich die Gemeinde mit ihrem Leitbild, mit ihren Zielen, mit ihrer gesetzlichen Aufgabe, mit ihrer Planungshoheit, mit ihren genauen Ortskenntnissen und mit der Akzeptanz der Betroffenen vor Ort die exzellente Möglichkeit, mit Hilfe vorsorgender, umweltverträglicher Nutzungskonzepte und deren kontinuierlichen Umsetzung für Wildtiere erforderliche Naturräume und gleichzeitig Erholungs- und Sportnutzung auf den Flächen des Gemeindegebietes dauerhaft sichern zu können.



## Beispiel Großstadtumfeld – Münchner Norden

**Dipl.-Ing. Irene Burkhardt, Landschaftsarchitekten, München**

Die Stadt München und ihr Umland sind als gemeinsamer Lebens- und Wirtschaftsraum miteinander eng verbunden. Dabei entwickelt sich der im allgemeinen Bewusstsein lange vernachlässigte Münchner Norden besonders dynamisch. Ein Blick auf das Luftbild zeigt zahlreiche realisierte und geplante großmaßstäbliche Eingriffe, wie zum Beispiel die Verlagerung des Flughafens München Riem in das Erdinger Moos, das Heizkraftwerk Nord, Klärwerke und Müllberg, das Stadion, den Ausbau der Autobahn, die Trasse des Transrapids zum Flughafen und umfangreiche Gewerbeflächen- und Siedlungserweiterungen. Die Region 14 darf somit als „Wachstumsregion“ bezeichnet werden mit den Folgen einer stärkeren Inanspruchnahme von Natur und Landschaft: Das Umland beginnt zu verstädtern, Landschaft ist nicht mehr das prägende Merkmal, neue Identitäten und Merkmale werden gesetzt.

Ein Blick auf eine historische Karte um 1800 zeigt die ausgedehnten Heideflächen auf einer trockenen Schotterzunge parallel zur Isar von München bis nach Neufahrn, die Auwälder entlang der Isar und die links- und rechtsseitig davon gelegenen ausgedehnten Moorflächen. Eine Bilanz dieser prägenden Landschaftselemente zeigt den Rückgang der Moorflächen um über 99 Prozent und der Heideflächen um beinahe 90 Prozent bis zum heutigen Tage. Das bedeutet, dass die ursprünglichen Moor- und Heidelandschaften nur mehr in kleinen Resten überdauert haben. Wertet man die floristische Kartierung Bayerns aus, so stellt man fest, dass die Standorte westlich der Isar, hier vor allem durch die lange militärische Nutzung, eine erstaunlich hohe Artenvielfalt aufweisen gegenüber den stark landwirtschaftlich geprägten Flächen östlich der Isar.

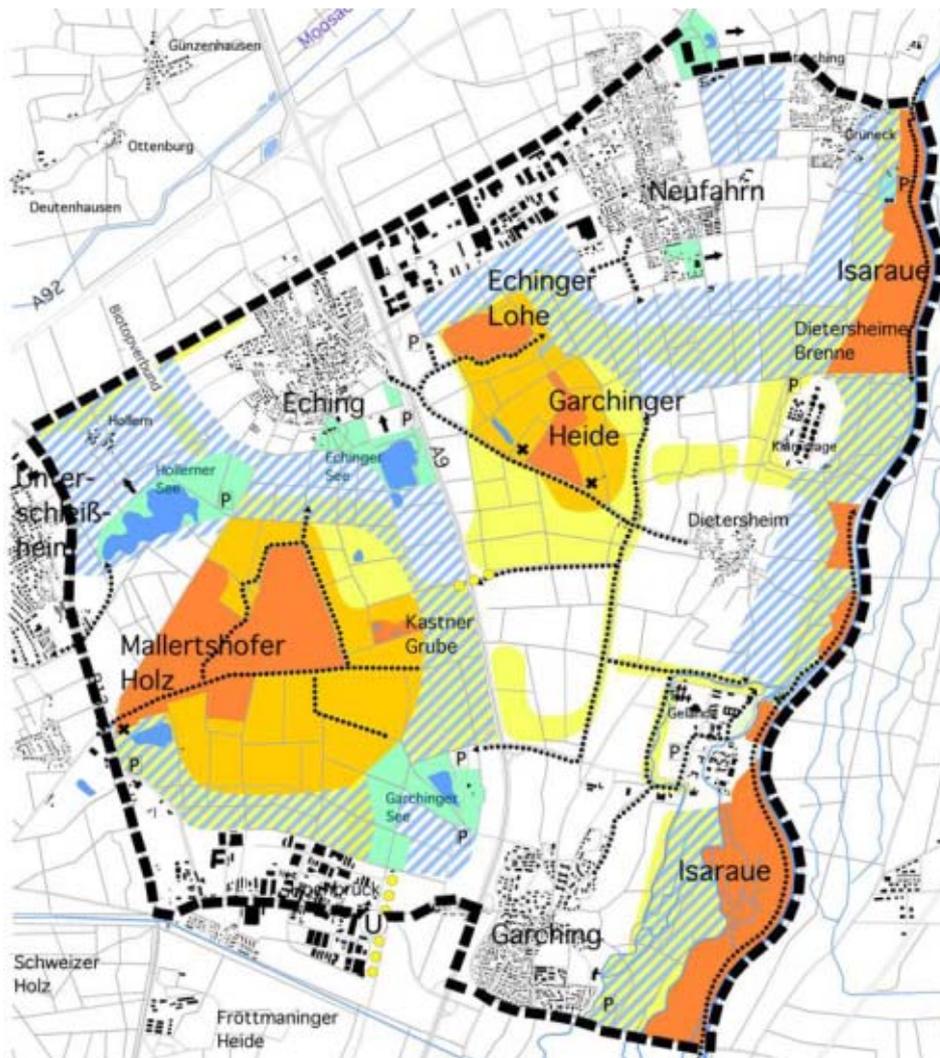
Das Bewusstsein um die Schönheit der Heidelandschaft, die Gefährdung ihrer letzten Reste und der Rückzug der militärischen Nutzung machten den Weg frei für ein großräumiges Entwicklungskonzept der Heideflächen im Gebiet des 1990 gegründeten Heideflächenvereins Münchner Norden e.V.. Es basiert auf einem landschaftlichen Leitbild, das getragen wird von den Kommunen, Fachbehörden und Verbänden. Das Konzept sieht Kernbereiche und Entwicklungsflächen des Naturschutzes für Heiden und Wälder vor. Diese werden umschlossen von Ergänzungs- und Pufferbereichen und verknüpfen sie in einem Biotopverbund. Angelagert sind attraktive Flächen für die Erholung in der Landschaft, die die Kernzonen entlasten und die unmittelbare Verbindung zu den Wohngebieten herstellen. Der Beitritt der Stadt München zum Heideflächenverein Münchner Norden e.V. ermöglicht es nun, das landschaftliche Leitbild und Konzept bis in die Stadt hinein fortzuführen. Aktive Flächenpolitik, wissenschaftliche Begleitung zur Wiederherstellung von Heideflächen durch die TU München-Weihenstephan, Lehrpfade, Führungen, Ausstellungen, Broschüren und eine behutsame Erschließung für Fußgänger und Fahrradfahrer unterstützen die Umsetzung des Konzepts.

Das landschaftliche Leitbild und Konzept für die Moorgebiete im Westen der Heideflächen wird gestützt durch den Verein Dachauer Moos e.V., der sich insbesondere der kulturhistorischen Bedeutung des Kanalsystems zwischen den Schlössern Dachau, Schleißheim und Nymphenburg widmet. Für die Moorgebiete östlich der Isar fehlt ein entsprechender gemeindlicher Zusammenschluss bisher.

Nicht zuletzt die Bundesgartenschau 2005 im Osten von München hat in den Gemeinden der gesamten Region Aktivitäten ausgelöst, die das jeweilige landschaftliche Profil hervorhoben. Ein Radring und zwanzig Themenrouten wurden unter Mitwirkung des Planungsverbandes und des Münchner Erholungsflächenverein e. V. ausgewiesen. In der Folge denkt man nun über einen äußeren Radring um das gesamte Vereinsgebiet nach.

Der Münchner Erholungsflächenverein, der bereits 1965 gegründet wurde, versuchte ehemals vor allem den starken Erholungsverkehr in Richtung Süden zu entflechten. Er hat in der ganzen Region neben dem Fuß- und Radwegenetz eine Vielzahl von Baggerseen, die durch Kiesabbau entstanden sind, zu Naherholungsgebieten ausgebaut.

Die Entwicklungsdynamik des Raumes und seine derzeit überwiegend ökonomische Bewertung zeigt, dass landschaftlich zusammenhängende, für Erholung suchende Menschen und den Naturschutz wertvolle Räume bedroht und häufig auch geschmälert werden. Andererseits sind gerade die Erfahrung der dynamischen Entwicklung und die tatsächlich damit verbundenen Eingriffe erst die Auslöser für Maßnahmen, die Potenziale auch bewusst machen und entwickeln helfen. Maßnahmen in einem Großstadtumfeld müssen auf vielen Ebenen, vor allem aber in großräumliche Zusammenhänge eingebunden und von den Kommunen verantwortet sein. Die Maßstäblichkeit der Eingriffe muss mit dem räumlichen Umfang und Zusammenhang landschaftlicher Entwicklungs- und Ausgleichsgebiete in Einklang gebracht werden.



Landschaftliches Leitbild Heideflächen





Münchener Norden

# Allianzen für die Zukunft – Modellbeispiele integrativer Lösungen aus dem Schwarzwald

Dr. Rudi Suchant, Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg

## 1 Stufenweise Entwicklung von Konzeptionen

Um mit verschiedenen Interessengruppen im Sinne eines naturverträglichen Tourismus Allianzen für die Zukunft zu bilden, haben sich im Schwarzwald in verschiedenen Projekten Vorgehensweisen entwickelt, die zu gemeinsamem Handeln geführt haben. Dieses Vorgehen basiert mittlerweile auf fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen, aber auch auf einem gemeinsamen „philosophischen“ Hintergrund. Die grundsätzliche Frage nämlich, ob Sport und Freizeit in Wildtierlebensräumen stattfinden kann / darf, wird eindeutig von allen mit ja beantwortet. Doch die einhellige Zustimmung wird nur dann gegeben, wenn für Sportaktivitäten in Wildtierlebensräumen gemeinsame Konzeptionen erstellt werden. Für das Erstellen solcher Konzeptionen wurde durch die Erfahrung in vielen Projekten ein methodisches Vorgehen entwickelt, wie es in Abbildung 1 dargestellt ist.

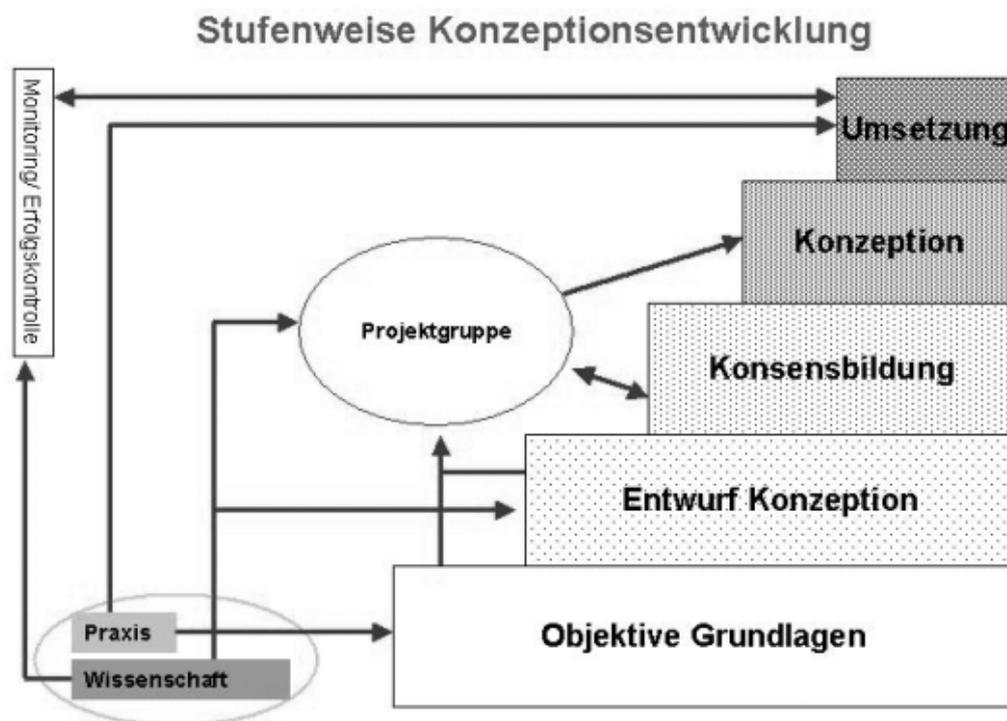


Abb. 1: Stufenweise Konzeptionsentwicklung

Die stufenweise Erarbeitung einer Projektkonzeption hat sich bewährt und verfolgt einen partizipativen Ansatz, der durch die zentrale Rolle der Projektgruppe gesichert wird. Diese führt mit den jeweiligen Interessengruppen eine Konsensbildung zu dem Entwurf der Konzeption herbei. Der Entwurf der Konzeption wurde auf der Basis objektiver Grundlagen erstellt, die einerseits wissenschaftliche Erkenntnisse beinhalten, aber auch gesicherte Praxiserfahrungen. Die Umsetzung der Konzeption kann erst erfolgen, wenn die Konsensbildung abgeschlossen ist, da nur dann sichergestellt werden kann, dass alle Interessengruppen zustimmen und die Umsetzung personell oder

ideell unterstützen. Von Anfang an ist eine Erfolgskontrolle der Umsetzung vorzusehen, die über ein Monitoring von Lebensraum, der betrachteten Tierart und anthropogener Einflüsse erfolgen kann. Dieser neue Weg des Umgangs mit dem Thema „Naturverträglicher Tourismus“ kann zusammengefasst werden mit den Worten: „gemeinsame Wege auf der Basis objektiver Grundlagen gehen.“ Welches sind nun die wissenschaftlichen Grundlagen, auf denen eine partizipative Konzeption aufbaut?

## 2 Der Umgang mit Wildtieren

*„Ein unfehlbares Kriterium der sittlichen Anlage eines jeden Menschen ist die Art, wie er Tiere behandelt. Denn da meint jeder vor den Gesetzen der Verantwortung und der Vergeltung sicher zu sein.“* (Karl Heinrich Waggerl „Aphorismen“)

Der heutige Umgang mit Wildtieren ist geprägt von individuellen Sichtweisen und Interessen. Je nach Interessengruppe werden Wildtiere durch die jeweils eigene „Brille“ betrachtet. Aus dieser einseitigen Betrachtungsweise werden dann interessenspezifische Probleme abgeleitet. Durch die „Naturschutzbrille“ werden Tierarten einerseits als sehr bedeutungsvoll und schützenswert betrachtet, wenn sie sehr selten sind, auf der Roten Liste stehen und durch ein Aussterberisiko bedroht sind. Daraus abgeleitet wird der Schutz dieser Arten und ihrer Lebensräume proklamiert. Als Beispiel hierfür können die Raufußhühner genannt werden. Andere Tierarten können jedoch aus Naturschutzsicht genau gegenteilig beurteilt werden, wenn sie sehr häufig und weit verbreitet sind und gleichzeitig „Schäden“ an schützenswerten Faunen- und Florenelementen verursachen. Als Beispiele können die Gämsen aufgrund von Verbiss- und Trittschäden an Steppenheidevegetation, die Rehe aufgrund von Verbisschäden an Mischbaumarten und Krautvegetation sowie Füchse wegen der Prädation von bodenbrütenden Vogelarten angeführt werden. „Wildschäden“ werden auch durch die „Waldbesitzerbrille“ gesehen. Der Verbiss an Baumverjüngung durch Rehwild, der dadurch entstehende Zuwachsverlust und das Schälen von Baumrinde durch Rotwild bedeutet für den Grundeigentümer einen ökonomischen Schaden. Noch weiterreichende Schäden werden durch Wildunfälle verursacht. Bei den bundesweit über 200 000 regulierten Wildunfällen pro Jahr entstehen Personen- und Sachschäden in dreistelliger Millionenhöhe. Durch die „Autofahrerbrille“ werden Tiere in diesem Kontext als bedrohlich und angstverursachend angesehen. Auch die Raumplanung betrachtet zunehmend Wildtierlebensräume als integrativen Bestandteil der Landschaft, der bei Planungsvorhaben zunehmend berücksichtigt wird. Insbesondere der nach § 3 BNatSchG geforderte länderübergreifende Biotopverbund (DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE 2004) wird zunehmend an Organismen orientiert, die große Raumansprüche und ein weiträumiges Wander- / und Austauschverhalten besitzen. Wildtiere bekommen in diesem Bereich auch aus Naturschutzsicht eine neue „Rolle“: Der Rothirsch, der noch vor 30 Jahren als „großer, brauner Rindenfresser“ verdammt wurde, wird heute als „Flaggschiff“ für einen großräumigen Biotopverbund betrachtet. Durch die „Raumplanungsbrille“ wird deutlich, dass der Lebensraum für Menschen und Tiere in Mitteleuropa sehr begrenzt ist und daher Konzepte erforderlich sind, die eine Vielfachnutzung ermöglichen. Hierzu gehört auch die touristische Nutzung. Durch die „Tourismusbrille“ werden Tierarten aber mit zweierlei Augen betrachtet: während Tiere einerseits eine touristische Attraktion sein und einen Ort in eine „unique selling position“ bringen können, werden sie andererseits als Hindernis für den Tourismus betrachtet, wenn ein Gebiet aufgrund des Vorkommens einer seltenen Tierart touristisch nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden darf. Diese Einschränkung von Tourismus wird häufig direkt mit ökonomischen Folgen verbunden und gipfelt dann in folgender Polarisierung: „Was ist wichtiger: der Mensch oder so ein paar Viecher?“ Eine ganz eigene Sichtweise haben traditionell die Jäger, für die Wildtiere Jagd- und Hegeobjekt sind. Doch auch die „Jägerbrille“ betrachtet Tiere sehr unterschiedlich. Je nach Jäger kann das

Naturerlebnis, ein jagdlicher Erfolg oder die Verbundenheit mit dem Jagdrevier im Vordergrund stehen. Unabhängig von der Sichtweise sind Wildtiere für den Jäger aber auch mit Rechten des Beobachtens, des Jagens und mit Pflichten zur Hege und zum Wildschadenersatz verbunden.

Zusammenfassend kann der Umgang mit Wildtieren heute als sehr heterogen und in erster Linie durch Probleme belastet bezeichnet werden. Die Probleme werden dadurch verschärft, dass durch die unterschiedlichen Sichtweisen Interessenkonflikte entstehen, die Wildtiere zum Objekt des Konfliktes machen. Diese Konflikte werden meist ausgetragen und „hochgeschaukelt“, indem die unterschiedlichen Standpunkte vertreten und verhandelt werden ohne auf die Besonderheiten und objektiven Grundlagen wildökologischer Zusammenhänge zu schauen. Im Konfliktfeld „Sport in Wildtierlebensräumen“ haben Erkenntnisse über Wildtiere und ihre Lebensräume eine besondere Bedeutung.

### 3 Wildtierlebensräume

Die Betrachtung von Wildtierlebensräumen wird häufig vereinfacht. Tatsächlich muss bei der Einschätzung und Beurteilung von Landschaftsteilen eine Vielzahl von Einflussgrößen berücksichtigt werden, die eine Eignung für und eine Nutzbarkeit durch Wildtiere beeinflussen. Andererseits haben bestimmte Wildtiere in der aktuellen Landschaft durch Fragmentierung und den tatsächlichen Verlust von Lebensräumen vielfach in ihrem jetzigen Verbreitungsareal als Population keine dauerhaften Überlebenschancen, ohne dass der Lebensraum entwickelt oder notwendigerweise erweitert würde. Die einleitend genannten Konflikte können daher nur nachhaltig gelöst werden, wenn diese Zusammenhänge umfassend bekannt sind. Im Folgenden werden einzelne Puzzlesteine des vielgestaltigen „Lebensraumpuzzles“ in ihrer Bedeutung dargestellt.

Bei der Beurteilung räumlicher Zusammenhänge müssen verschiedene Maßstabs- und Betrachtungsebenen berücksichtigt werden. Außerdem ist deutlich zwischen der maßstabsorientierten Betrachtung einer Tierart (Individuum, Subpopulation, Metapopulation, Gesamtpopulation) und ihres Lebensraumes zu unterscheiden. Insbesondere der Lebensraum kann zudem politisch-administrativ (lokal, regional, national, international) und zeitbezogen (Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft) differenziert betrachtet werden.

Da die Unterscheidung zwischen lokaler und landschaftsbezogener Ebene in tierökologischen Untersuchungen oft uneinheitlich ist, wurden für die Bewertung von Wildtierlebensräumen neben der zeitbezogenen Betrachtungsebene vier unterschiedliche räumliche Maßstabsebenen definiert (vgl. hierzu SUCHANT ET AL 2003 und SUCHANT UND BRAUNISCH 2004). Diese Maßstabsebenen sind vor allem als Grundlage für Konzepte notwendig, die eine Verknüpfung von theoretischem Wissen und praktischer Umsetzung ermöglichen sollen.

Die **Landesebene** bezieht sich auf ein administrativ definiertes Gebiet wie ein Land oder Bundesland und stellt die äußere Abgrenzung des zu betrachteten Gebietes dar. Die **regionale Ebene** umfasst einen Landschafts- oder Naturraum wie beispielsweise den Schwarzwald. Auf diesen beiden Maßstabsebenen können Großlandschaften hinsichtlich ihrer Eignung für Wildtiere bewertet werden. Mit Hilfe unterschiedlicher landschaftsanalytischer Methoden (vgl. SUCHANT ET AL. 2003) können Räume abgegrenzt werden, in denen für eine Tierart geeignete Lebensraumbedingungen herrschen und die für eine langfristig überlebensfähige Population der Art ausreichend groß sind. Zudem kann der Fragmentierungsgrad der Landschaft und damit die großräumigen Rahmenbedingungen für einen Biotopverbund ermittelt werden.

Auf der lokalen Ebene wird zwischen **Distriktebene und Bestandesebene** unterschieden. Auf der Bestandesebene können einzelne den Wildtierlebensraum bestimmende Merkmale erfasst werden. Dagegen können Mosaikstrukturen, Nachbarschaftsbeziehungen oder die Verteilung bestimmter Habitatstrukturen (z. B. Randlinienlänge, Flächengrößen, -anteile und -abstände von Habitatbereichen) nur auf der Distriktebene erfasst und ausgewertet werden. Die Distriktebene ist zudem von großer Bedeutung, da sie mit wichtigen planungs- und damit umsetzungsrelevanten Einheiten (Waldbesitz, Forstbezirk, Forstrevier, Gemarkung, Jagdrevier, Schutzgebiet o. ä.) korreliert. Da die definierten Maßstabsebenen auch auf der regionalen und Landesebene mit unterschiedlichen Politik- und Verwaltungsebenen korrelieren, können mit Hilfe dieser räumlichen Differenzierungsebenen und den entsprechenden landschaftsanalytischen Methoden die jeweils notwendigen Entscheidungsgrundlagen hergeleitet werden.

Ebenso wichtig wie die räumliche Differenzierung ist dabei auch die Einbeziehung der **zeitlichen Entwicklung**: Bedingt durch Veränderungen der anthropogenen Nutzungen und biotischer bzw. abiotischer Prozesse befindet sich die Landschaft in einem ständigen Wandel. Dementsprechend verändern sich auch die Lebensraumbedingungen für Wildtiere.

Die Betrachtung zeitlicher Maßstabsebenen bezieht sich jedoch nicht nur auf die Berücksichtigung der langfristigen Landschaftsdynamik, sondern auch auf die Berücksichtigung der Einflüsse von Jahres- oder Tageszeit auf die Beziehung zwischen Wildtieren und ihrem Lebensraum:

Je nach Wildtierart werden die unterschiedlichen Tageszeiten verschieden genutzt. Die Tageszeiten, in denen die meisten Tierarten besonders aktiv sind, sind die morgendlichen und abendlichen Dämmerungszeiten. Auch jahreszeitlich differiert das Tierverhalten stark. Zeiten, in denen Wildtiere besonders stöempfindlich sind, sind die Geburts- und Aufzuchtzeiten im Frühjahr / Frühsommer und die Winterzeit. Besonders während des winterlichen Nahrungseinganges können Störungen, und das damit verbundene Fluchtverhalten, einen kritischen Energieverlust bedeuten. Auch gibt es physiologische Anpassungen mancher Wildtiere an die winterlichen Bedingungen, für die ein weitgehend ungestörter Lebensraum notwendig ist: Für das Rotwild beispielsweise wurde aufgrund neuester wildtierphysiologischer Erkenntnisse (ARNOLD 2003) ein „verborgener Winterschlaf“ festgestellt. Dies bedeutet, dass Rotwild natürliche Anpassungsmechanismen an den Winter entwickelt hat, die eine Reduzierung des Energiebedarfs durch die Verringerung der Körpertemperatur, eine Umstellung des Verdauungsapparates auf energiearme Nahrung und eine reduzierte Bewegung ermöglichen.

Eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Wildtiere in einen solchen „Energiesparmodus“ gehen können, ist Ruhe und Ungestörtheit. Der Berücksichtigung solcher tages- und jahreszeitbezogener Erkenntnisse kommt bei der Nutzung von Wildtierlebensräumen durch den Menschen eine besondere Bedeutung zu.

Betrachtet man nicht nur die Distanzen und Räume, die von einzelnen Tieren beansprucht werden, sondern die Flächenansprüche von ganzen Tierpopulationen, so wird deutlich, dass Wildtierpopulationen sehr große Räume beanspruchen. Werden dieser Anspruch und die mitteleuropäische Landschaft miteinander verglichen, ergibt sich die Notwendigkeit, die Ansprüche des Menschen an die Nutzung der Landschaft mit den Ansprüchen der Tiere im Sinne einer Integration zu verbinden. Eine Segregation von menschlichen Nutzungs- und Tierlebensräumen ist aufgrund der sehr großen Raumanprüche von beiden Seiten nicht möglich. Ganz offensichtlich werden die Konflikte der „gemeinsamen Raumnutzung“ bei Wildunfällen. Die über 200 000! Wildunfälle, die nur bezogen auf die größeren Säugetiere jährlich in Deutschland zu verzeichnen sind, verursachen nicht nur volkswirtschaftliche Schäden in dreistelliger Millionenhöhe, sondern belegen die räumliche Begrenzung und starke Fragmentierung der Wildtierlebensräume.

## 4 Natursporträume

Natursport wird nach ROTH ET AL (2002) als eine selbstbestimmte Bewegungshandlung in der freien Landschaft bezeichnet, die sowohl die Sportartenausübung als auch die körperliche Bewegung in verschiedenen Motivlagen und Erlebnisformen umfasst. Als ein weiteres Kriterium wird auch die körperliche Auseinandersetzung mit sich selbst in der Natur und mit der Natur angeführt. Demnach sind Natursporträume durch die freie Landschaft, d. h. Landschaft ohne Siedlungen, Straßen und Intensivlandwirtschaft, gekennzeichnet. Natur wird somit nicht als Gegensatz zu „Kultur“, also vom Menschen unbeeinflusst angesehen, sondern als ein Landschaftsteil, der das Gefühl vermittelt, sich abseits von Städten, Verkehr und intensivlandwirtschaftlichen Flächen zu bewegen. Hinzu kommt, dass nicht jede Natursportart überall in der freien Landschaft ausgeübt werden kann, sondern je nach Sportart ganz spezifische Landschafts- und Klimabedingungen gegeben sein müssen. Der Wintersportler beispielsweise benötigt ausreichend Schnee und der Gleitschirmflieger eine ausreichende Höhendifferenz und eine geeignete Exposition für den Startplatz. Auch was den Raumanpruch angeht unterscheiden sich die einzelnen Sportarten sehr deutlich.

Die Unterschiede in der Raumbedeutsamkeit hinsichtlich des Störpotenzials gegenüber Wildtieren ergeben sich durch die Anzahl der Sportler bzw. der Sportanlagen, die enge oder geringe Bindung an Landschaftsteile sowie das Verhalten der Sportler und der Störempfindlichkeit der betrachteten Tierart. Folgende Beispiele mögen dies verdeutlichen: Skilangläufer beanspruchen dann kleine Natursporträume, wenn die Zahl der Loipen begrenzt sind und die Langläufer auf der Loipe bleiben. Die Zahl der Langläufer spielt dann eine untergeordnete Rolle. Der beanspruchte Raum steigt aber exponentiell an, wenn ein breites und unkoordiniertes Loipenetz angelegt wird und / oder die Loipen verlassen werden.

Gleitschirmflieger können dagegen eine sehr große Raumbedeutsamkeit haben, auch wenn die Zahl der Flieger gering ist, da die Flugrouten räumlich nicht klar begrenzt sind. Die Raumbedeutsamkeit steigt insbesondere dann, wenn die Zahl der Start- und Landeplätze sehr groß ist, alle Landschaftsteile ohne Beschränkung überflogen werden und zusätzliche Bereiche benötigt werden, um vom Lande- zum Startplatz zu gelangen. Eine über diese Raumbeanspruchung hinausgehende Flächenwirksamkeit haben Großveranstaltungen, wie Wettkämpfe. Hier wird durch Lärmemissionen, insbesondere im Start- und Zielbereich, durch Streckenposten, Verpflegungsstationen und Zuschauer eine größere Fläche „in Anspruch“ genommen als bei der individuellen Sportausübung.



Abb. 2: Die räumliche Überlagerung von Natursport- und Wildtierlebensräumen

Unabhängig von Sportart und Intensität der Sportausübung muss davon ausgegangen werden, dass alle Natursportarten zusammen genommen einen sehr hohen und zunehmenden Raumanpruch in der freien Landschaft haben. Wie in Abbildung 2 dargestellt, lassen sich die oben dargestellten Wildtierlebensräume und die Natursporträume nicht seggregieren, da sowohl die für die jeweilige Sportart, als auch die durch die jeweilige Tierart benötigten Landschaftsteile sehr groß und aufgrund der differenzierten Ansprüche räumlich begrenzt sind und sich teilweise deutlich überlagern. Aus dieser räumlichen Überlagerung ergibt sich für Teile der Landschaft ein möglicher Konflikt zwischen Sportausübung und der Nutzung durch Wildtiere, da weder auf das Eine verzichtet werden soll, noch das Andere verlagert werden kann. Müssen die gleichen Räume durch Sportler und Wildtiere gleichzeitig genutzt werden, taucht die Frage auf, welches und wie hoch das sporttouristische Störpotenzial in einem Gebiet ist.

## 5 Das Störpotenzial durch Sporttourismus

Die durch Sporttourismus möglichen Störungen von Wildtieren können direkt oder indirekt sein. Eine direkte Störung ergibt sich, wenn die sportliche Aktivität eine Verhaltensänderung des Tieres verursacht. Diese kann graduell sehr unterschiedlich sein und reicht nach STOCK ET AL (1994) von der Erregung über die konditionelle Schwächung hin zu einer Veränderung der Fitness, die bis zu einer Beeinflussung der Population und schließlich zur Veränderung des Ökosystems führen kann. Eine direkte „Störung“ sind auch Eingriffe oder Infrastruktureinrichtungen, die die Tötung eines Wildtieres zur Folge haben können, wie beispielsweise wie Liftseile, an denen Vögel zu Tode kommen. In Bezug auf die Dauer und Kontinuität von sporttouristischen Störeinflüssen ist entscheidend, ob die Tiere Möglichkeiten der Verhaltensanpassung oder Gewöhnung haben. Zwei Beispiele am Auerhuhn können dies verdeutlichen:

- Kann ein Auerhuhn zum Beginn der Skisaison den als Lebensraum geeigneten Skihang verlassen und einen gleichwertigen Lebensraumbereich aufsuchen, ist ein geringeres Störpotenzial gegeben, als wenn diese Möglichkeit nicht besteht. Eine Verhaltensanpassung ist möglich.
- Wird Skilanglauf nur auf der Loipe und nur am Tag außerhalb der Dämmerungszeiten ausgeübt, können Auerhühner auch Bäume entlang der Loipe als sogenannte „Schlafbäume“ nutzen. Sie können sich an die sportliche Aktivität gewöhnen. Das Abweichen von der Loipe oder von der „üblichen“ Tageszeit unterläuft Gewöhnungsmöglichkeiten nachhaltig.

Von einem indirekten Störpotenzial ist auszugehen, wenn durch den Sporttourismus die Fläche des für Wildtiere geeigneten Lebensraums reduziert wird oder eine Verschiebung der Konkurrenzbedingungen zwischen Tierarten stattfindet. Beispielsweise werden durch Abfälle, die im Bereich von touristischen Aktivitäten vermehrt anfallen, Tierarten gefördert, die diese Abfälle als Nahrung nutzen können, wie beispielsweise Füchse. Diese Arten werden dadurch „gefördert“, andere Arten wie das Auerhuhn, das auch als Beute von Füchsen gilt, werden indirekt „gestört“.

Störungen können aber auch über die Tierart hinausgehende Wirkungen haben. Der Rothirsch beispielsweise hat diverse natürliche Anpassungsmechanismen an den Winter. Arnold (2003) spricht vom „verborgenen Winterschlaf“ des Rotwildes. Wird dieser „Winterschlaf“ durch eine Störung unterbrochen, kann dies zu einem erhöhten Nahrungsbedarf führen, der nur durch das Schälen von Baumrinde kompensiert werden kann. Solche Schälschäden durch Rotwild können erhebliche ökonomische Folgen haben. In solchen Fällen hat die Störung nicht nur eine Verhaltensänderung beim Wild ausgelöst, sondern auch einen finanziellen Schaden verursacht. Ist aufgrund des geschilderten Störpotenzials Sporttourismus in Wildtierlebensräumen zu befürworten oder abzulehnen?

## 6 Sporttourismus in Wildtierlebensräumen?

In einer durch Vielfachnutzung geprägten Landschaft kann aufgrund der vielfachen Interessenüberlagerung die Frage, ob Sporttourismus in Wildtierlebensräumen möglich, sinnvoll oder kontraproduktiv ist, nicht isoliert beantwortet werden. Vielmehr müssen die komplexen Zusammenhänge von Wildtierlebensräumen, wie sie in Abbildung 3 vereinfacht dargestellt sind, berücksichtigt werden.

### Vereinfachtes Wirkungsgefüge Wildtierlebensräume

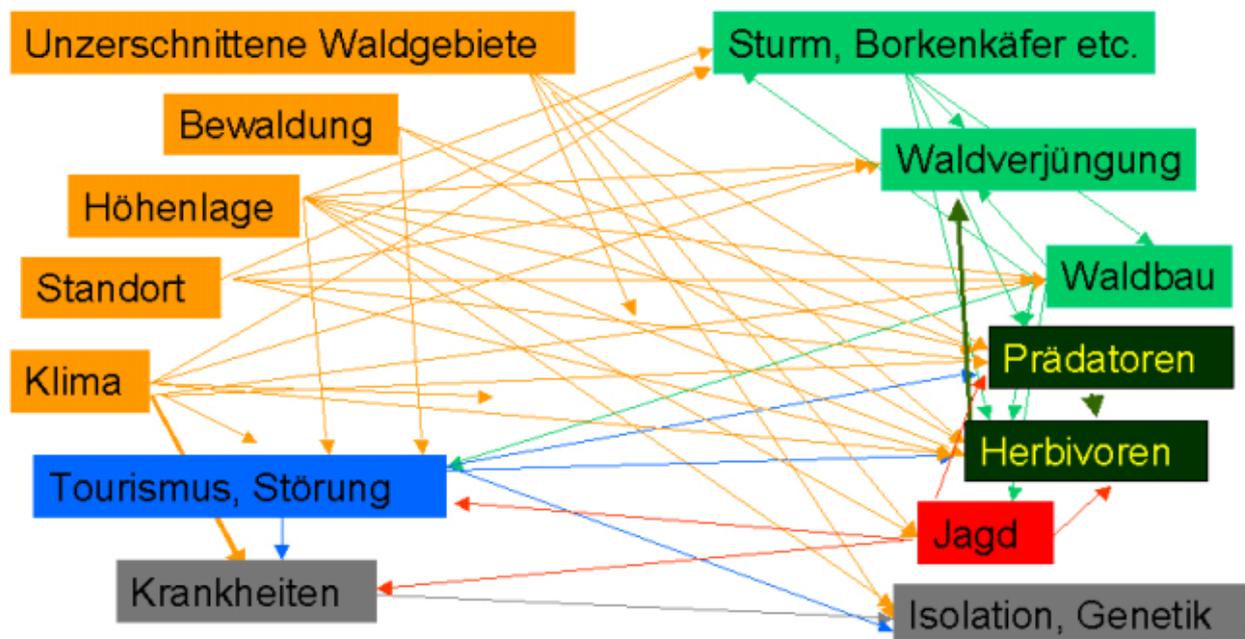


Abb. 3: Das vereinfachte Wirkungsgefüge „Wildtierlebensraum“

Die Frage der Störung von Wildtieren durch eine touristische Aktivität kann daher auch nicht allein auf lokaler Ebene beantwortet werden. Ob ein Gleitschirmfliegerstartplatz, eine Loipe oder eine Skipiste als im Hinblick auf Tiere problematisch zu beurteilen sind, hängt nicht nur von der jeweiligen Einzelsituation ab, sondern auch beispielsweise von den landschaftsökologischen Bedingungen (Klima, Standort, Bewaldung, Höhenlage etc.) in der weiteren Umgebung. Nur so kann geprüft werden, ob eine Tierart bei einem möglichen Störeinfluss Ausweichmöglichkeiten hat oder nicht. Ebenso kann auch nur auf regionaler Ebene für die jeweilige Sportart der Bereich gefunden werden, der für die Sportausübung optimal ist. Werden solche regionalen tierbezogenen und sportbezogenen Prüfungen miteinander verglichen, können optimierte Lösungen entwickelt werden, die für beide Seiten einen Gewinn darstellen.

Dennoch ergeben sich in Mitteleuropa für solche Lösungen räumliche und zeitliche Grenzen, die bei der touristischen Nutzung von Wildtierlebensräumen beachtet und als Grundlage in Lösungskonzepten integriert werden müssen.

## 6.1 Räumliche Grenzen

Zunächst muss auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene geklärt werden, welche Räume und Landschaften für die Ausübung der jeweiligen Sportart und als Lebensraum für die betroffene Tierart zu Verfügung stehen. Solche Räume können klar definiert und abgegrenzt werden. Bezogen auf Wildtiere kann dies durch eine wildökologische Raumplanung erfolgen, wie sie von SUCHANT UND BARITZ (2003), SUCHANT UND BRAUNISCH (2004) UND REIMOSER (1994) schon beschrieben wurden.

Auf lokaler Ebene wird ein Zonierungskonzept vorgeschlagen, wie es in Abbildung 4 dargestellt ist.

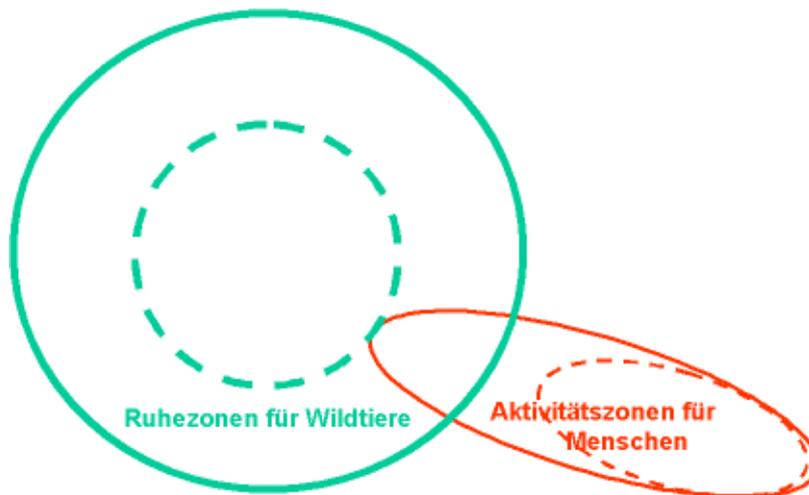


Abb. 4: Grundlagen einer „Räumlichen Konzeption“: Die gestrichelte grüne Linie begrenzt den Kernbereich eines Wildtierruhebereichs, die gestrichelte rote Linie symbolisiert den Kernbereich der touristischen Aktivitäten.

Eine solche räumliche Konzeption teilt die zur Verfügung stehende Landschaft in Ruhebereiche für Wildtiere und Aktivitätsbereiche für Menschen ein. Diese Bereiche sollten, wo dies von den landschaftlichen Bedingungen für Wildtierlebensräume und den Ansprüchen der Sportler an die Sportausübung her möglich ist, klar voneinander getrennt werden. Eine solch klare Trennung ist aber vielfach nicht möglich. Um Störungen von Wildtieren weitestgehend zu vermeiden, sollten innerhalb der Ruhebereiche die Kernbereiche für Wildtiere definiert werden, die in keinem Fall berührt oder gestört werden sollten. Dies können beispielsweise Brut- und Aufzuchthabitate oder Lebensraumbereiche mit besonders günstigen Habitatbedingungen sein. In den übrigen Bereichen des Wildtierruhebereichs kann eine klar geregelte Nutzung durch bestimmte Aktivitäten möglich sein.

Auch die Aktivitätsbereiche für Menschen sollten differenziert werden. Neben touristischen Kernbereichen, in denen auch Events, Großveranstaltungen und flächige Nutzungen möglich sind, können Bereiche definiert werden, in denen die touristische Nutzung auf ausgewiesene Wege / Loipen / Teilflächen beschränkt ist und möglichst naturverträglich, d. h. mit wenig Lärm und geringer Rauminanspruchnahme erfolgt.

Ein solches räumliches Konzept hat mehrere Vorteile:

- Die Kernbereiche von Wildtierlebensräumen bleiben ungestört.
- Die touristische Entwicklung einer Region ist nicht grundsätzlich eingeschränkt, selbst Großveranstaltungen sind an bestimmten Orten möglich.

- Das Erleben von Natur, ein Grundcharakteristikum von Natursport, ist in wirklicher „Natur“ möglich, in diesem Fall innerhalb von Wildtierlebensräumen.
- Der Überschneidungsbereich von Wildtierlebensräumen und Aktivitätszonen für Menschen kann in vielen Fällen nicht nur akzeptabel, sondern sogar erwünscht sein, da in diesen Bereichen eine Beziehung der Menschen zu Natur, zu Wildtieren aufgebaut und entwickelt werden kann. Eine grundlegende Management-Regel „use it or loose it“ kann hier angewandt werden.

Innerhalb der Ruhebereiche für Wildtiere gilt es aber auch gleichzeitig zeitliche Grenzen zu definieren, die ebenfalls eingehalten werden sollten.

## 6.2 Zeitliche Grenzen

Bezogen auf Wildtiere sind sowohl tages- als auch jahreszeitliche Unterschiede in der Tieraktivität bzw. Störimpfindlichkeit zu beachten. In den morgendlichen und abendlichen Dämmerungszeiten sind Tiere besonders aktiv. Zu diesen Tageszeiten sollten touristische Aktivitäten minimiert werden und sich in jedem Fall auf ausgewiesene Wege / Loipen beschränken. Bei Nacht sollte auch durch den Sporttourismus die „Waldesruh“ eingehalten werden.

Jahreszeitlich sind die Winterzeiten hervorzuheben, in denen Tiere nur mit einer reduzierten Aktivität überleben können. Wird der natürliche „Energiesparmodus“ durch touristische Störungen unterbrochen, kann dies weitreichende Folgen für das Überleben auch eines an sich konditionell fiten Tieres haben. Im Winter ist eine Beschränkung der touristischen Aktivität auf dafür ausgewiesene Zonen besonders wichtig. Nahezu ähnlich problematisch sind Störungen während der Paarungs- und Aufzuchtzeit im Frühjahr / Frühsommer. Daher sollte das räumliche Zonierungskonzept die Waldbereiche als Kernzonen für Wildtiere definieren, die aufgrund von Paarung und Aufzucht der Jungtiere ungestört bleiben sollten. Großveranstaltungen sollten möglichst nicht in dieser Zeit im Nahbereich von Wildtierlebensräumen stattfinden.

## 6.3 Respektiere deine Grenzen

Die Festlegung räumlicher oder zeitlicher Grenzen ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn sie auch eingehalten werden. Hierfür ist es zunächst besonders wichtig, dass die Erstellung der Konzeption mit einem partizipatorischen Ansatz erfolgt und nicht von wildökologischer oder touristischer Seite einseitig vorgegeben wird. Ein solches Räumliches Konzept kann auch nicht durch das Verhandeln von Meinungen und Interessen abgeleitet werden, sondern muss auf der Grundlage von Sachinformationen aufgebaut werden. Dabei darf es nicht allein um Wildtiere und Natursport gehen, sondern die anderen Landnutzungen (Waldwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, sonstige Nutzungen wie z. B. Windkraft) sind ebenso mit einzubeziehen.

Bezogen auf den Sport können die räumlichen oder zeitlichen Grenzen zwar von in Vereinen organisierten Sportlern, Entscheidungsträgern und bei Veranstaltungen eingehalten oder durchgesetzt werden. Doch der Individualsportler muss für das Einhalten der Grenzen noch gewonnen werden. Ein guter Weg führt sicher über den Appell „Respektiere deine Grenzen“. Um für diesen Weg zu werben, kann ein neuer Weg für die Überzeugungsarbeit verfolgt werden, der über die „lokale Identifikation“ läuft: Wenn sich ein(e) Sportler(in) mit einer Region, in der er/ sie den Sport ausübt, identifiziert, ist er/ sie auch bereit Regeln einzuhalten, die zur Erhaltung der besonderen Eigenart dieser Region wichtig sind. Eine solche Identifikation kann bei Wildtieren durch Wahrnehmung und Faszination entwickelt und etabliert werden.

## 7 Faszination Wildtiere

*„Die Wahrnehmung zu fördern ist der einzig wirklich schöpferische Teil der Freizeitindustrie.“* Aldo Leopold

Heute werden Wildtiere vom Touristen oder Natursportler nur in Ausnahmefällen wahrgenommen. Mit wilden Tieren werden häufig Elefanten, Löwen und andere große Säugetiere in „wildem“ Landschaften Afrikas und Asiens assoziiert. Die Wahrnehmung der freilebenden Tiere in den Kulturlandschaften Mitteleuropas verblasst dagegen. Durch moderne Film- und Fototechniken werden Wildtiere zudem formatfüllend dem Zuschauer nahe gebracht. Ein Tierfilm wird dann als besonders gut betrachtet, wenn die Tiere aus nächster Nähe „beobachtet“ werden können. Da dies völlig unrealistisch ist und in freier Natur in der Regel so nicht erlebt werden kann, verschärfen solche Filme die Distanzierung von Wildtieren, da sie Erwartungen wecken, die in der Realität nicht befriedigt werden. Dass aber allein die Existenz eines einzigen Bären den Geschmack einer ganzen Landschaft bestimmt (STERN 1992), ist für den Naturliebhaber sofort einleuchtend, denn über das Wildtier wird etwas Ursprüngliches, Wildes, vom Menschen nicht umfassend Kontrolliertes in eine Landschaft „getragen“. Die Wahrnehmung von Wildtieren erfolgt daher nicht erst durch das Beobachten aus nächster Nähe, sondern beginnt bereits bei dem Bewusstsein, dass in einem Gebiet, in dem ich mich bewege, auch dieses oder jenes Tier lebt. Allein die Tatsache, dass im Schwarzwald heute wieder Luchse sporadisch beobachtet werden, entwickelt ein anderes Gefühl beim Durchstreifen dieser Landschaft, die durch das Luchsvorkommen bereits ursprünglicher und wilder wirkt. Wenn dann in freier Landschaft sogar eine Fährte entdeckt, oder ein Luchsruf gehört wird, ist dies schon viel elektrisierender als die Großaufnahme des Tigers im Fernsehen. Es entsteht eine Faszination für Wildtiere, die eine Verbundenheit nicht nur zu den Tieren, sondern auch zu ihren Lebensräumen und der umgebenden Landschaft beinhaltet. Können Tiere dann noch in freier „Wildbahn“, wie der Jäger sich ausdrückt, beobachtet werden, ist mit der Faszination auch eine unglaubliche Spannung verbunden. Zonierungskonzepte, räumliche oder zeitliche Einschränkungen, die sich auf Wildtiere beziehen, können nur dann realisiert werden und nachhaltig wirken, wenn diese Faszination für die Wildtiere selbst wieder entwickelt ist. Wenn ein(e) Natursportler(in) einen Bezug zu Tieren hat, ist er / sie auch bereit räumliche und zeitliche Grenzen zu respektieren. Dies ist die Grundvoraussetzung dafür, dass auch weiterhin Natursport in Wildtierlebensräumen nicht nur möglich sein kann, sondern sogar eine Möglichkeit bietet, den Menschen wieder ein Stück näher an die Natur heranzuführen.

## 8 Beispiele integrativer Lösungen

Die Basis für alle von uns durchgeführten Projekte mit integrativem Ansatz bildete das Modellprojekt Rohrhardsberg, bei dem es gelungen ist, Ziele des Naturschutzes, der Waldwirtschaft und des Tourismus miteinander zu verbinden. Dieses bereits 1990 durchgeführte Projekt kann auf 16 Jahre erfolgreicher Umsetzung zurückblicken, bei der es gelungen ist, alle zu „Gewinnern“ zu machen: Habitatstrukturen wurden aufgewertet und werden nachhaltig gesichert, waldwirtschaftliche Zielsetzungen werden im Sinne der Multifunktionalität optimiert und die Möglichkeiten für Sport und Freizeit wurden deutlich verbessert. Dies war nur dadurch möglich, dass auf wissenschaftlichen Grundlagen der Entwurf einer Konzeption erarbeitet wurde, der dann von einer Projektgruppe diskutiert und im Konsens in einen Maßnahmenkatalog übertragen wurde, der die Grundlage für alle Umsetzungsmaßnahmen bildete. Wesentliches Charakteristikum des Maßnahmenkataloges war, dass alle Interessengruppen bereit waren, ihren Teil zur Optimierung beizutragen und die dafür aufzuwendenden Kosten entsprechend auf viele „Schultern“ verteilt wurden. Mit diesem auch heute noch in seiner Zielerfüllung als sehr positiv zu beurteilenden Modellprojekt konnte ein Weg zahlreicher integrativer Projekte eröffnet werden:

- Im Projekt „Integrativer Habitatschutz für Raufußhühner im Südschwarzwald“ wurde der positiv wirkende Ansatz des Modellprojektes Rohrhardsberg weiter verfolgt – einem Projekt das von der EU im Rahmen des LIFE-Programms kofinanziert wurde.
- Ein zweites LIFE-Projekt wurde im Grindenschwarzwald durchgeführt, bei dem ebenfalls integrative Lösungen gefunden werden konnten. Beispielsweise wurden hier Flächen für das Sammeln von Heidelbeeren abgegrenzt und entsprechend auf Karten dargestellt. Dieses Vorgehen verfolgte das Ziel den Heidelbeersammlern nicht zu vermitteln „ihr dürft das oder jenes nicht“, sondern ihnen zu vermitteln „wenn du Heidelbeeren sammeln willst, dann mach es dort, da du hier keine Tiere störst“. Damit kann sich der Heidelbeersammler ohne „schlechtes Gewissen“ abseits von Wegen bewegen, Natur erleben und damit eine positive Verbindung zur Natur bekommen.
- In einem dritten LIFE-Projekt wurden in Zusammenarbeit mit schottischen und finnischen Partnern Leitlinien für das Thema „Raufußhühner und Tourismus in NATURA2000 – Gebieten“ erarbeitet. Diese Leitlinien basieren unter anderem auch auf den Erfahrungen des Modellprojektes Rohrhardsberg und sind im Internet veröffentlicht ([www.grouse-tourism.de](http://www.grouse-tourism.de))
- Ein viertes LIFE-Projekt wird derzeit mit denselben Ansätzen im Oberen Hotzenwald (Südschwarzwald) durchgeführt und in einem weiteren LIFE-Projekt wird im Bereich des Rohrhardsberg das Modellprojekt auf den Managementplan des NATURA 2000 Gebietes übertragen.
- Das Naturschutzgroßprojekt „Felberg-Belchen-Oberes Wiesental“ wurde in Bezug auf den Schutz von Wildtierlebensräumen, insbesondere denjenigen der Raufußhühner, auch auf den integrativen Ansätzen der Vorgängerprojekte aufgebaut.
- Der Entwurf der Konzeption zur Bewirtschaftung des Rotwildes im Rotwildgebiet Südschwarzwald wurde ebenfalls nach der Methode der „Stufenweisen Konzeptionsentwicklung“ erarbeitet. Dieser Entwurf wurde der Projektgruppe vorgestellt, das Projekt befindet sich zur Zeit in der Phase der Konsensfindung.

Ein sehr neues und besonders positives Beispiel integrativen Handelns ist der „Black Forest ULTRA Bike Marathon“. Während die Genehmigungspraxis für diese Sportgroßveranstaltung (ca. 5000 Teilnehmer) jahrelang dadurch geprägt war, dass in zähen Verhandlungen von beiden Seiten (Naturschutz und Sport) versucht wurde, nur eigene Ziele durchzusetzen, wurde im Jahr 2004 damit begonnen, gemeinsame Wege zu gehen. Vertreter der Veranstalter und der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt erarbeiteten zunächst eine neue Streckenführung mit dem Ziel, für beide Seiten, dem Radsport und dem Naturschutz, eine Optimierung zu erreichen. Nach langen Besprechungen und Ortsbegängen konnte eine Strecke gefunden werden, die das genannte Ziel erreichte. So heißt es in der Rennzeitung zum Rennen 2005:

**„.....wir sind alle Sieger...“**

Nach vielen Verhandlungen mit den zuständigen Behörden, Gemeinden, Vereinen und Privateigentümern können die Verantwortlichen nun eine Strecke präsentieren, die noch mehr als bisher die Belange des Naturschutzes berücksichtigt und zudem an sportlicher- und landschaftlicher Attraktivität gewonnen hat: Denn da die „Lebensraumzentralen“ der scheuen Waldvögel in den großflächigen Waldgebieten zu finden sind, die Sportler aber Abwechslung bevorzugen und gerne die grandiosen Aussichten über die offenen Wiesen des Schwarzwaldes genießen, konnten neue Wege gefunden werden, von denen sowohl Mensch als auch Auerhuhn profitieren.

Wer sich nun auf die neue reizvolle Strecke begibt wird das Wesen des Mountainbike-Sports als Natursportart auf seine schönste Weise „erfahren“ und eindrucksvoll erleben, warum nur durch den sorgsamen und schonenden Umgang mit der Natur die Faszination „Black Forest ULTRA Bike Marathon“ auf Dauer gesichert werden kann.

Damit aber nicht genug, die Kooperation zwischen Veranstaltern und FVA bezieht sich auf weitere Aktionsfelder und wird fortgesetzt. Das Besondere bei allen Aktionen ist der gemeinsame Weg, der unter anderem in folgenden Bereichen begangen wird:

### **Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit**

Die Ziele des Naturschutzes werden den Teilnehmern positiv vermittelt. Zum Rennen 2006 heißt es beispielsweise in der Rennzeitung:

„Mountainbike ist eine Natursportart und jeder der schon einmal mit dem Bike auf einer der Black Forest ULTRA Bike-Strecken unterwegs war, hat den Schwarzwald sicher von einer seiner schönsten Seiten „erfahren“.

Die Faszination eines sportlich hochkarätigen Events in atemberaubend schöner Landschaft wird auch in diesem Jahr wieder Tausende zum Black Forest ULTRA Bike Marathon nach Kirchzarten und in den Schwarzwald locken. Es ist daher nur logisch, dass die Organisatoren des Black Forest ULTRA Bike Marathons das Rennkonzept konsequent weiter in Richtung einer naturverträglichen Großveranstaltung entwickeln. Von Anfang an waren die Ultra-Bike-Macher darum bemüht auch den ökologischen Gesichtspunkten der Veranstaltung Rechnung zu tragen. Die umweltgerechte Verkehrsführung, eine fachgerechte Müllvermeidung und -beseitigung sowie der effiziente Umgang mit Material, Wasser und Energie, gelten bis weit über die Region hinaus als vorbildlich. Seit den intensiven Vorbereitungen zur Streckenplanung des 8. Black Forest ULTRA Bike Marathon, im Frühjahr 2004, beschreiten alle Beteiligten nun auch in Fragen der Kooperation von Sport und Naturschutz ganz neue Wege.

In intensiver und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Wildökologen der Forstlichen Versuchsanstalt des Landes Baden Württemberg (FVA), in Freiburg, gelang es, die Streckenföhrung gemeinsam so zu optimieren, dass nicht nur sportliche Belange verbessert, sondern auch wichtige Naturschutzaspekte berücksichtigt wurden.

#### ***Eine Allianz für das Auerhuhn...***

Große Teile der Strecke föhren im Schwarzwald entlang geschützter Gebiete, in denen viele Tier- und Pflanzenarten beheimatet sind. Zu diesen zählt auch das inzwischen selten gewordene Auerhuhn. Nur noch etwa 600 dieser scheuen Urvögel leben noch in den Hochlagen des Schwarzwaldes - und bevorzugen damit gerade die Gebiete, die auch für Mountainbiker und andere Bergsportler besonders interessant sind. Vor allem im Frühjahr und im Sommer, zur Balz- Brut- und Aufzuchtzeit, zeigt sich das Auerhuhn gegen jede Störung äußerst sensibel.

Mit den Bemühungen der letzten Jahre ist es gelungen eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Strecke zu finden, die nicht nur Störungen für das Auerhuhn weitgehend vermeidet sondern auch von den Renn Teilnehmern ausdrücklich gelobt wurde. Diesen erfolgreichen Weg der Zusammenarbeit in Sachen Naturverträglichkeit werden die Beteiligten auch in Zukunft gemeinsam fortsetzen.“

Weiterhin wurde der Film „Allianz für die Zukunft – Leben mit dem Auerhuhn“ dem Vorstand vorgeföhrt und fand dort sehr gute Resonanz, die sich dadurch ausdrückt, dass der gemeinsame Wege weiter begangen und intensiviert werden soll.

### **Aktive Pflege von Auerhuhnlebensräumen**

Die Begeisterung für die neue Strecke und den neuen Ansatz, sich gemeinsam für die Belange des Naturschutzes zu engagieren, zeigt sich bei den Mountainbikern darin, dass sie auch bei Pflegemaßnahmen aktiv mitarbeiten. So wurden im Herbst 2006 von 15 Mountainbikern Habitatpflegemaßnahmen durchgeführt. Die Bereitschaft bestimmte Grenzen bei der Ausübung des Freizeitsports zu respektieren wird dadurch enorm erhöht. Diesen gemeinsamen Weg einzuschlagen bedeutet auch, vom alten „Schubladendenken“ Abschied zu nehmen, dass die einen die Natur zerstören und die anderen sie schützen.

**Patenschaften**

Neben der direkten Beteiligung an Pflegemaßnahmen ist geplant, Patenschaften für Maßnahmen zugunsten des Auerhuhns unter den Rennteilnehmern einzuwerben, um damit eine finanzielle Basis für weiterreichende Pflegen zu schaffen.

Gerade das Beispiel des „Black Forest ULTRA Bike“ zeigt, dass Allianzen für die Zukunft möglich sind, die gewohnte Denkmuster verlassen und nicht ein Gegeneinander von Interessen bedeuten, sondern ein Miteinander von Menschen.

**9 Literaturverzeichnis**

**Arnold, Walter** (2003): „Saisonale Schwankungen im Nahrungsbedarf des Rotwildes“. Bericht zur Tagung für die Jägerschaft der Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft am 16. und 17.2.2004: 7-12.

**Deutscher Rat für Landespflege** (2004): „ Der Beitrag der Waldwirtschaft zum Aufbau eines länderübergreifenden Biotopverbundes.“ Schr.-R. d. Deutschen Rates für Landespflege, Heft 76: 5-28.

**Reimoser, Friedrich** (1994). „Wildökologische Raumplanung für Schalenwild am Beispiel der Bundesländer Vorarlberg und Salzburg.“ Der Kärntner Jäger 92: 67-74.

**Stock, Martin; Bergmann, Hans-Heiner; Helb, Hans-Wolfgang; Keller, Verena; Schnidrig-Petrig, Reinhard; Zehnter, Hans-Christian** (1994). „Der Begriff Störung in naturschutzorientierter Forschung: ein Diskussionsbeitrag aus ornithologischer Sicht.“ Z. Oekologie u. Naturschutz 3: 49-57.

**Suchant, Rudi; Baritz, Rainer und Braunisch, Veronika** (2003). « Wildlife habitat analysis – a multi-dimensional habitat management model. » Journal for Nature Conservation 10(4): 253-268.

**Suchant, Rudi und Braunisch, Veronika** (2004). „Wälder als Kernflächen eines Biotopverbundes für Wildtiere – das Auerhuhn als Indikator?“ Schr.-R. d. Deutschen Rates für Landespflege Heft 76: 75-85.



# Erfolgsfaktoren zur Konfliktlösung zwischen Naturschutz und Sportaktivitäten – Fallbeispiele aus der Schweiz

**Dipl.-Geographin Karin Wasem, Forschungsstelle für Freizeit, Tourismus und Landschaft,  
HSR Hochschule für Technik Rapperswil, CH – Rapperswil**

## Ausgangslage

Outdoor-Aktivitäten gehören zu unserer Alltagskultur. Aktivitäten, die in der Natur ausgeübt oder mit einem Naturgenuss verbunden sind, werden unvermindert nachgefragt. Positive Auswirkungen auf die Gesundheit und das Lebensgefühl der Menschen sind unbestritten. Demgegenüber können Outdoor-Aktivitäten zu erkennbaren Belastungen für Natur und Landschaft führen. Verstärkt wird nach Wegen gesucht, wie einerseits Outdoor-Aktivitäten ausgeübt und andererseits Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft vermieden bzw. gemindert werden können. Dazu liegen unterschiedliche Lösungsansätze und Strategien vor, wie beispielsweise rechtliche Ver- und Gebote, Lenkungsmaßnahmen, Zonierungen, Sperrung sensibler Bereiche, Appelle, Informationsvermittlung, Anreizmittel, Landschaftsgestaltung, Ausweisung spezieller Gebiete (z. B. Biker Parcours) bis hin zu freiwilligen Vereinbarungen zwischen Sportverbänden und Naturschutz (vgl. Tab. 1). Jedoch ist zu berücksichtigen, dass die Lösungsmöglichkeiten häufig theoretischer Natur sind und dabei die Frage offen bleibt, ob die Vorschläge angenommen und umgesetzt wurden und sie zu den damit intendierten Effekten geführt haben.

Tab. 1: Systematisierung von Lösungsansätzen und Maßnahmen (eigene Darstellung)

A) Planerische Strategien	B) Persuasive Strategien	C) Normenstrategien
A1 Gebietsentwicklungskonzeption/Zonierung A2 Planerische Prüfung zum Infrastruktur-Ausbau A3 Infrastrukturelle Lenkung	B1 Vereinbarungen B2 Patronagen B3 Information und Aufklärung B4 Appelle zur Selbstbeschränkung, Kodices B5 Anreize/Stimulationen B6 Ausbildung/Weiterbildung von Multiplikatoren B7 Umweltbildung/Erziehung	C1 Verbote und Gebote/ Schutzverordnungen

Mit dem KTI-Projekt<sup>1</sup> mit dem Titel „Sportaktivitäten in Einklang mit Natur und Landschaft“ (Laufzeit 2004 bis 2005) wurde vor diesem Hintergrund das Ziel verfolgt, bestehende Lösungsansätze und Maßnahmen, die bereits vor Ort angewendet und erprobt wurden, zu evaluieren. Auf dieser Grundlage wurden Empfehlungen und Hinweise gegeben, die sich in der Praxis bewährt haben und ein Ausüben von Sportaktivitäten in Übereinstimmung mit Natur- und Landschaftsschutzinteressen unterstützen.

<sup>1</sup> KTI: Kommission für Technologie und Innovation (CH)

## Evaluation von Fallbeispielen in der Schweiz

Zur Erreichung des oben genannten Zieles wurden bekannte Fallbeispiele aus der Schweiz, in denen Lösungsansätze und Maßnahmen ausprobiert und umgesetzt wurden, einer Evaluation unterzogen. Das Evaluationsschema konzentrierte sich dabei auf die Ebenen „Prozessgestaltung und Lösungsbereitschaft der Akteure“, „Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen“ sowie „Bekanntheit und Akzeptanz der Maßnahmen“.

Tab. 2: Evaluationsschema

Untersuchungsebene 'Prozessgestaltung und Lösungsbereitschaft der Akteure'	
Anforderungen:	Zentrale Fragen:
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einbezug der relevanten Akteure</li> <li>▪ Einsatz von kommunikations- und kooperationsfördernden Instrumenten (z. B. Arbeitskreis, Runde Tische)</li> <li>▪ Vorhandensein einer gemeinsamen Problemdefinition</li> <li>▪ Mögliche Win-Win-Situation für die Beteiligten</li> <li>▪ Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Prozesses</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Was war der Anlass für die Maßnahmen / Regelungen / Vereinbarungen?</li> <li>▪ Welche Probleme bestanden zu Beginn der Konfliktregelung? Aus welchen Gründen ist es zu diesen Problemen gekommen?</li> <li>▪ Von wem ging die Initiative aus?</li> <li>▪ Welche Ziele sollten mit der Konfliktlösung erreicht werden? Welche Erwartungen und Anforderungen hatten die beteiligten Akteure? Welche Ziele verfolgte der Sport? Welche Ziele verfolgte der Naturschutz?</li> <li>▪ Welche Konsequenzen hätte eine Nichtbeteiligung für die einzelnen Akteursgruppen gehabt?</li> <li>▪ Welche Vorgehensweise wurde gewählt? Wurde sie mit allen abgestimmt? War die Vorgehensweise allen bekannt?</li> <li>▪ Wer war an der Erarbeitung der Regelungen beteiligt?</li> <li>▪ In welcher Form fanden die Abstimmungen statt? Wie lief das Verfahren ab?</li> </ul>
Untersuchungsebene: 'Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen'	
Anforderungen:	Zentrale Fragen:
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vollzug der festgelegten Lösungsmaßnahmen</li> <li>▪ Ansetzen der Maßnahmen an den zentralen Konfliktpunkten</li> <li>▪ Durchführung von Kontrollen zur Einhaltung der Maßnahmen resp. Regelungen</li> <li>▪ Sanktionsrisiko bei Nichteinhalten der Vorgaben oder Regelungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Inwieweit werden die Maßnahmen umgesetzt? Wer setzt die Maßnahmen um? Wie sind die Zuständigkeiten geklärt?</li> <li>▪ Welche finanziellen und personellen Ressourcen stehen zur Realisierung der Maßnahmen zur Verfügung?</li> <li>▪ Was geschieht, wenn nicht umgesetzt wird?</li> <li>▪ Werden die Maßnahmen und Regelungen eingehalten? Aus welchen Gründen nicht?</li> <li>▪ Wer überprüft die Einhaltung der Maßnahmen resp. Regelungen? Wie wird geprüft? Gibt es eine Art Monitoring?</li> <li>▪ Welches Sanktionspotenzial steht zur Verfügung?</li> <li>▪ Inwieweit kann auf Veränderungen flexibel mit den Maßnahmen eingegangen werden?</li> <li>▪ Zu welchen Effekten haben die Maßnahmen bereits geführt?</li> </ul>

Untersuchungsebene: 'Bekanntheit und Akzeptanz der Maßnahmen'	
Anforderungen	Zentrale Fragen
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Geringe Ignoranz und Kritik gegenüber den festgelegten Lösungsansätzen</b></li> <li>▪ <b>Gezielter Einsatz von Initiativen und Aktivitäten zur Verbreitung und Bekanntmachung der Regelungen</b></li> <li>▪ <b>Durchführung von speziellen Sensibilisierungsmaßnahmen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Inwieweit sind die Maßnahmen / Regelungen für die Adressaten gut verständlich und nachvollziehbar?</b></li> <li>▪ <b>Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Bekanntheitsgrad zu erhöhen? (z. B. Vereinszeitung, spezielle Tourenführer, Ausbildung, Karten, Internet, Infotafeln, direkte Ansprachen...)</b></li> <li>▪ <b>Inwiefern werden die Maßnahmen / Regelungen akzeptiert? Woran ist es feststellbar? Aus welchen Gründen werden sie nicht akzeptiert?</b></li> <li>▪ <b>Inwiefern werden Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt? Für welche Adressaten?</b></li> </ul>

Zur Durchführung der Evaluation kam ein „Methodenmix“ aus Dokumentenanalyse sowie Leitfadeninterviews mit ExpertInnen der Fallbeispiele zur Anwendung. Untersucht wurden die Fallbeispiele Klettern Säiliffluh, Klettern Region Thal, Variantenskifahren Engelberg, Wintersportaktivitäten Lombachalp (Habkern), Hängegleiten Augstmatthorn sowie Riverrafting Vorderrhein.

## Erfolgsfaktoren

Basierend auf den Ergebnissen der Evaluation konnten Erfolgsfaktoren identifiziert werden, welche über Ursachen und Zustandekommen erfolgreicher Projektergebnisse von Bedeutung sind. Die ermittelten Erfolgsfaktoren beziehen sich auf die folgenden Bereiche:

- *Schlüsselpersonen*: Personen, die maßgeblich am Zustandekommen einer erfolgreichen Konfliktlösung beteiligt gewesen sind, haben in der Regel außergewöhnliche fachliche und soziale Kompetenzen, sind gut vernetzt mit Persönlichkeiten, Institutionen und Interessengruppen und zeichnen sich durch ihr außergewöhnlich hohes persönliches Engagement aus.
- *Einbezug der Akteure*: Die Art und Weise des Einbezugs der Akteure entscheidet über den Erfolg von Konfliktlösungsprozessen. Dabei kommt es besonders darauf an, alle relevanten Akteure in allen Phasen des Prozesses einzubeziehen, bestehende Organisationsstrukturen zu berücksichtigen und zu nutzen und neutrale Moderatoren als Vermittler einzusetzen.
- *Konsensfähigkeit von Maßnahmen*: Maßnahmen sind dann für die verschiedenen Beteiligten konsensfähig, wenn sie nachvollziehbar und verständlich sind, sich an veränderte Rahmenbedingungen anpassen lassen und zu einer verbesserten Situation für alle Beteiligten führen.
- *Wirksamkeit von Maßnahmen*: Für die dauerhafte Wirksamkeit von Maßnahmen ist eine gemeinsame, rasche Umsetzung, eine Erfolgskontrolle mit eindeutigen Zuständigkeiten so wie eine intensive, zielgruppenorientierte Kommunikation der Maßnahmen von großer Bedeutung.

Tab. 3: Erfolgsfaktoren für das Zustandekommen erfolgreicher Projektergebnisse

Erfolgsfaktoren			
Schlüsselpersonen	Einbezug der Akteure	Konsensfähigkeit von Maßnahmen	Wirksamkeit von Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kompetenz</li> <li>– Vernetzung</li> <li>– Engagement</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einbezug aller relevanten Akteure</li> <li>– Berücksichtigung bestehender Organisationsstrukturen</li> <li>– Neutrale Moderatoren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Nachvollziehbare und verständliche Maßnahmen</li> <li>– Flexible Maßnahmen</li> <li>– Win-Win Situation für alle beteiligten Akteure</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinsame und rasche Umsetzung der Maßnahmen</li> <li>– Erfolgskontrolle</li> <li>– Kommunikationskonzept mit zielgruppen-orientierter Kommunikation</li> </ul>

### Toolbox auf [www.natursportinfo.de/ch](http://www.natursportinfo.de/ch)

Auf der Basis der Ergebnisse der Analyse verschiedener Lösungsansätze und der Evaluation der Fallbeispiele wurde mit der Toolbox ein Instrument entwickelt, welches unterschiedlichen Anwendern in der Praxis konkrete Hinweise, Empfehlungen und Informationen zur Lösung von Konflikten im Spannungsfeld Natursport – Naturschutz zu Verfügung stellt. Die Toolbox wurde in das vom Bundesamt für Naturschutz (D) und Bundesamt für Umwelt (CH) gemeinsam präsentierte Internet-Informationssystem NaturSportInfo eingehängt.

Besonderes Gewicht legt die Toolbox zudem auf die Kommunikationsmöglichkeiten im Bereich Natursport – Naturschutz. Diese nehmen eine wichtige Rolle bei der Sensibilisierung von Sport- und Freizeitaktiven für ein verantwortliches Verhalten gegenüber Natur und Landschaft ein. Die Toolbox zeigt Beispiele von Kommunikationsmitteln und -orten auf, die zur Vermittlung von Informationen sowie zur Sensibilisierung verschiedener Zielgruppen genutzt werden können.

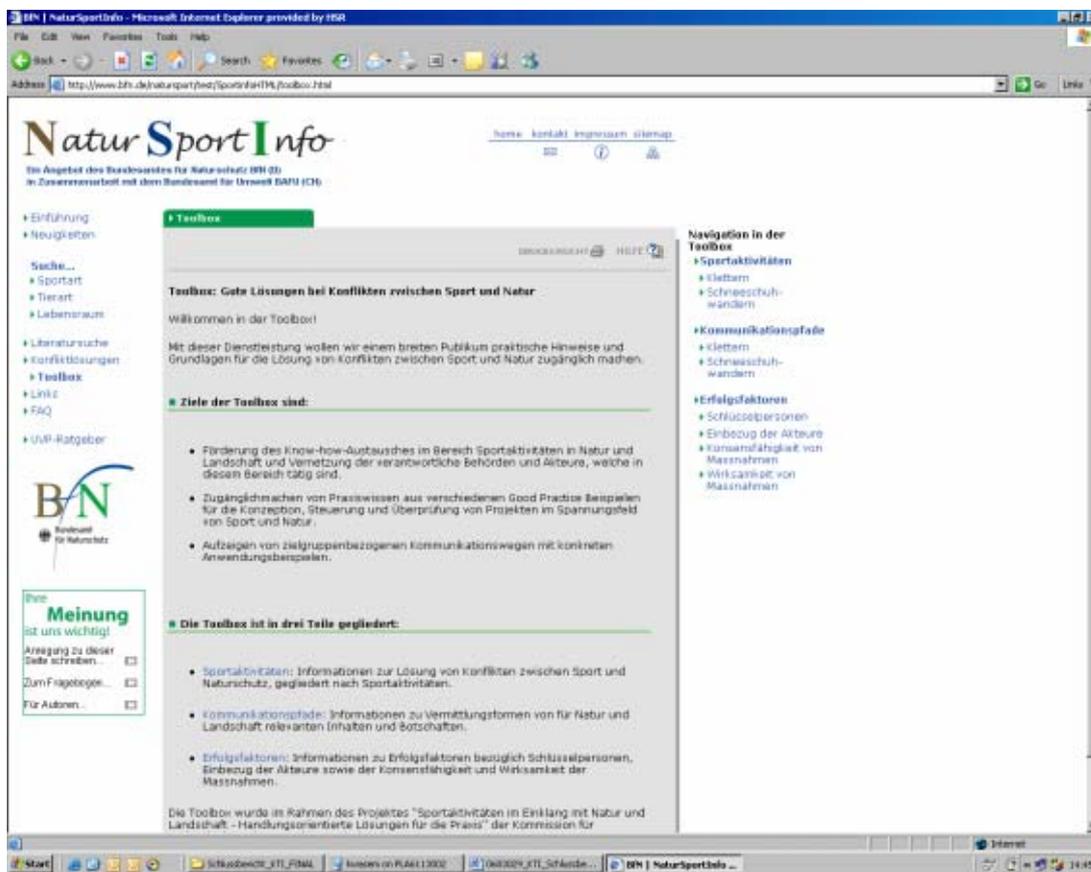


Abb. 1: Einstiegsseite zur Toolbox: <http://www.bfn.de/natursport/test/SportInfoHTML/toolbox.html>

## Literatur

AFW (Arbeitsgemeinschaft für den Wald) (1998): Freizeit im Wald – zehn beispielhafte Konfliktlösungen, Zürich.

Ingold, P. (2004): Freizeitaktivitäten im Lebensraum der Alpentiere. Konfliktbereiche zwischen Mensch und Tier – mit einem Ratgeber für die Praxis. Haupt-Verlag, Bern/Stuttgart/Wien.

Mönnecke, M.; Wasem, K.; Haller Rupf, B.; Gygax, M.; Amstutz, M. (2005): Sportaktivitäten im Einklang mit Natur und Landschaft. Handlungsorientierte Lösungen für die Praxis. Schlussbericht des KTI-Projektes 6272.2 FHS-ES; Rapperswil.

(Download Schlussbericht: <http://www.ilf.hsr.ch/index.php?id=457>)



# Naturverträgliche Steuerung raumwirksamer Freizeitaktivitäten – Pilotprojekt Bad Hindelang – Datenerhebung, Runder Tisch und erste Auswertungen

Dipl.-Geograph Thomas Dietmann, Immenstadt

## 1 Einführung

### 1.1 Ausgangssituation

Zu den Auswirkungen von Freizeitaktivitäten auf Landschaft und Naturhaushalt liegen viele Einzeluntersuchungen vor. Sie beziehen sich in der Regel auf eine bestimmte Sportart und deren Aktivitätsmuster in der Landschaft. Je nach Art der Nutzung werden dabei keine bis deutliche Konfliktpotenziale dargestellt.

Wenig Kenntnisse gibt es jedoch zur Raumwirksamkeit und Rauminanspruchnahme der Summe aller in einem Gebiet durchgeführten Aktivitäten, insbesondere unter dem Aspekt ihrer Verschiedenheit, ihres charakteristischen Raumanpruchs, der zeitlichen Verteilung sowie der sich daraus ergebenden möglichen kumulativen Wirkungen.

### 1.2 Projektablauf

Um sich dieser Fragestellung zu nähern wurden in einem Pilotprojekt für das Gemeindegebiet Bad Hindelang im Allgäu die im Laufe eines Jahres dort durchgeführten Freizeitaktivitäten räumlich und zeitlich differenziert erfasst. Dies erfolgte nicht über eine Totalerhebung der absoluten Anzahl der Nutzer, sondern über die Auswertung vorhandener Unterlagen wie Veranstaltungs- und Kursprogramme, Prospekte, Befragungen von Veranstaltern und dgl..

In einem weiteren Arbeitsschritt wurde die gesamte Freizeitinfrastruktur des Gemeindegebietes erhoben. In einer GIS-Anwendung wurden die Freizeit-Infrastruktur und die durchgeführten Aktivitäten kartografisch dargestellt und unter bestimmten Fragestellungen ausgewertet.

## 2 Bad Hindelang

Bad Hindelang liegt im Süden Bayerns im Landkreis Oberallgäu. Die Gesamtfläche des Gemeindegebiets beträgt 137 km<sup>2</sup> (entsprechend 13.700 ha). Bad Hindelang ist eine typisch „alpin-geprägte“ Gemeinde mit einem hohen Hochgebirgsanteil. Ca. 85 % des Gemeindegebiets sind entweder als Naturschutzgebiet (NSG) oder als Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausgewiesen, nahezu deckungsgleich die Natura 2000-Gebiete FFH und SPA Gebiet „Allgäuer Hochalpen“. Der größte Teil des Gemeindegebietes ist Biotop-kartiert, naturnahe Bereiche überwiegen insbesondere im gebirgigen Anteil des Gemeindegebietes.

Die landwirtschaftlichen Flächen nehmen ca. 50 % des Gemeindegebiets ein, auf Wald entfallen ca. 26 %, auf Wasserflächen ca. 1,2 % und Siedlungs- und Verkehrsflächen ca. 1,6 %. Die restlichen ca. 21 % entfallen auf Berggebiete, die nicht unter diese Nutzungsarten fallen.

Bad Hindelang ist weiter eine stark touristisch genutzte Gemeinde, verfügt über eine Vielzahl touristischer Einrichtungen und ist in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten unter dem Schlagwort „Ökomodell Bad Hindelang“ bundesweit bekannt geworden.

### **3 Arbeitsschritte**

Aufgrund der Ausgangssituation und der vorhandenen Mittel erstreckte sich das Pilotprojekt in Bad Hindelang über mehrere Jahre hinweg, nachdem keine vergleichbare Untersuchung vorlag, mussten Methodik und Vorgehensweise schrittweise erarbeitet werden.

Folgende Arbeitsschritte wurden bei der Erarbeitung der Ergebnisse in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber LfU und der Gemeinde Bad Hindelang durchgeführt.

#### **3.1 Erhebung der Freizeit-Infrastruktur**

Recherche und Auflistung der vorhandenen Freizeit-Infrastruktur: Zusammenstellung und Auflistung der Freizeit-Infrastruktur auf dem Gemeindegebiet:

- Bahnen, Lifte, Aufzugsanlagen (Sommer, Winter)
- Wege aller Kategorien (Sommer)
- Winterwanderwege
- Parkplätze
- Hütten/Berggasthöfe
- Klettersteige/Klettergärten
- MTB-Routen
- Rodelbahnen (Sommer, Winter)
- Skipisten
- Skitouren-Routen (Aufstiege)
- Skitouren-Abfahrten
- Langlauf-Loipen
- Start- und Landeplätze Gleitsegler (Drachen- und Gleitschirm)

Diese Recherche erfolgte über Unterlagenbewertung (z. B. Karten), Internet-Recherche, Auswertung digitaler Daten, Befragungen des Fremdenverkehrsamts, der Grundbesitzer und der Sport-Vereine.

#### **3.2 Recherche der durchgeführten Freizeit-Aktivitäten**

Ermittlung und Zusammenstellung der durchgeführten Freizeitaktivitäten, soweit dies ohne besonderen Aufwand erfolgen kann:

- Art der Freizeitaktivität
- Ort/Route der Durchführung
- ggf. Initiator der Aktivität (Individualaktivität oder gewerblicher Anbieter) und ggf. Anzahl der Teilnehmer und Dauer der Aktivität.

Diese Ermittlung, die niemals vollständig sein kann, erfolgte folgendermaßen:

- Befragung Veranstalter/Initiatoren
- Auswertung Veranstaltungskalender
- Befragung Gebietskenner
- Befragung Grundbesitzer
- Befragung Jäger, Forstbedienstete

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurde das sommerliche und winterliche Aktivitätsspektrum erfasst. In Abhängigkeit vom Untersuchungszeitraum und von der Datenlage wurde als Untersuchungszeitraum der 1. Mai bis zum 30. April festgelegt:

- Sommerhalbjahr: 1. Mai bis 31. Oktober (6 Monate)
- Winterhalbjahr: 1. November bis 30. April (6 Monate)

Durch diese Auswahl ist gewährleistet, dass neben einem 12-monatigen Untersuchungszeitraum alle saisonal verschiedenen Freizeitaktivitäten erfasst werden können.

Die Ermittlung der tatsächlich durchgeführten Freizeitaktivitäten erfolgte durch eine intensive Unterlagenbewertung bei der Gemeinde Hindelang und der Jugendbildungsstätte des Deutschen Alpenvereins. Hierbei wurden sowohl die Veranstaltungskalender ausgewertet als auch Protokolle, Niederschriften und Zeitungsartikel über die Veranstaltungen selbst. In einem weiteren Schritt wurden sämtliche gewerbliche Anbieter von Freizeitaktivitäten befragt, die durchgeführten Veranstaltungen erhoben.

Diese Ermittlungsarbeit führt zu einer Auflistung der tatsächlich im Untersuchungsgebiet durchgeführten organisierten Freizeitaktivitäten. Nicht ermittelt und erfasst werden konnten naturgemäß die rein privat initiierten Freizeitaktivitäten.

### **3.3 Erhebung des naturräumlichen Potenzials**

Zusammenstellung und Abfrage vorhandener Daten z.B. über Biotop-, Lebensräume gefährdeter Wildtiere bei Behörden wie z. B. der unteren Naturschutzbehörde oder dem Forstamt usw.):

- Auswertung der Biotopkartierung (ABK)
- Auswertung der Artenschutzkartierung (ASK)
- Auflistung bekannter Wildeinstandsgebiete
- Auflistung bekannter Sonderstandorte von Pflanzen
- Schutzgebiete nach dem BayNatSchG.

Abfrage von Daten bei:

- Gemeinde
- Unterer Naturschutzbehörde
- Amt für Landwirtschaft und Forsten/Forstamt.
- Grundbesitzern
- Ortskennern, z. B. Jägern.

### **3.4 Erhebung von Schutzzonen**

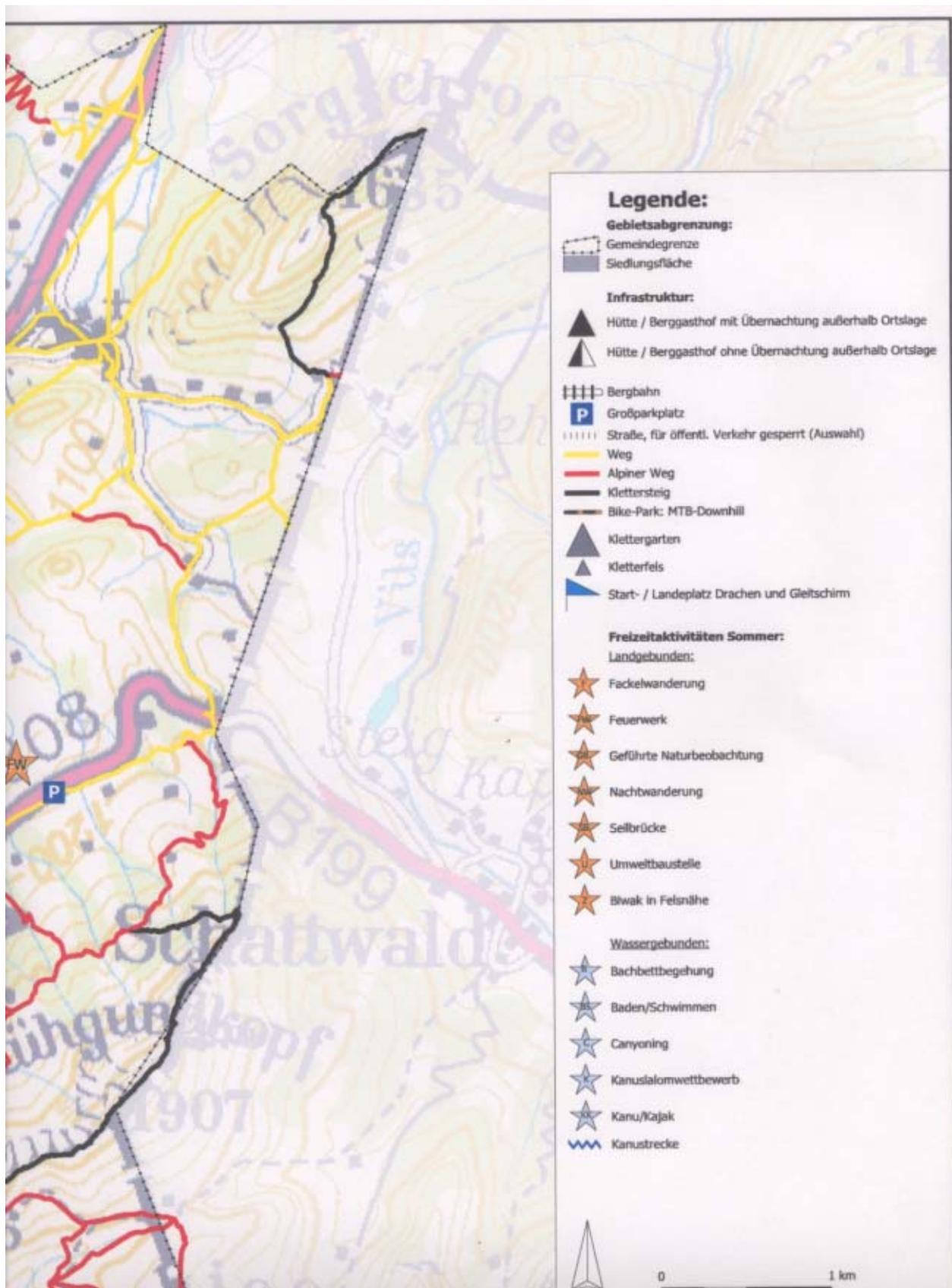
Weiter wurden die vorhandenen Schutzgebiete über die geschützten Gebiete nach dem Bay-NatSchG hinaus erhoben:

- Wildschutzgebiete
- Wintergatter
- Schutzwaldsanierungsgebiete.

### **3.5 Darstellung – Kartentyp 1 – Infrastruktur und Aktivitäten**

Nach der Erhebungsphase wurde eine geeignete Legende entwickelt und die Daten wurden digital in einem GIS verarbeitet.

Eine erste Auswertung ist in der Karte „Infrastruktur und Aktivitäten“ dargestellt. Diese Karte vermittelt einen grundlegenden Überblick über die Freizeit-Infrastruktur und die durchgeführten Freizeit-Aktivitäten im gesamten Gemeindegebiet.



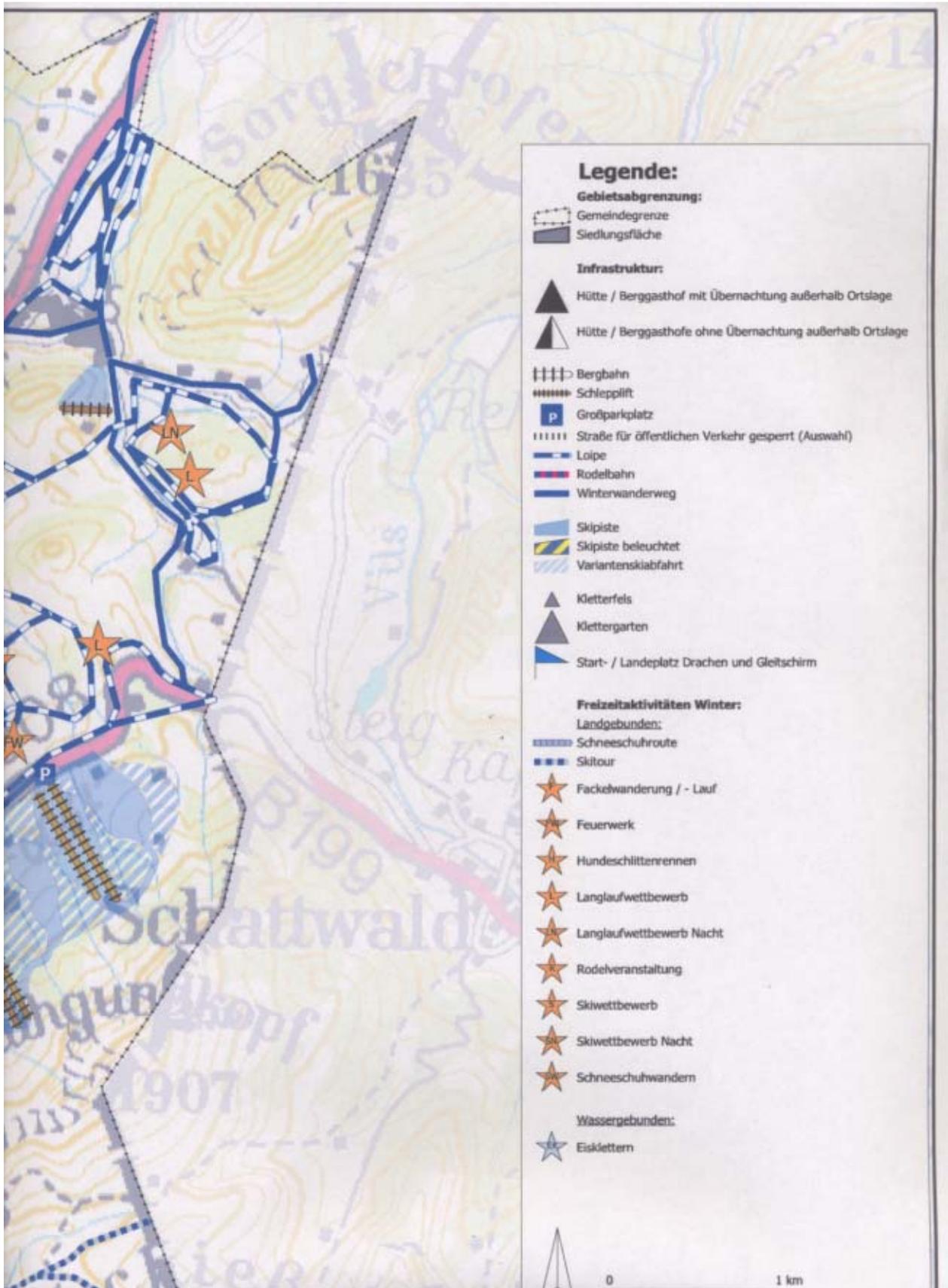
Karte 1.1: Legende Freizeit-Infrastruktur und Freizeit-Aktivitäten im Sommer



Karte 1.1: Legende Freizeit-Infrastruktur und Freizeit-Aktivitäten – ortsnah im Sommer



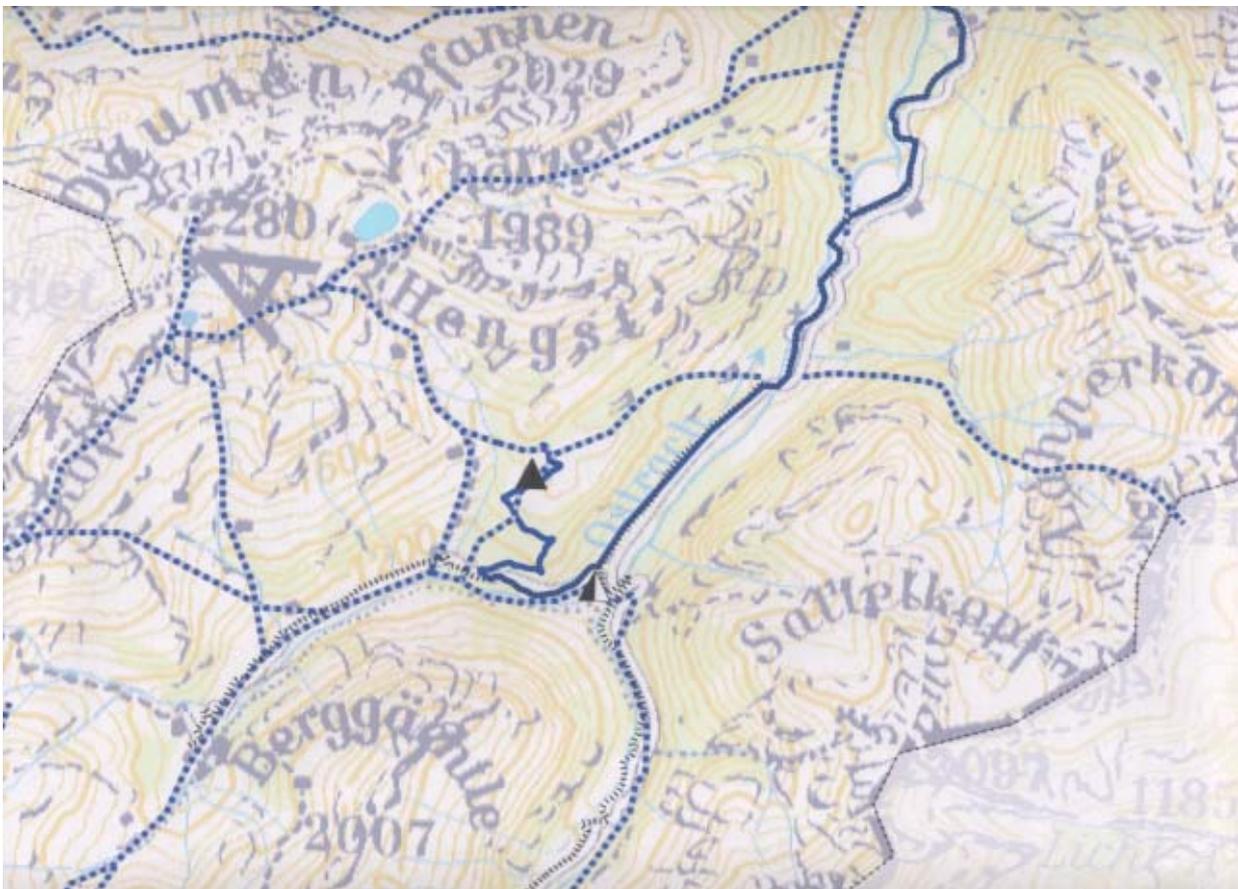
Karte 1.1: Legende Freizeit-Infrastruktur und Freizeit-Aktivitäten – ortsfrem im Sommer



Karte 1.2: Legende Freizeit-Infrastruktur und Freizeit-Aktivitäten – Winter



Karte 1.2: Freizeit-Infrastruktur und Freizeit-Aktivitäten – ortsnah im Winter



Karte 1.2: Freizeit-Infrastruktur und Freizeit-Aktivitäten – ortsfern im Winter

### 3.6 Runder Tisch Bad Hindelang

Um ein entsprechendes „feedback“ aus der Gemeinde zu erhalten und ein möglichst realistisches, aktuelles Bild zu haben, wurde in Abstimmung mit der Gemeinde die Beteiligten zu mehreren „Runden Tischen“ gebeten.

Am „Runden Tisch“ können die Fakten zusammengetragen, die einzelnen Anliegen der Nutzergruppen gesammelt, mögliche Konflikte und Lösungsansätze diskutiert werden.

Die Organisation der Räumlichkeiten erfolgte durch die Gemeinde, die inhaltliche Vorbereitung und Präsentation durch das LfU bzw. das beauftragte Projektbüro Vor-Ort.

Zum Runden Tisch eingeladen werden sollen alle, die auf irgendeine Art und Weise als Grundbesitzer oder Nutzer von Flächen des Gemeindegebiets auftreten, also

- Verkehrsamt/Tourismuskurator
- Gewerbliche Veranstalter/Initiatoren
- Grundbesitzer
- Gebietskenner (z. B. Jäger, Forstbedienstete)
- Vertreter von Verbänden
- Vertreter von (Sport-)Vereinen
- Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt.

Im Pilotprojekt in Bad Hindelang fanden 3 solcher Runden Tische und eine Schlussveranstaltung statt.

### 3.7 Zonierungskonzept

#### 3.7.1 Aktivitäten und Ruhezeiten

In einem weiteren Arbeitsschritt wurde durch die Teilnehmer des „Runden Tisches“ die jeweiligen Aktivitätsgebiete bzw. die Ruhezeiten abgegrenzt. Diese wurden von den einzelnen Vertretern in Luftbilder bzw. Karten eingetragen.

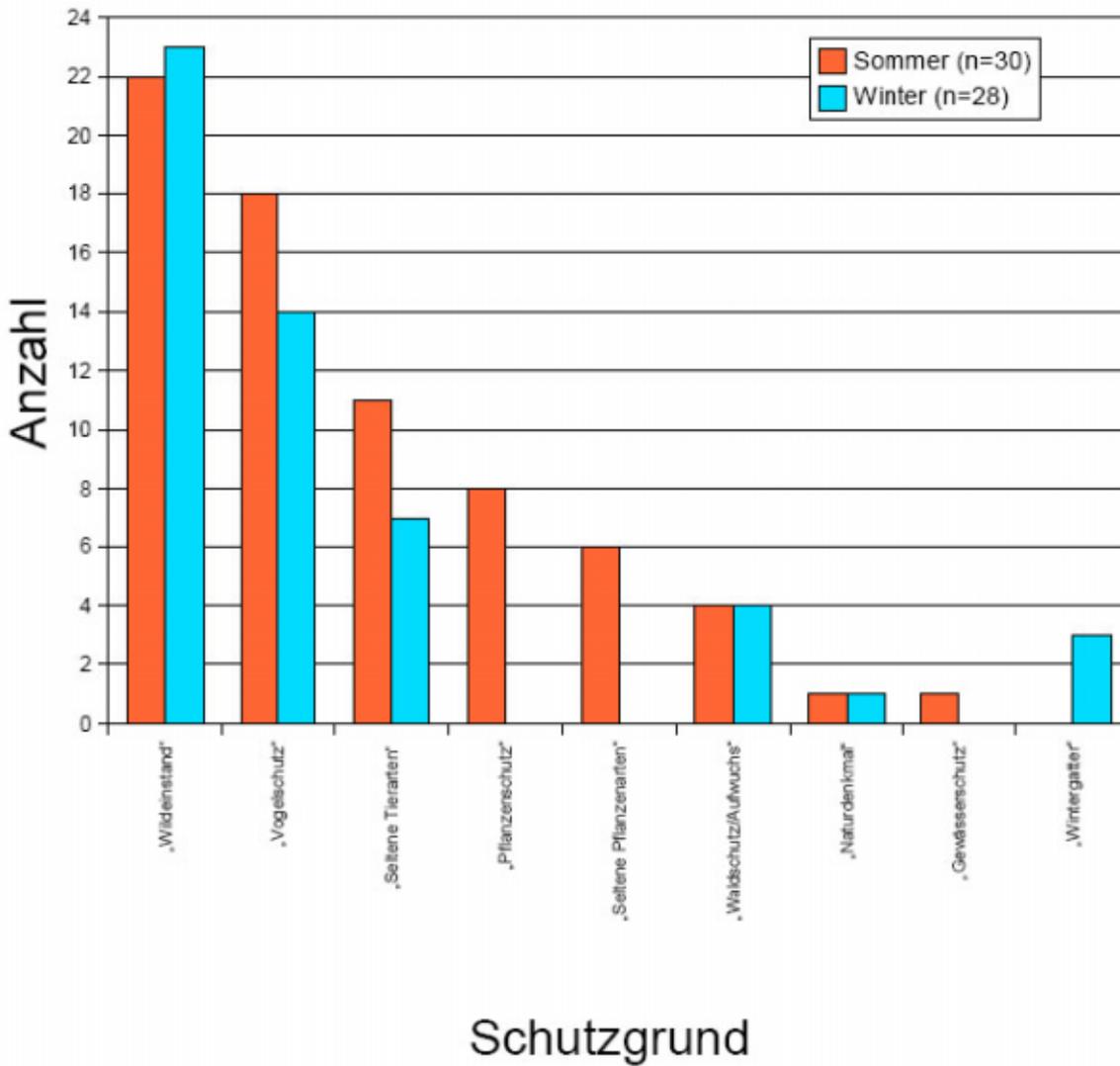
#### 3.7.2 Ermittlung wünschenswerter Ruhezeiten

Als weiterer Arbeitsschritt erfolgte am „Runden Tisch“ die Festlegung sogenannter „wünschenswerter Ruhezeiten“ mit einer Begründung durch Angabe eines oder mehrerer Schutzgründe. Schutzgründe waren z. B.:

- Wildeinstandsgebiet/Wintergatter
- Vogelschutz<sup>1</sup>
- Seltene Tierart<sup>1</sup>
- Pflanzenschutz/Seltene Pflanzenart
- Waldschutz
- Gewässerschutz
- Naturdenkmal.

---

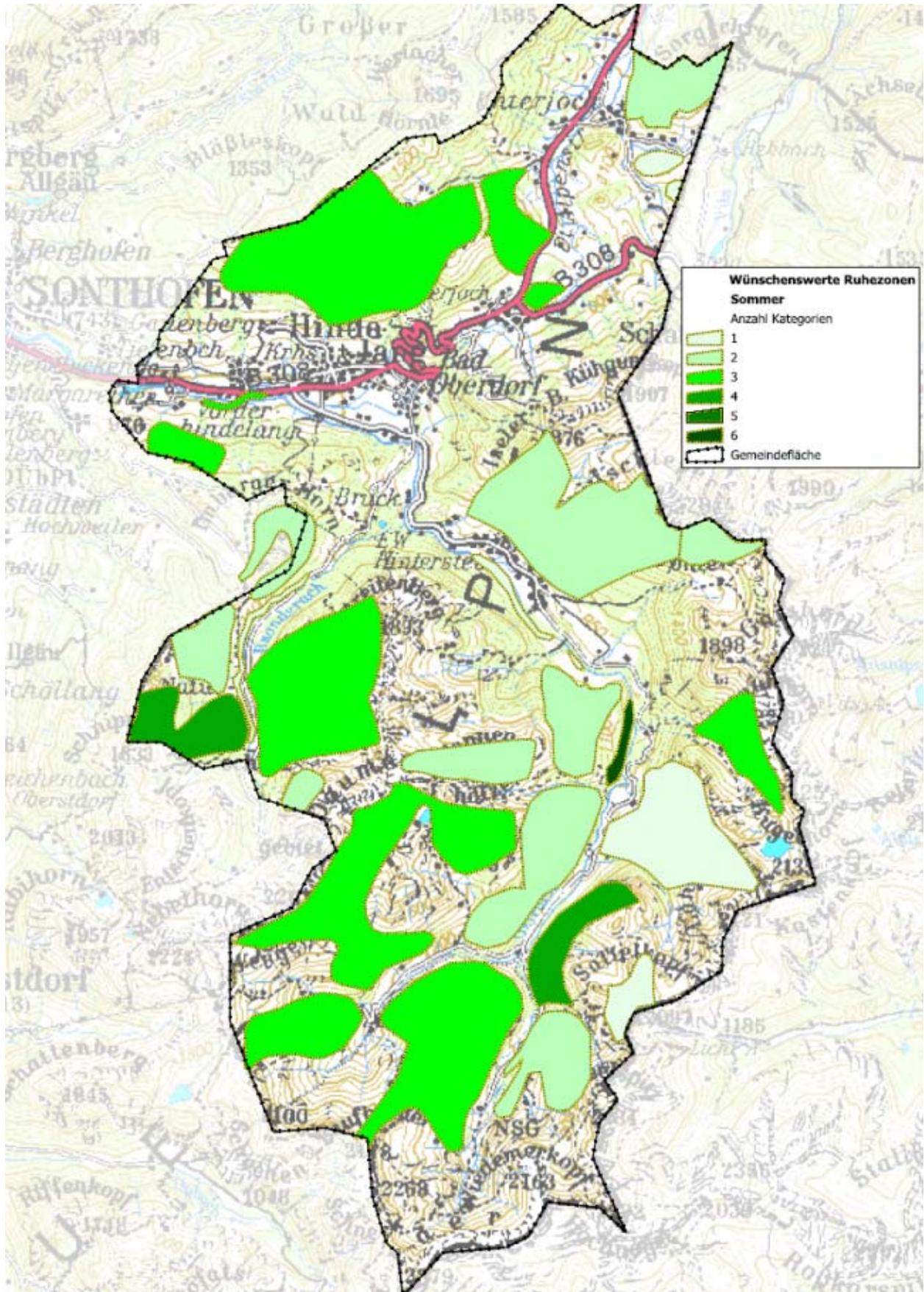
<sup>1</sup> Aus Datenschutzgründen bewusst keine Detailangaben.



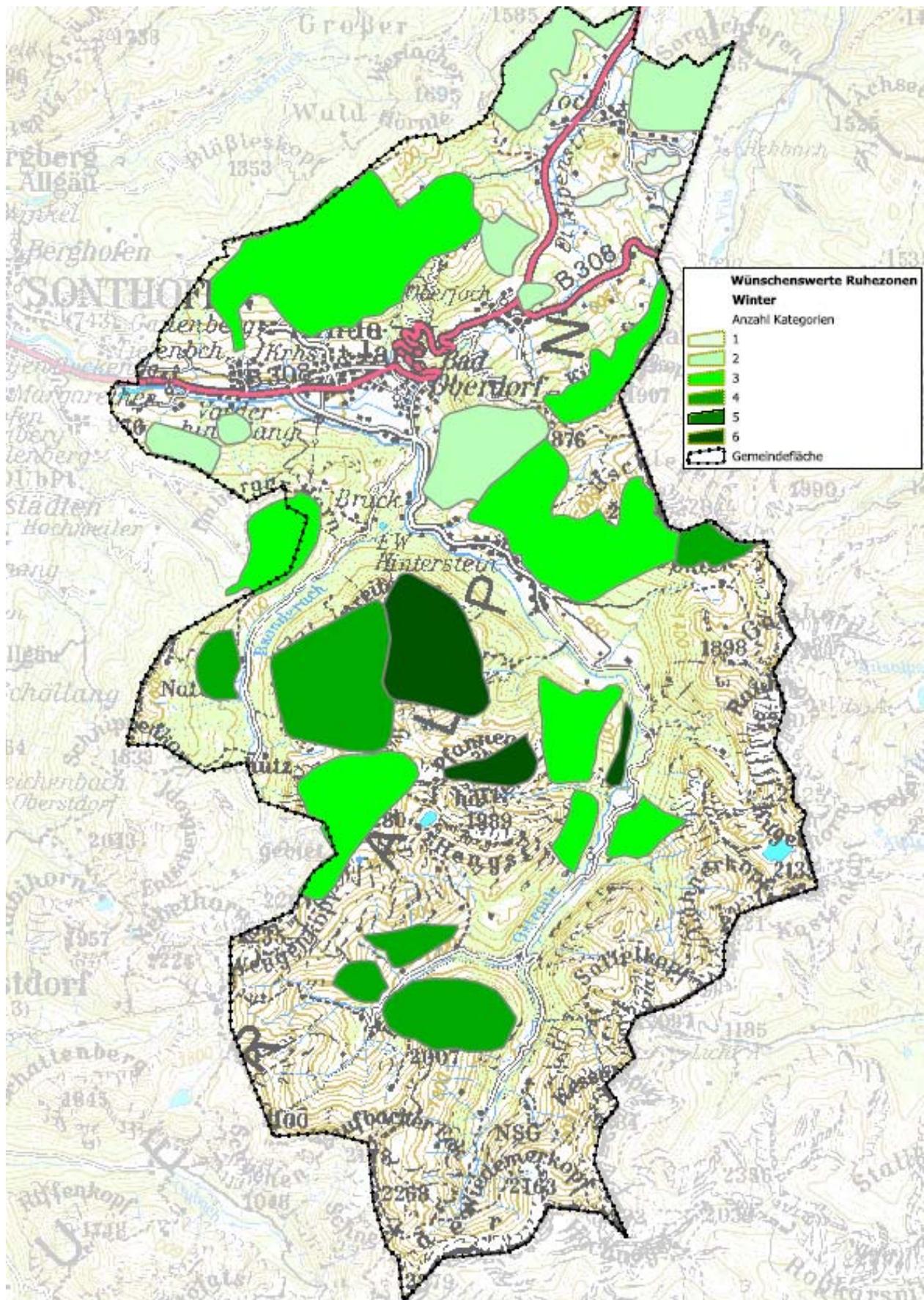
Für die Situation „Sommer“ ergaben sich für das Gemeindegebiet von Bad Hindelang 30 wünschenswerte Schutzgebiete, für die Situation „Winter“ 28 wünschenswerte Schutzgebiete, jeweils mit verschiedener Begründung.

### 3.8 Darstellung – Kartentyp 2 – Wünschenswerte Ruhezonon

Die abgestimmten Daten wurden digital in einem GIS verarbeitet und als Karte ausgegeben:



Karte 2.1: Wünschenswerte Ruhezonon – Sommer



Karte 2.2: Wünschenswerte Ruhezonon – Winter

# Projekt Naturverträgliche Steuerung von Freizeitaktivitäten in der Gemeinde Bad Hindelang: Ruhezonenverteilung, Ermittlung des Handlungsbedarfs, weitere Auswertungen und Ausblick

Dipl.-Biol. Henning Werth, LBV-Gebietsbetreuer NSG Allgäuer Hochalpen

## 1 Ruhezonen

### 1.1 Wünschenswerte Ruhezonen Projektgruppe

Insgesamt wurden 30 „wünschenswerte Ruhezonen Sommer“ (2,5 ha - 615 ha), sowie 28 „wünschenswerte Ruhezonen Winter“ (11 ha - 668 ha) digitalisiert (PROJEKTGRUPPE FREIZEITAKTIVITÄTEN „RUNDER TISCH“ GEMEINDE BAD HINDELANG, vergl. Abb. 1, Abb. 2).

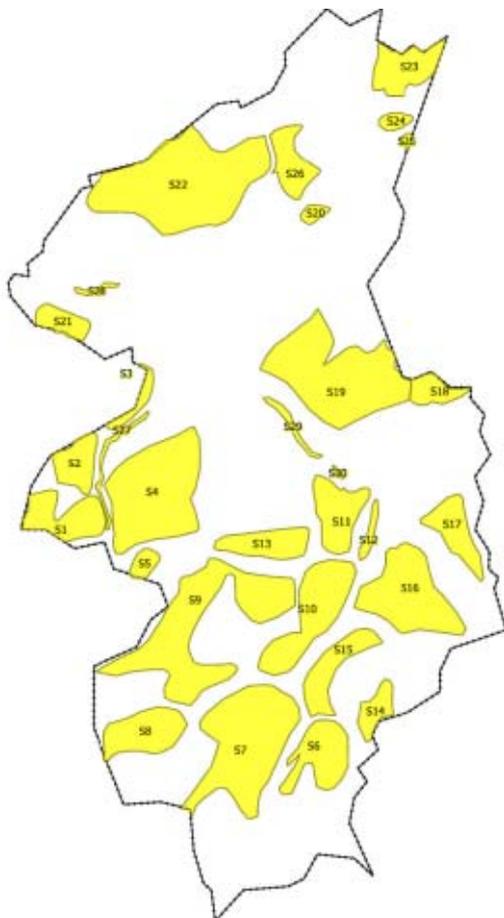


Abb. 1: Wünschenswerte Ruhezonen Sommer

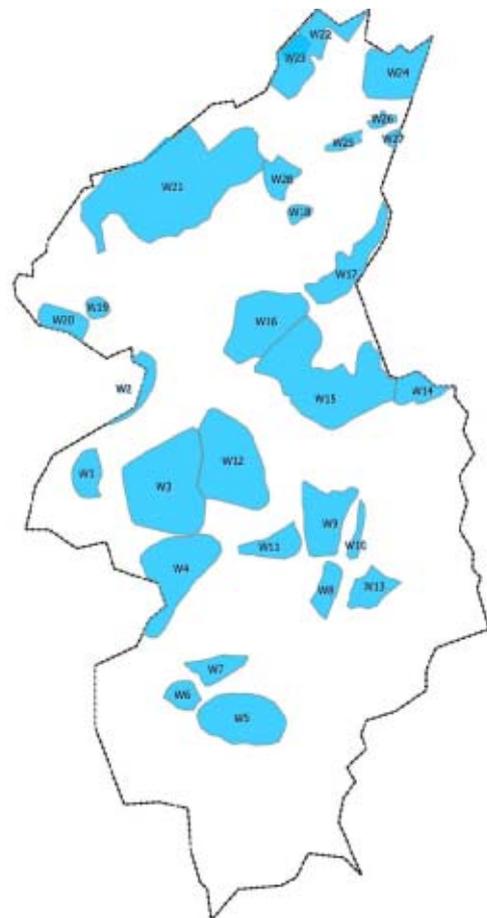


Abb. 2: Wünschenswerte Ruhezonen Winter

Die „wünschenswerten Ruhezonen Sommer“ nahmen eine Fläche von 4.710 ha ein (ca. 34 % der Gemeindefläche - GF), gegenüber 3.736 ha Ruhezonen Winter (ca. 27 % der Gemeindefläche).

## 1.2 Freiwillige Vereinbarungen

Freiwillige Naturschutzvereinbarungen erstrecken sich im Gebiet von Bad Hindelang auf 318 ha (Sommer ~ 2 % der GF) bzw. 311 ha (Winter).

## 1.3 Gering bis nicht erschlossene Räume

Neben wünschenswerten Ruhezonon wurden unabhängig „gering bis nicht erschlossene Räume“ ermittelt, die mindestens 200 m Abstand zu Infrastruktur- und raumgebundenen Freizeitnutzungen hatten und somit einen geringen Zerschneidungsgrad aufweisen.

Für den Sommeraspekt konnten in Bad Hindelang 83 Flächen mit insgesamt 6.155 ha (~ 34 % GF) ermittelt werden (Abb. 3), für den Winteraspekt ließen sich 52 Flächen mit 7.123 ha (~ 52 % GF) berechnen (Abb. 4). Bei beiden Räumen ließ sich eine von Siedlungsflächen zentrifugale Verteilung erkennen. Keine der Einzelflächen Sommer / Winter war zusammenhängend größer als 1.200 ha.

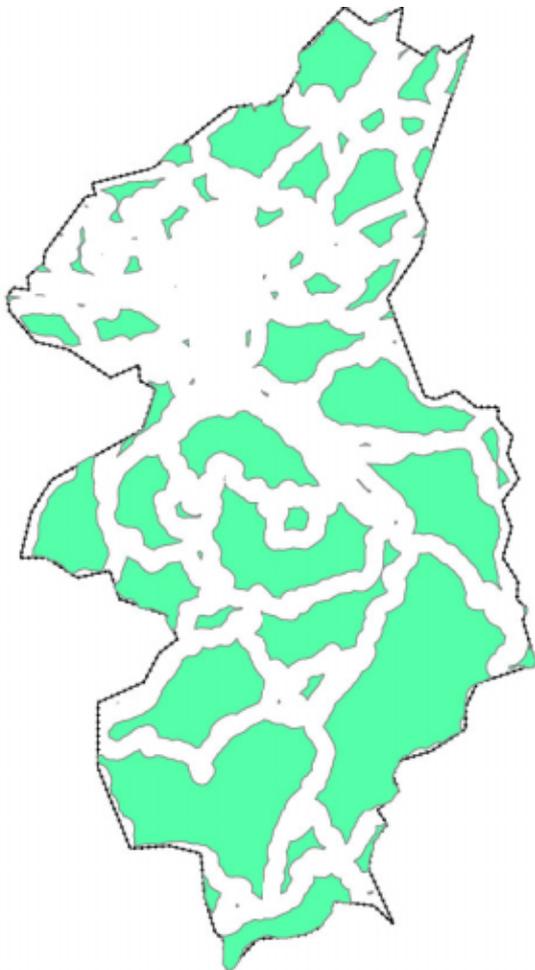


Abb. 3: Gering erschlossene Räume (Sommer)

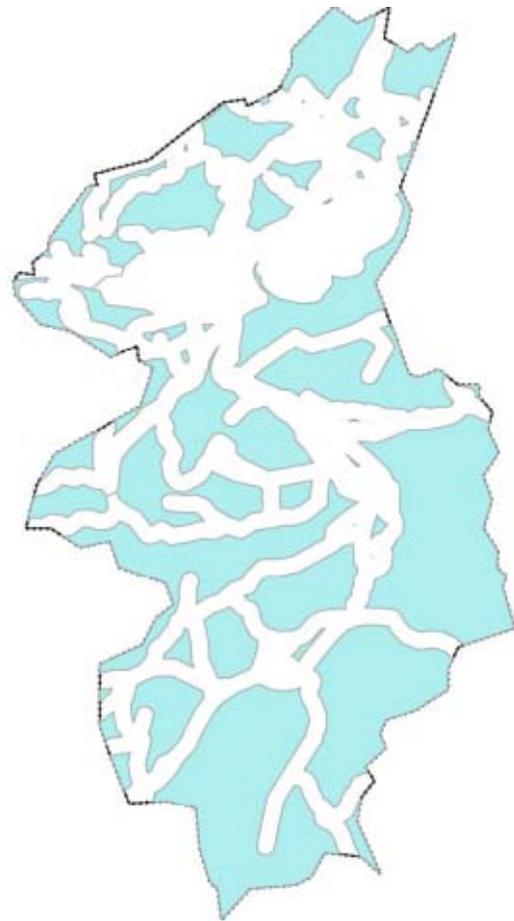


Abb. 4: Gering erschlossene Räume (Winter)

## 2 Ermittlung des Handlungsbedarfs

### 2.1 Verschneidung Ruhezonon mit Freizeitaktivitäten / Infrastruktur

Durch Verschneidung der raumbundenen Freizeitaktivitäten / Infrastruktur mit „wünschenswerten Ruhezonon“ ließen sich Nutzungen in jeweils 17 wünschenswerten Ruhezonon erkennen (von 30 im Sommer bzw. 28 im Winter, Abb. 5., Abb. 6). Hier sollte der Handlungsbedarf überprüft werden.

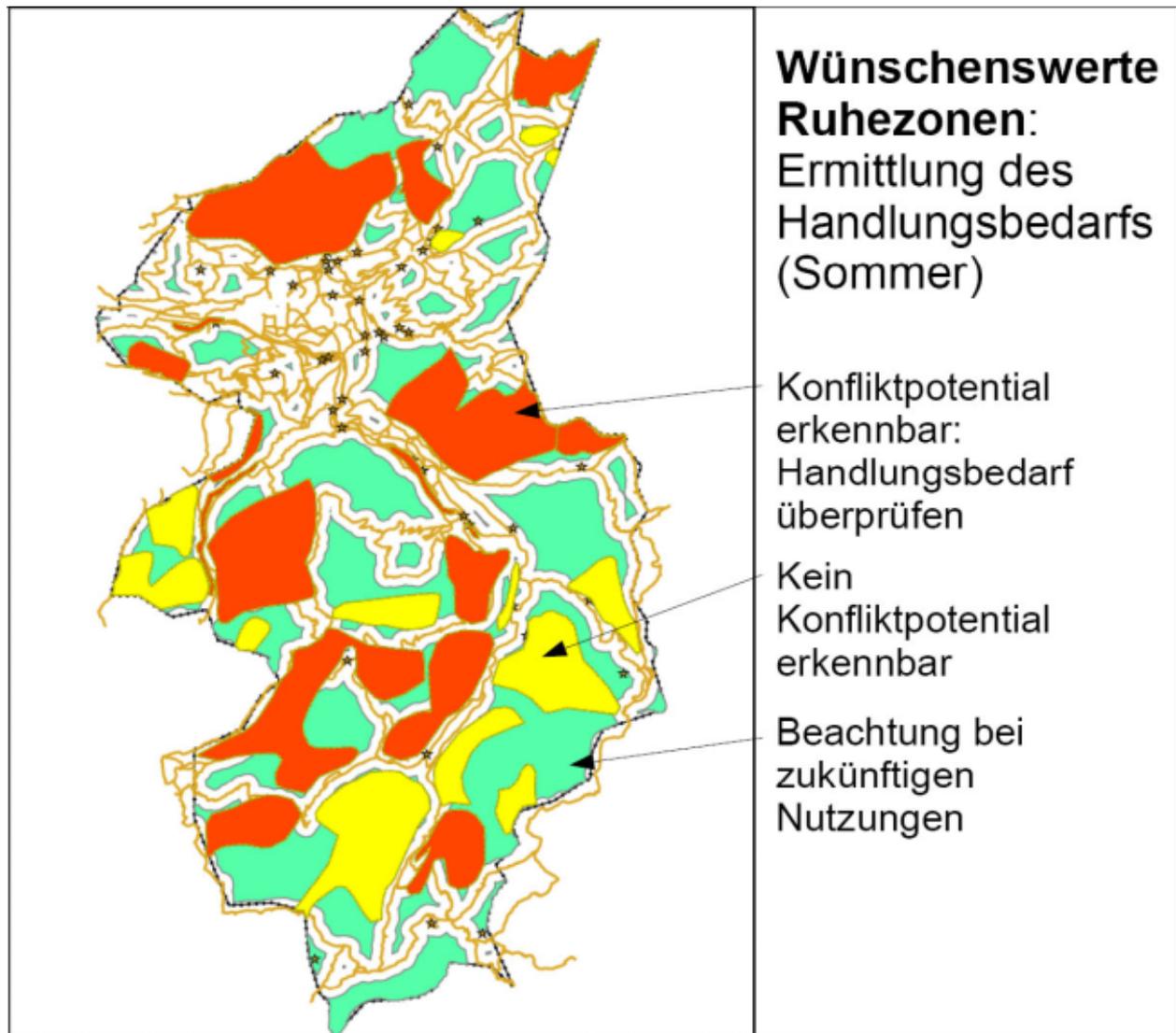


Abb. 5: Ermittlung des Handlungsbedarfs Bad Hindelang (Sommer) – grün: gering bis wenig erschlossene Räume, gelb: wünschenswerte Ruhezone ohne erkennbare Nutzungen; rot: wünschenswerte Ruhezone mit erkennbarem Konfliktpotenzial (Handlungsbedarf überprüfen!)

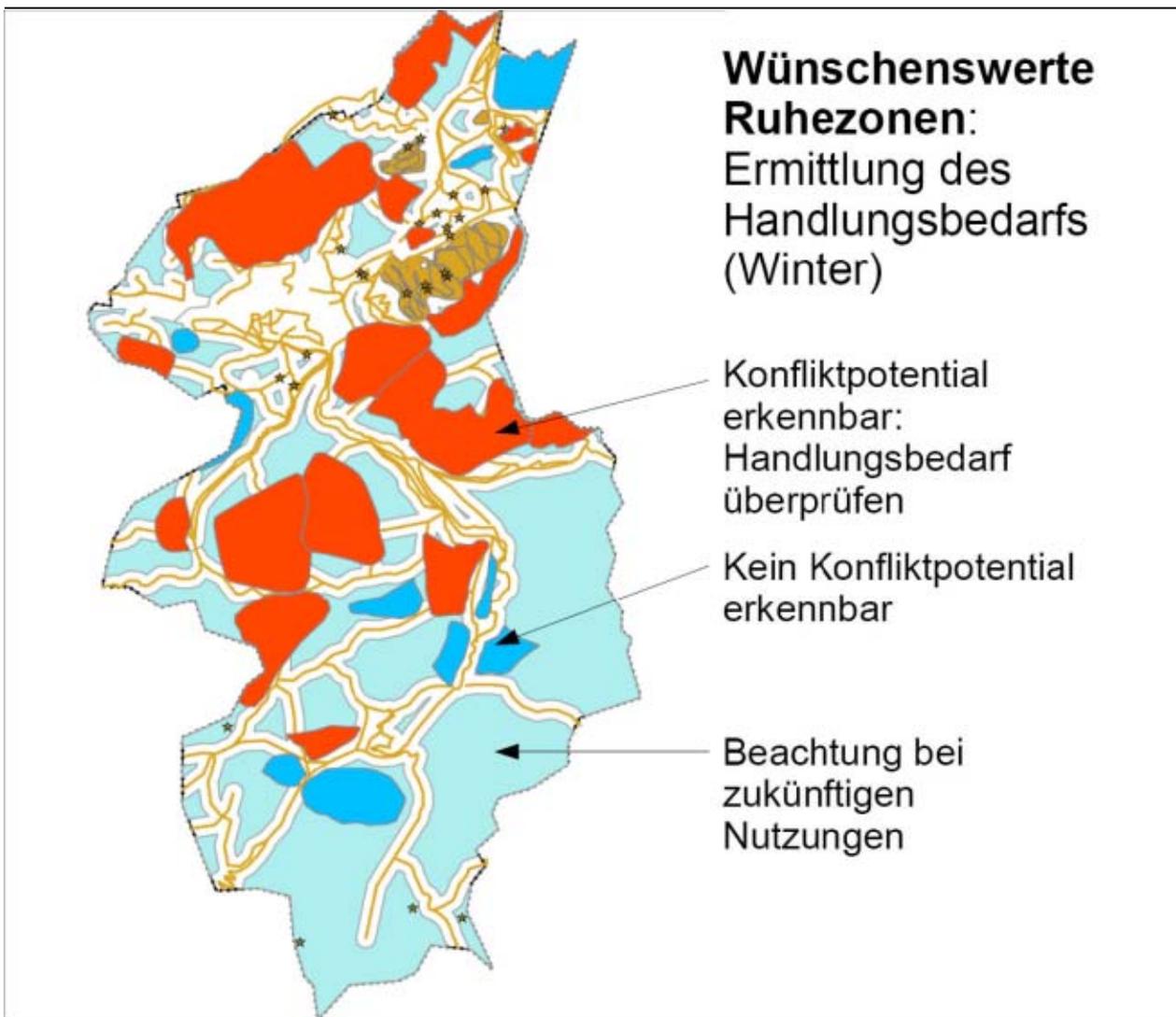


Abb. 6: Ermittlung des Handlungsbedarfs Bad Hindelang (Winter) – petrol: gering bis wenig erschlossene Räume, blau: wünschenswerte Ruhezone ohne erkennbare Nutzungen; rot: wünschenswerte Ruhezone mit erkennbarem Konfliktpotenzial (Handlungsbedarf überprüfen!)

## 2.2 Berücksichtigung bei zukünftigen Nutzungen und Infrastrukturmaßnahmen

Auf der anderen Seite sollten wünschenswerte Ruhezone ohne derzeit erkennbare Nutzung, sowie gering bis nicht erschlossene Räume bei zukünftigen Planungen Berücksichtigung finden. Geht es z. B. um geplante Infrastrukturmaßnahmen oder Großveranstaltungen können diese Daten eine wichtige planerische Entscheidungshilfe darstellen.

## 2.3 Gebietsbeispiele

Anhand von verschiedenen Gebietsbeispielen werden die zuvor ausgeführten Aspekte veranschaulicht. Dabei wird episodisch auf Freizeitnutzung und gefährdete Wildtiere eingegangen. Folgende Gebiete werden dargestellt:

- Ostrach / Hinterstein (Abb. 7)
- Giebel / Hintersteiner Tal (Abb. 8)
- Großer Daumen (Abb. 9)

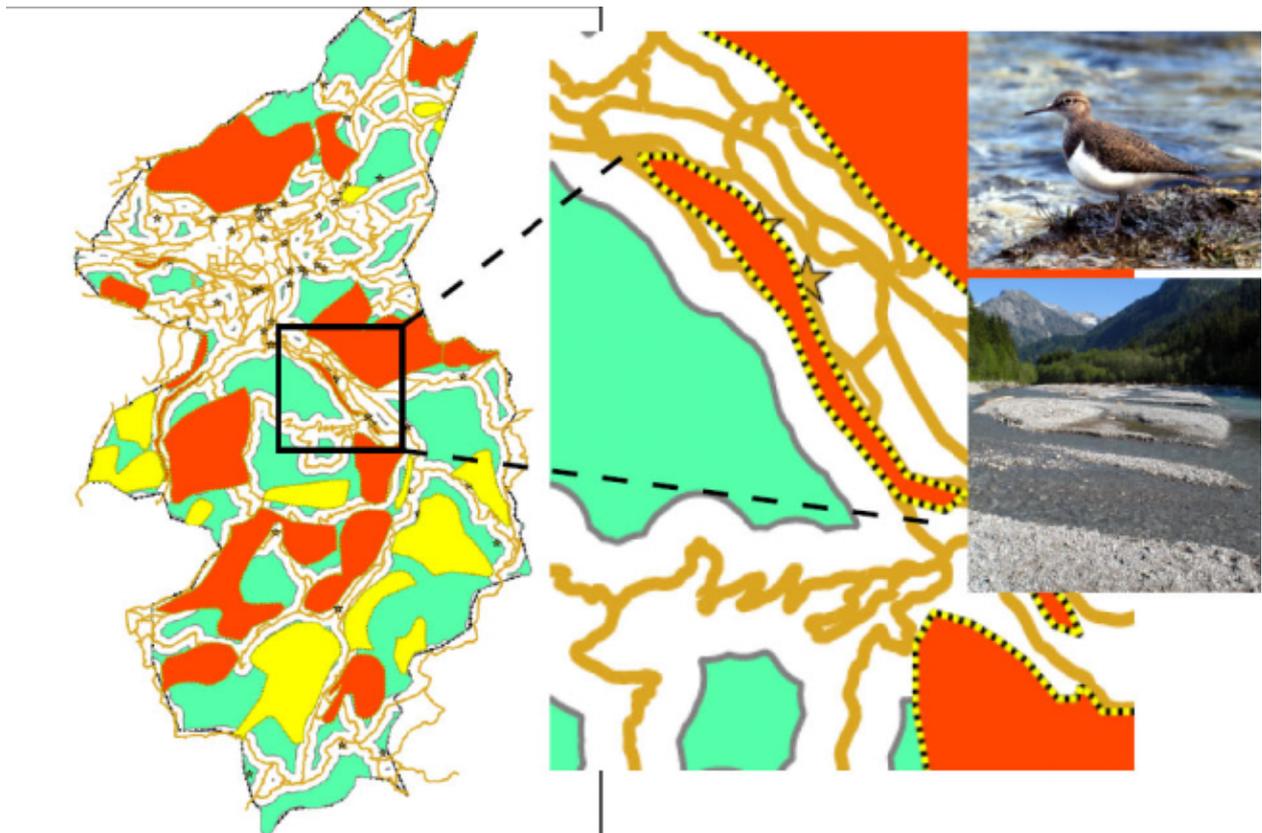


Abb. 7: Gebietsbeispiel Ostrach / Hinterstein; Leitart: Flussuferläufer

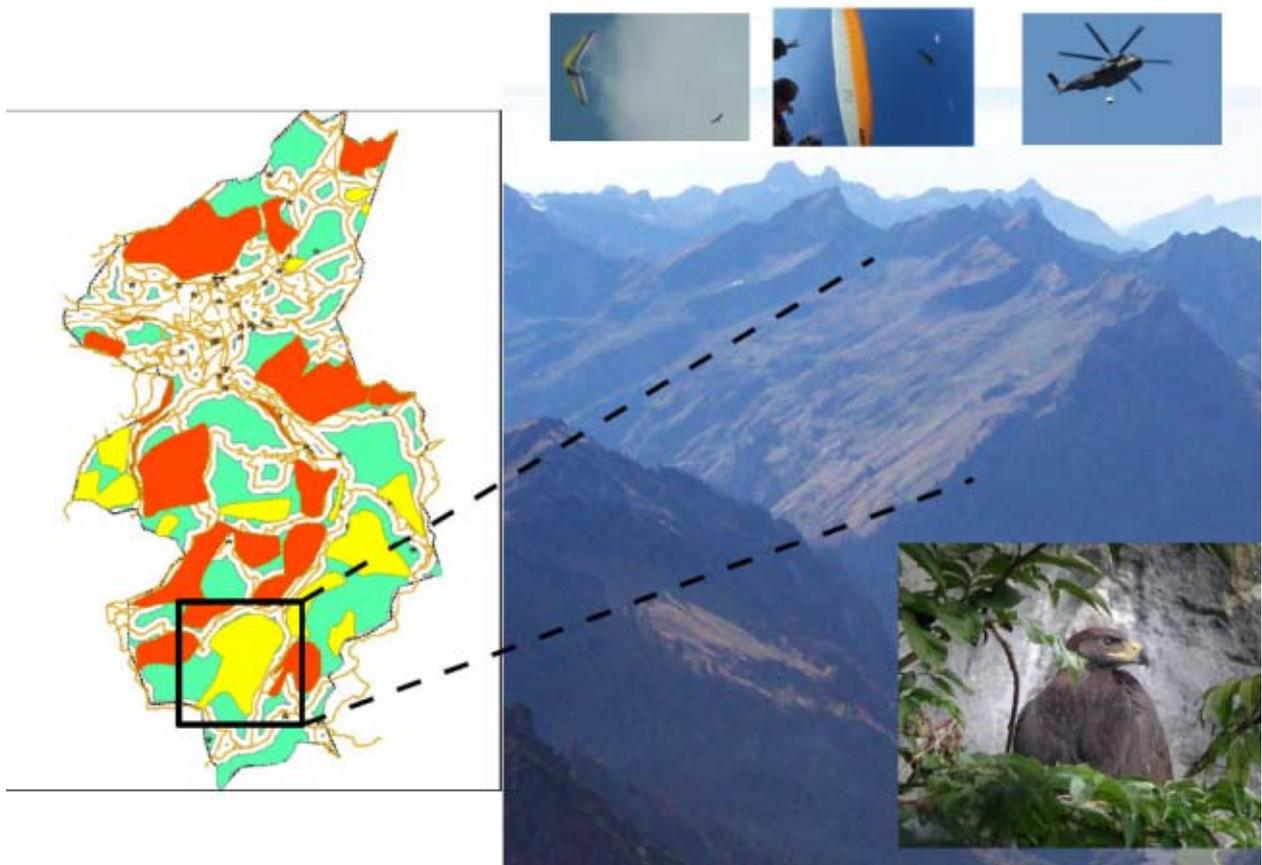


Abb. 8: Gebietsbeispiel Giebel / Hintersteiner Tal; Leitart: Steinadler

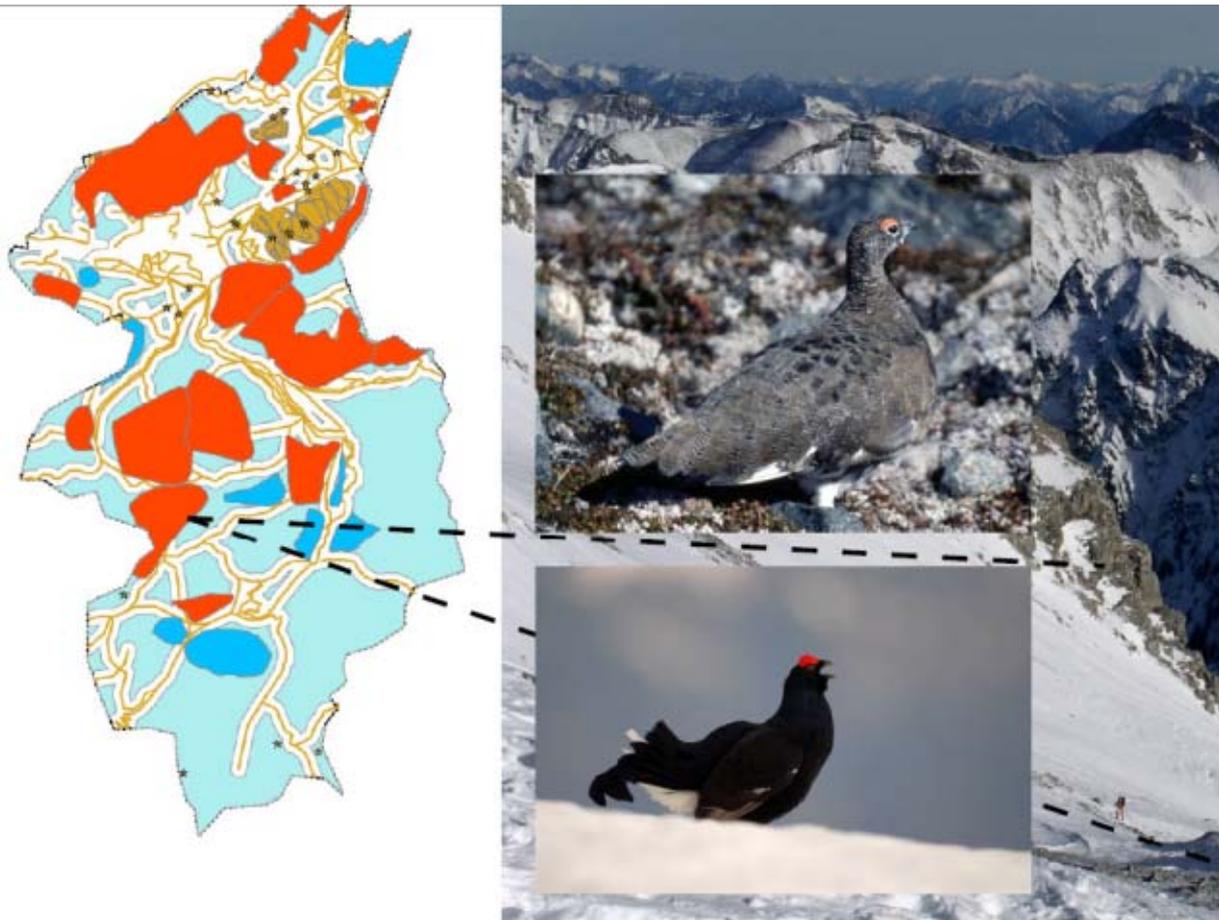


Abb. 9: Gebietsbeispiel Daumen; Leitarten: Alpenschneehuhn, Birkhuhn

### 3 Aufgaben für Gebietsbetreuung NSG Allgäuer Hochalpen

60 % der Gemeindefläche von Bad Hindelang sind als NSG „Allgäuer Hochalpen“ ausgewiesen, für die eine hauptamtliche Gebietsbetreuerstelle eingerichtet wurde (Träger: Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., [www.allgaeuer-hochalpen.de](http://www.allgaeuer-hochalpen.de)). Die Ergebnisse des vorliegenden Projektes stellen somit eine wichtige ergänzende Grundlage für Nutzungsentflechtung, Besucherlenkung und Aufklärungsarbeit dar. Der Gebietsbetreuer wird weitere Aktivitäten der Gemeinde Bad Hindelang fachlich unterstützen. Ein ähnliches Vorgehen wird für die weiteren ans NSG angrenzenden Gemeinden vorgeschlagen.

#### *Gebietsbetreuer in Bayern*

Mit den Gebietsbetreuern wird ein neuer Weg im bayerischen Naturschutz beschritten. Dabei stehen Kooperation und Beratung im Vordergrund. Gebietsbetreuer sind Anlaufstellen für alle Bürger und vermitteln zwischen verschiedenen Interessensgruppen; sie verstehen sich nicht als „grüne Sheriffs“ sondern als kompetente Ansprechpartner für Bayerns Naturschätze. Zu ihren Aufgaben gehören wissenschaftliche Erhebungen, Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung. Weitere Tätigkeiten umfassen die Organisation und Durchführung von Projekten, eine vielseitige Aufgabe, die auch den Umgang mit den Menschen vor Ort einschließt. Ermöglicht wird die Arbeit der Gebietsbetreuer durch die Stiftung Bayerischer Naturschutzfonds. Diese fördert die einzelnen Träger, wie z. B. den LBV. Dafür werden zum einen eigene Stiftungsmittel des Naturschutzfonds eingesetzt und zum anderen können EU-Mittel zur Kofinanzierung abgerufen werden.

## **4 Ansprechpartner**

Gebietsbetreuung Allgäuer Hochalpen, Träger: Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV), Dipl.-Biol. Henning Werth, Dorfstraße 10, 87545 Burgberg, Tel.: (08321) 61 90 36, [www.allgaeuer-hochalpen.de](http://www.allgaeuer-hochalpen.de), E-Mail: [info@allgaeuer-hochalpen.de](mailto:info@allgaeuer-hochalpen.de).

Gefördert von der Stiftung Bayerischer Naturschutzfonds aus Zweckerlösen der GlückSpirale und von der Europäischen Union durch den Europäischen Sozialfonds (ESF)

## **5 Weitere Hinweise zur Thematik**

<http://www.natursportinfo.de/>

<http://www.stmugv.bayern.de/de/natur/freizeit/>

[http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg\\_sport/sporttreiben/index.html](http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg_sport/sporttreiben/index.html)

<http://www.kuratorium-sport-natur.de/>

<http://www.wsl.ch/land/leisure/>

<http://www.dshs-koeln-natursport.de/>



# Vorstellung der Handreichung „Freizeitaktivitäten in der Landschaft : Handreichung für Tourismusgemeinden zur naturverträglichen Lenkung“

**Werner Rehklau, LfU**

Die Handreichung wurde v. a. aus den Erfahrungen in einem Pilotprojekt in Bad Hindelang (Allgäuer Alpen) heraus weiterentwickelt, das gemeinsam vom Bayerischen Landesamt für Umwelt, Referat Landschaftsentwicklung und dem Büro Dietmann (Immenstadt/Allgäu) durchgeführt wurde.

Sie wendet sich v. a. an kommunale Entscheidungsträger wie Bürgermeister, Gemeinderäte und Tourismusverantwortliche in den Gemeinden sowie Planer und Moderatoren, die ggf. im Auftrag einer Gemeinde tätig werden.

Die Handreichung soll Anreiz, Grundlage und Hilfestellung für die Erarbeitung freiwilliger integrierter Gesamtkonzepte auf der räumlichen Ebene der Gemeinde sein. Im Vordergrund steht der ganzheitliche Ansatz, alle freizeitrelevanten Nutzungsformen in die Betrachtung einzubeziehen und mit einfachen Mitteln für ganze Gemeindegebiete Aussagen zu treffen, die eine wildtierverträgliche Nutzung der Landschaft für Freizeit und Erholung ermöglichen.

Die Weiterentwicklung auf der Grundlage der Erfahrungen aus dem Pilotprojekt fand v. a. in den folgenden Bereichen statt:

- Inhaltliche und methodische Erweiterung für die landesweite Anwendbarkeit in Bayern und Weiterentwicklung des Zonenkonzepts
- Vorschlag für eine Musterlegende als Arbeitshilfe zur kartografischen Darstellung
- Kurzcharakteristik der land-, wasser- und luftgebundenen Sportarten mit weiterführenden Informationen
- Hinweise zu landschaftsgebundenen Großveranstaltungen
- Zusammenstellung von Handlungsmöglichkeiten zur naturverträglichen Lenkung durch die Gemeinden auf der Grundlage des Zonenkonzepts
- Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit
- Hinweise zur gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit
- Hinweise auf bestehende Regelungen und Informationsangebote.

## **Inhaltliche und methodische Erweiterung**

Ergänzt wurden in den einzelnen Arbeitsschritten (vgl. Grafik) jeweils alle Gesichtspunkte, die in außeralpinen Tourismusregionen eine Rolle spielen. Außerdem wurde das Zonenkonzept erweitert: Die Ausweisung „wünschenswerter Ruhezone“ (und verbleibender Bereiche für die Nutzung) wird stärker differenziert in drei Zonen, die den vielfältigen Anforderungen in den unterschiedlichen bayerischen Landschaften besser gerecht werden:

„Nutzungszone für Freizeit und Erholung“: Bereiche, in denen die verschiedenen Freizeitaktivitäten durchgeführt werden können und sollen. Darin enthalten sind mehr oder minder „intensiv“ genutzte Bereiche, die ggf. auch bereits einen höheren Grad an Ausstattung mit touristischer Infrastruktur aufweisen oder aus Naturschutzgründen insgesamt unbedenklicher erscheinen. In diesen Bereichen kann eine Abstimmung von Nutzungen untereinander erforderlich werden, um den Wert für Freizeit und Erholung insgesamt nicht zu mindern.

„Eingeschränkte Nutzungszone für Freizeit und Erholung“: Bereiche, in denen die Freizeitaktivitäten mit räumlichen, zeitlichen oder kapazitätsmäßigen Einschränkungen durchgeführt werden können.

„Schutzzone“: Bereiche, in denen keine Freizeitaktivitäten durchgeführt werden sollen und in denen Natur und Landschaft v. a. aber störungsanfällige Wildtiere Vorrang haben.

Aus einem solchen Zonenkonzept für den Außenbereich kann dann z. B. auch abgeleitet werden, welche Standorte für neue Einrichtungen bzw. Aktivitäten aus störungsökologischer Sicht besser, weniger gut oder gar nicht geeignet sind.

## **Musterlegende**

Um die kartenmäßige Darstellung zu erleichtern und zu vergleichbaren Darstellungen z. B. auch bei gemeindeübergreifenden Planungen zu kommen, wurde als Arbeitshilfe eine Musterlegende erarbeitet.

Hervorzuheben ist: Sie ist ein „Werkzeugkasten“, der keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und deshalb entsprechend den lokalen Erfordernissen erweitert, ergänzt oder abgewandelt werden kann. Der Aufbau ist wie folgt:

- Grundinformationen (Abgrenzungen, Siedlungsgebiete etc.)
- freizeitbezogene Infrastruktur sowie Freizeitaktivitäten, jeweils mit einer Unterteilung in Winter- und Sommerhalbjahr
- Unterteilung der Freizeitaktivitäten in „landgebundene Aktivitäten“, „wassergebundene Aktivitäten“ und „Aktivitäten ohne räumliche Abgrenzung“ (z. B. für Gleitschirmfliegen oder Geocaching, wo eine genaue Raumnutzungsstruktur nicht ermittelbar bzw. darstellbar ist).

## **Kurzcharakteristik der Sportarten**

Als Hilfestellung für die Einschätzung der individuellen und tatsächlichen Wirkung einer Freizeitaktivität wurden systematische Kurzdarstellungen für alle wichtigen Arten von freiraumgebundenen Sport- und Erholungsaktivitäten erarbeitet. Wichtige Kriterien zur Charakterisierung sind die räumliche Verteilung (punktuell, linienförmig, flächig), der Aktivitätszeitraum (Tages-, Jahresgang, zeitliche Überlagerungen mit anderen Aktivitäten) und die „Bewertung“ (grundsätzliche Gesamtbeurteilung zum Konfliktpotenzial). Weiter werden Hinweise auf Sonderformen sowie zu Konfliktlösungen in der Literatur und im Internet gegeben. Zentral ist auch die Kategorie „Einfluss der Gemeinde“, die darauf hinweist, ob und wie gerade die Gemeinde über infrastrukturelle Maßnahmen selbst auf eine Nutzung Einfluss nehmen kann.

Diese Vorinformationen sollen es den kommunalen und anderen Maßnahmenträgern ermöglichen, differenzierte und dennoch zielorientierte Entscheidungen bei der Zulassung und Lenkung von tourismusbezogenen Aktivitäten zu treffen.

## Großveranstaltungen

Da sportliche Großveranstaltungen unterschiedlichster Art im Außenbereich stattfinden, sollten auch diese einbezogen werden. Sie können nicht nur wegen direkter, sondern vor allem auch wegen (häufig nicht vorhersehbarer indirekter) Folgewirkungen größere Raumwirkung entfalten. Eine Gemeinde sollte daher im Vorfeld einer Entscheidung für eine Veranstaltung nicht nur überprüfen, ob die dafür notwendigen Flächen oder Wege vorhanden sind, sondern auch in Erfahrung bringen, welche Randwirkungen zu erwarten sind. Hierzu gibt die Handreichung ebenfalls Hinweise.

## Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde

Die Umsetzung des Zonenkonzepts stellt keine neue und isolierte Aufgabe dar, sondern kann auf verschiedene Weise in bestehende Aktivitäten in einer Tourismusgemeinde integriert werden. Die nachgenannten Möglichkeiten verdeutlichen die weitreichenden und vielfältigen Handlungsmöglichkeiten für Gemeinden:

### Planerische Lenkung, Ordnungsrecht

- Kommunale Planung: Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Tourismusleitbild, Tourismuskonzept, Agenda 21-Prozesse
- Ordnungsrechtliche Maßnahmen: Genehmigungen und Verbote.

### Räumliche Lenkung, Maßnahmen

- Nutzung/Neuschaffung, Modifikation oder Auflassung/Rückbau von Erschließungs-Infrastruktur wie feste Wegenetze (z. B. für Wandern, Radfahren, Mountainbiking, Reiten) und temporäre Wegenetze (z. B. Langlaufloipen, Winterwanderwege), Straßen, Zufahrtswege, Parkplätze, Bergbahnen, Gaststätten, Kioske, Informationszentren, Rastplätze.

### Informative Lenkung (sowohl für Einheimische als auch für Gäste)

- Vor-Ort-Information: Wegweiser, Übersichtstafeln, Themenwege, Auskunftsstellen
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit: Prospekte, Broschüren, Medien incl. Internet
- Führungen und Exkursionen: Durch Gebietsbetreuer, Ortskenner etc.

Weiter sind in diesem Zusammenhang auch freiwillige Vereinbarungen zu nennen: Als Ansprechpartner spielen dabei insbesondere die Orts- und Regionalgruppen von Natursportverbänden sowie gewerbliche Anbieter eine wichtige Rolle. So können praxisnah konkrete Vereinbarungen zu örtlichen und zeitlichen Nutzungsmodifikationen oder -einschränkungen getroffen werden ohne unbedingt pauschale Betretungsverbote zu erlassen.

## Öffentlichkeitsarbeit

Weiter wurde bei der Erstellung ein besonderes Augenmerk auf die Zusammenstellung der Möglichkeiten für die Öffentlichkeitsarbeit gelegt, um einen möglichst hohen Grad an Bekanntheit und Akzeptanz für ein Zonenkonzept zu erreichen. Grundsätzlich gibt es folgende Möglichkeiten:

- Internet-Auftritt der Gemeinde, der Region, des Tourismusverbandes, wo vorhanden auch von Naturparks, Biosphärenreservaten o. ä.
- Printmedien wie Tourismusprospekt, Faltblätter, Broschüren
- Fernseh-, Radiospots
- Informationszentren und -veranstaltungen für Gäste
- Zielgruppenorientierte Information für gewerbliche Anbieter (lokal bis überregional), Einheimische, Veranstalter und Beherbergungsbetriebe

- Führungen, Wanderungen und Erlebnismöglichkeiten durch ausgebildete und geprüfte Natur- und Landschaftsführer oder andere Gebietskenner; evtl. auch als besonderes Angebot zu weniger sensiblen Zeiten in sonst störungsempfindlichen Gebieten.

### **Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit**

Kleinste „Aktionseinheit“ bei der Aufstellung von Konzepten mit zusammenschauender Wirkung ist zunächst die touristisch engagierte Gemeinde. In vielen Fällen erscheint es jedoch nahe liegend und empfehlenswert, über Gemeindegrenzen hinweg aktiv zu werden.

Da die natürliche Funktionsfähigkeit der Landschaft nicht an politischen Grenzen endet und Aktivitäten sich über Gemeindegrenzen hinweg auswirken oder eine ganze Region mit einbeziehen (z. B. Wanderwegenetze, Flugbahnen beim Gleitschirmfliegen, Skitourenrouten, Loipennetze und Kletterregelungen in Mittelgebirgen, Regelungen für den Bootssport entlang eines Flusslaufs, Beteiligung aller an einen See angrenzenden Gemeinden) erscheint interkommunale Zusammenarbeit mehr als nahe liegend.

Die Möglichkeiten reichen von der Zusammenarbeit in gemeinsamen integrierten Gesamtkonzepten bis zur Kooperation in größeren Raumeinheiten und Trägerorganisationen, die sich auch mit der naturverträglichen Lenkung von Freizeitaktivitäten befassen. Dazu zählen z. B. Naturparke, Biosphärenreservate und ggf. Tourismusverbände aber auch die Zusammenarbeit mit den in Bayern eingesetzten Gebietsbetreuern.

### **Hinweise auf bestehende Regelungen und Internet-Informationsangebote**

Die in Bad Hindelang erprobte und in dieser Handreichung weiterentwickelte Konzeption arbeitet aber nicht im „luftleeren Raum“, da es neben gesetzlichen Regelungen auch eine ganze Reihe von Empfehlungen und freiwilligen Vereinbarungen, „Ehrenkodices“ einzelner Nutzergruppen etc. gibt, die bei der Aufstellung und Umsetzung helfen. Hier nur eine Auswahl: Verhaltensempfehlung für den umweltbewussten Wassersportler des Bayerischen Umweltministeriums, Canyoning-Konzept Alpenraum, Verhaltenskodex des Deutschen Aero Clubs (DAeC), Kletterregelungen für Mittelgebirge Umweltregeln der FIS, Wegeregeln der Deutschen Initiative Mountain Bike (DIMB). „Zwölf Gebote für das Reiten im Gelände“, Tipps für naturverträgliches Schneeschuhgehen des Deutschen Alpenvereins (DAV), Schutzkonzept mit freiwilliger Selbstbeschränkung für Segler und Surfer am Starnberger See, Ammersee und Chiemsee.

### **Zusammenfassung**

Die vorgestellte Handreichung dient als Arbeitshilfe für touristisch interessierte Gemeinden, um die natürlichen Qualitäten, den Schutz von Arten, Lebensräumen und Landschaften und die vielfältigen menschlichen Nutzungsbedürfnisse in der Freizeit besser in Einklang zu bringen. Zentrale Elemente der darin vorgestellten Konzeption sind die Erarbeitung von Bereichen unterschiedlicher zeitlicher und räumlicher Nutzungsintensitäten an einem „Runden Tisch“ im Rahmen eines moderierten Prozesses und die Umsetzung auf überwiegend freiwilliger Basis mit der Gemeinde als „Motor“.

Ansprechpartner am Bayerischen Landesamt für Umwelt

Gernot Lutz, Dipl.-Ing. Landespflege: [gernot.lutz@lfu.bayern.de](mailto:gernot.lutz@lfu.bayern.de)

Werner Rehklau, Dipl.-Ing. Landespflege: [werner.rehklau@lfu.bayern.de](mailto:werner.rehklau@lfu.bayern.de)

## Erstellung von freiwilligen, integrierten Gesamtkonzepten – Ablauf:

### BESTANDSAUFNAHME

<b>ARBEITSSCHRITTE</b>	Natürliches Potenzial	Schutzgebiete und nutzungs-reduzierte Be-reiche	Freizeit- -infrastruktur Freizeit- Aktivitäten Erschließung/ Zerschneidung	Wünschenswerte Ruhezonen Belastungen Konflikte
------------------------	-----------------------	---	---	---

**Begleitende  
Prozessmoderation**

### ZONENKONZEPT + MASSNAHMENPAKET

Erarbeitung eines <b>Planentwurfs</b> - „Nutzungszonen für Freizeit und Erholung“ - „eingeschränkte Nutzungszonen für Freizeit und Erholung“ - „Schutzzonen“ (für Natur und Landschaft, v. a. Wildtiere)	
Vorschläge für Maßnahmen ( <b>Maßnahmenpaket</b> )	
<b>Abstimmung mit Gremien</b> - „Runder Tisch“ - Gemeinderat	<b>Beteiligte:</b> - Fachbehörden - Verbände, Vereine - Landnutzer - Grundbesitzer etc.

**Runder Tisch als  
„Drehscheibe“,  
„Katalysator“ etc.**

### UMSETZUNG

Freizeit-Infrastruktur-Einrichtungen	Verlegung/Auflassung/Modifikation Neueinrichtung
Information vor Ort	Beschilderungen, Info-Tafeln
Freiwillige Vereinbarungen	mit Vereinen, Verbänden + Öffentlichkeitsarbeit
Öffentlichkeitsarbeit	Presse, Printmedien, Internet, Fernsehen, Radio, Angebote für Gäste, Einheimische, Schulen, Anbieter, Veranstalter, Beherbergungsbetriebe Führungen und Exkursionen für Gäste und Einheimische
Beeinflussung/Steuerung von (Groß-) Veranstaltungen	Grundsätzliche Entscheidung Verkehrslenkung, ggf. Auflagen etc.
Kommunale Bauleitplanung	Festlegungen im Landschaftsplan und Flächennutzungs- plan (FNP)
Ordnungsrechtliche Maßnahmen	in Zusammenarbeit mit Landratsamt /Regierung
Interkommunale Zusammenarbeit	Tourismusverband, Naturparke/Biosphärenreservate Gebietsbetreuer



## Tagungsleitung / Referenten

Prof. Dr.-Ing. Albert Göttle  
Präsident  
Bayer. Landesamt für Umwelt  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg

Tel.: (0821) 90 71 – 50 01  
Fax: (0821) 90 71 – 50 09  
E-Mail: [albert.goettle@lfu.bayern.de](mailto:albert.goettle@lfu.bayern.de)

Dr. oec. Christoph Goppel  
Direktor  
Bayer. Akademie für Naturschutz und Land-  
schaftspflege (ANL)  
Seethalerstraße 6  
83410 Laufen

Tel.: (08682) 89 63 – 28  
Fax: (08682) 89 63 – xx  
E-Mail: [christoph.goppel@anl.bayern.de](mailto:christoph.goppel@anl.bayern.de)

Werner Rehklaue  
Bayer. Landesamt für Umwelt  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg

Tel.: (0821) 90 71 – 51 04  
Fax: (0821) 90 71 – 56 21  
E-Mail: [werner.rehklau@lfu.bayern.de](mailto:werner.rehklau@lfu.bayern.de)

Hans Leicht  
Bayer. Landesamt für Umwelt  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg

Tel.: (0821) 90 71 – 51 10  
Fax: (0821) 90 71 – 56 21  
E-Mail: [hans.leicht@lfu.bayern.de](mailto:hans.leicht@lfu.bayern.de)

Gernot Lutz  
Bayer. Landesamt für Umwelt  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg

Tel.: (0821) 90 71 – 50 83  
Fax: (0821) 90 71 – 56 21  
E-Mail: [gernot.lutz@lfu.bayern.de](mailto:gernot.lutz@lfu.bayern.de)

Dipl.-Ing. Irene Burkhardt  
Landschaftsarchitekten  
Fritz-Reuter-Str. 1  
81245 München

Tel.: (089) 82 08 – 55 40  
Fax: (089) 82 08 – 55 49  
E-Mail: [info@irene-burkhardt.de](mailto:info@irene-burkhardt.de)

Dipl.-Geograph Thomas Dietmann  
Ludwig-Glötzle-Str. 2  
87509 Immenstadt

Tel.: (08323) 87 13  
Fax: (08323) 87 15  
E-Mail: [info@thomas-dietmann.de](mailto:info@thomas-dietmann.de)

Stefan Fredlmeier  
Geschäftsführer  
FRANKENWALD TOURISMUS Service Center  
Adolf-Kolping-Straße 1  
96317 Kronach

Tel.: (09261) 60 15 – 0  
Fax: (09261) 60 15 – 15  
E-Mail: [fredlmeier@frankenwald-tourismus.de](mailto:fredlmeier@frankenwald-tourismus.de)

Dipl.-Ing. Michal Geier  
Leiter der Bayer. Verwaltungsstelle Biosphä-  
renreservat Rhön  
Oberwaldbehringer Str. 4  
97656 Oberelsbach

Tel.: (09774) 9 10 20  
Fax: (09774) 91 02 21  
E-Mail: [michael.geier@brrhoenbayern.de](mailto:michael.geier@brrhoenbayern.de)

Walter Grath  
Erster Bürgermeister  
Schloßstr. 8  
87534 Markt Oberstaufen

Tel.: (08386) 93 49 – 23  
Fax: (08386) 93 49 – 29  
E-Mail: [buergermeister@oberstaufen.de](mailto:buergermeister@oberstaufen.de)

Dipl.-Ing. Stefan Radlmair  
Höhere Naturschutzbehörde  
Regierung von Niederbayern  
Regierungsplatz 540  
84028 Landshut

Tel.: (0871) 8 08 – 18 32  
Fax: (0871) 8 08 – 18 98  
E-Mail: [stefan.radlmair@reg-nb.bayern.de](mailto:stefan.radlmair@reg-nb.bayern.de)

Dipl.-Geograph Manfred Scheuermann  
Abteilung Natur- und Umweltschutz  
Deutscher Alpenverein e. V.  
Bundesgeschäftsstelle  
Von-Kahr-Str. 2-4  
80997 München

Tel.: (089) 1 40 03 – 73  
Fax: (089) 1 40 03 – 64  
E-Mail: [manfred.scheuermann@alpenverein.de](mailto:manfred.scheuermann@alpenverein.de)

Dr. Rudi Suchant  
Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt  
Freiburg  
Abt. Landespflege  
Arbeitsbereich: Wildökologie  
Wonnhaldestr. 4  
79100 Freiburg/Breisgau

Tel.: (0761) 40 18 – 2 09 oder -2 74  
E-Mail: [rudi.suchant@forst.bwl.de](mailto:rudi.suchant@forst.bwl.de)

Dipl.-Geographin Karin Wasem  
Forschungsstelle für Freizeit, Tourismus und  
Landschaft  
HSR Hochschule für Technik Rapperswil  
Oberseestrasse 10  
CH-8640 Rapperswil

Tel.: + 41 (0) 55 222 47 94  
E-Mail: [kwasem@hsr.ch](mailto:kwasem@hsr.ch)

Dipl.-Biol. Henning Werth  
Gebietsbetreuer Landesbund für Vogelschutz  
in Bayern e.V. NSG Allgäuer Hochalpen  
Dorfstraße 10  
87545 Burgberg-Häuser i. Allgäu

Tel.: (08321) 61 90 36  
Fax: (08321) 61 90 36  
E-Mail: [info@allgaeuer-hochalpen.de](mailto:info@allgaeuer-hochalpen.de)